

SCHRIFTENREIHE DER GEOGRAPHISCHEN KOMMISSION
im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LANDESKUNDLICHE KARTEN UND HEFTE
DER GEOGRAPHISCHEN KOMMISSION FÜR WESTFALEN
Herausgeber: Prof. Dr. W. Müller-Wille und Dr. E. Bertelsmeier

REIHE

Siedlung und Landschaft in Westfalen

13

Benstrup und Holtrup

Zur Genese und Organisation bäuerlicher -trup-Siedlungen
in Altwestfalen

von

WOLFGANG SIEVERDING

1980

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission Münster (Westf.)

Bezug durch den Selbstverlag der Geographischen Kommission für Westfalen,
Robert-Koch-Straße 26, 4400 Münster · Schriftleitung: Dr. E. Bertelsmeier

Promotionsschrift, die im Institut für Geographie und Länderkunde der Universität Münster
bei Prof. Dr. W. Müller-Wille entstand und von der Philosophischen Fakultät angenommen
wurde. Die mündliche Prüfung war am 18. Januar 1979.

INHALT

	Seite
Einleitung	1
I. Stand der Forschung	1
II. Zielsetzung, Methode und Aufbau der Arbeit	3
III. Quellen und Literatur	4
1. Kapitel: Lage und natürliche Ausstattung der Siedlungen	5
I. Administrative und naturräumliche Einordnung	5
II. Natürliche Ausstattung und Ökotopegefüge	7
2. Kapitel: Orts- und flurgeographisches Gefüge der Gemarkungen Benstrup und Holtrup um 1838/39	8
I. Orte und Ortschaften	8
1. Zahl, Dichte und Größe	8
2. Grundriß	8
3. Bauernklassen	9
II. Die Nutzflächen	10
1. Art und Anteil der Nutzflächen	10
2. Besitzrechtliche Verhältnisse	10
3. Parzellenformen und -verbände	15
3. Kapitel: Die Genese von Ort und Flur	16
I. Zur Rekonstruktion der Orts- und Flurkerne	16
1. Die Bauerschaft Benstrup	16
2. Die Bauerschaft Holtrup	22
II. Altersbestimmung der Orts- und Flurkerne	27
1. Plaggenbodenmächtigkeiten	27
2. Plaggenbodenhorizontgrenzen	28
3. Das altsächsische Siedlungswort „thorp“	30
4. Zwei ¹⁴ C-Datierungen	31
III. Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse	32
4. Kapitel: Zur Organisation der Siedlungen — Historisch-politische, agrar- und sozialgeschichtliche Einflüsse	34
I. Die Einzelsiedlungen	34
II. Die Gruppensiedlungen	36
1. Sozialwirtschaftliche Situation der Altbauern	37
2. Grundherrliche Einflüsse	38
3. Agrartechnische Einflüsse	40
4. Heeresverfassungsmäßige Einflüsse	43
5. Kirchliche Einflüsse	43
III. Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse	43
5. Kapitel: Entwicklung und Veränderung von Ort und Flur vom Mittelalter bis zur Markenteilung im 19. Jh. sowie agrar- und sozialgeschichtliche Hintergründe	45
I. Die Hofstätten	45
1. Die Hofstätten der Zeller	46
a) Die Einzelsiedlungen Rump, Matlage und Schulzemeier	46
b) Die Vollerben und Halberben der Gruppensiedlungen	47
aa) Die wirtschaftliche Situation der Höfe im 16. und 17. Jh.	47
bb) Der wirtschaftliche Verfall der Vollerbenhöfe als Ursache der Halberbenbildung	49
cc) Der wirtschaftliche Verfall der Altbauernhöfe — agrar- und sozialgeschichtliche Hintergründe	50
dd) Halberbenbildung durch Teilung und Abwertung — Ursachen	51

2. Die Hofstätten der Eigner	51
3. Die Hofstätten der Heuerleute	52
4. Wandel in der sozialen Schichtung	54
II. Die Flur	55
Schluß: Zusammenfassung der Ergebnisse und Rückschlüsse aus Altwestfalen	59
Quellen und Literatur	63
Anlage I Höferegister der Bauerschaft Benstrup 1473—1838	
Anlage II Höferegister der Bauerschaft Holtrup 1498—1839	

TABELLEN

	Seite
1 Die Nutzflächen in Benstrup und Holtrup 1838/39	11
2 Grundbesitz der Bauern in Benstrup 1838	13
3 Grundbesitz der Bauern in Holtrup 1839 und 1905	14
4 Parzellenformen und Zeit der Entstehung in Benstrup und Holtrup	15
5 Hofstätten in der Gemarkung Benstrup 900—1838 n. Chr.	45
6 Hofstätten in der Gemarkung Holtrup 900—1839 n. Chr.	45
7 Viehstapel der Bauerschaft Holtrup 1545—1674	48
8 Viehstapel der Bauerschaft Benstrup 1674 und 1800.....	48
9 Ausbau des Ackerlandes in der Gemarkung Benstrup vom 5./6. Jh. bis 1800	55
10 Ausbau des Ackerlandes in der Gemarkung Holtrup vom 5./6. Jh. bis 1800.....	55

A B B I L D U N G E N

	Seite
1 Regionale Einordnung der Bauerschaften Benstrup und Holtrup	3
2 Politisch-administrative Lage von Benstrup und Holtrup 1978	5
3 Höhenlage der Bauerschaften	7
4 Bodenarten in den Bauerschaften	7
5 Der Einzelhof Schulzemeier und die Besitzer der Holzwiesen 1839	9
6 Die Nutzflächen in Benstrup 1838	11
7 Die Nutzflächen in Holtrup 1839	12
8 Die Hofstätten und ihre Fluren in Benstrup vor 800 n. Chr.	18
9 Die Hofstätten und ihre Fluren in Benstrup um 1600	20
10 Die Hofstätten und ihre Fluren in Benstrup um 1700	21
11 Die Hofstätten und ihre Fluren in Holtrup im 9. Jh.	24
12 Die Hofstätten und ihre Fluren in Holtrup im 9. Jh.	24
13 Die Hofstätten und ihre Fluren in Holtrup vor 800 n. Chr.	25
14 Mächtigkeit des Plaggenbodens in Benstrup	28
15 Mächtigkeit des Plaggenbodens in Holtrup	29
16 Der Einzelhof Benstrup im 5./6. Jh. n. Chr.	31
17 Thorp-Siedlungen und Fernwege im Kreis Cloppenburg und Nordkreis Vechta	34
18 Die hofhörigen Vollerbenhöfe Rump und Matlage 1700/1800	46
19 Sozialökonomische Gruppen in Benstrup und Holtrup 1400—1900	54
20 Die Besitzergruppen und ihr Landbesitz in Benstrup und Holtrup 1838/39	54
21 Bevölkerungsentwicklung in der Bauerschaft Benstrup 1473—1977	54
22 Alter des Ackerlandes in Benstrup bis 1816	56
23 Alter des Ackerlandes in Holtrup bis 1839	57
Beilage	
24 Flurnamen der Bauerschaft Benstrup 1838	1
25 Flurnamen der Bauerschaft Holtrup 1839	2
26 Benstrup 1838, Hofstätten und hofnaher Besitz	3
27 Holtrup 1839, Hofstätten und hofnaher Besitz	4
28 Die Vollerbengruppen in Holtrup 1839, ihre Streifenfluren und Wiesenkämpfe	5
29 Die Bauerschaft Benstrup 500 bis Mitte 19. Jahrhundert	6
30 Die Bauerschaft Holtrup 500 bis Mitte 19. Jahrhundert	7

GV-Schlüssel

Umrechnung des Viehbestandes auf Großvieheinheiten (GV) (nach Andraee, 1964, S. 411)

Viehart	GV	Viehart	GV
Pferde	1,00	Einjähr. Kälber	0,30
Fohlen	0,70	Junge Kälber	0,30
Kühe	1,00	Schweine	0,10
Zweijähr. Rinder	0,70	Schafe	0,10
X			

Einleitung

I. Stand der Forschung

„Der Schlüssel für das Verständnis des westgermanischen Siedelwesens liegt im altniederdeutschen Tiefland, der Weg zur Erkenntnis der westgermanischen Primärformen führt nicht über Oberdeutschland, auch nicht über das mittelhheinische Westdeutschland, sondern über das altniederdeutsche Geestgebiet, über die Lande zwischen Elbe und Ems¹.“

In der historisch-geographischen Siedlungsforschung sind in den letzten Jahrzehnten viele Versuche unternommen worden, die Keimzellen der heutigen bäuerlichen Siedlungen herauszukristallisieren und das den verschiedenen Entwicklungsstadien einer Siedlung zugrundeliegende „Faktorenbündel raumbildender Prozesse“² aufzudecken. Bezugnehmend auf Meitzens und Martinys grundverschiedene Lösungsversuche des Siedlungsproblems im altniederdeutschen Tiefland, kommt Ostermann in seiner Dissertation zu dem Ergebnis, daß Meitzens Auffassung als irrig zurückgewiesen werden muß, während Martiny im wesentlichen das Richtige getroffen habe³.

Bekanntlich vertritt Meitzen in seinem umfassenden Werk zur deutschen Siedlungsforschung die Ansicht, daß der Einzelhof mit seiner blockartigen Kampfleur die älteste westfälische Siedelform ist, wohingegen die Esche, deren altbäuerliche Parzellen sich in streifiger Gemengelage befinden, erst später entstanden sind⁴. Gegen diese Auffassung wandte sich vor allem Martiny. Er stellte 1926 die These auf, daß die langstreifig aufgeteilte Kernflur der Esche nicht nur in Westfalen, sondern im ganzen altbesiedelten Deutschland die älteste Form der Feldflur sei⁵.

Auch Brunken sieht im Esch mit Eschsiedlung die älteste uns überlieferte Flur- und Siedlungsform⁶. Müller-Wille und Niemeier befaßten sich 1944 ebenfalls — gleichzeitig und unabhängig voneinander — mit der „Eschsiedlung“. Niemeier behandelte die „Gewannfluren“ und suchte innerhalb dieser den sog. „Eschkern“, d. h. ein Streifen- bzw. Langstreifengewann im Besitz des „Urdorfes“, einer bäuerlichen, im Grundriß unterschiedlich geformten Kleinsiedlung, deren Wirtschafts- und Nutzland außer dem Ackerland viel größere Flächen von Grünland, Wald usw. ohne oder in andersartiger Flurteilung umfaßte. Vorsichtiger in der Datierung dieser nach Hömberg so genannten Langstreifenflur bezeichnete Müller-Wille diese als die „bislang f a ß b a r älteste Gemeengeflur“, verbunden mit einer kleinen, lockeren altbäuerlichen Höfegruppe, für die er den Namen „Drubbel“ einführte⁷. Clemens kennzeichnet in Anlehnung an Müller-Wille das Wesen der südoldenburgischen Kulturlandschaft in frühgeschichtlicher Zeit mit den Begriffen Drubbel und Langstreifenflur bzw. Esch. Seiner Ansicht nach können das in unmittelbarer Nachbarschaft zu Benstrup liegende Kirchspiel Lastrup und die Cloppenburg-Geest ungezwungen in das große als altbesiedelt erkannte Eschflurgebiet der nordwestdeutschen Geestplatte, das Eschflur-Kerngebiet, eingeordnet werden⁸. Eschfluren im Gebiet westlich der Weser sind weiterhin nachgewiesen worden im Ammerland von Baasen, in der Grafschaft Diepholz von Roshop, im Kreis Bersenbrück von Rothert und im Hümmling von Stratmann und Böckenhoff-Grewing⁹.

¹ Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1944, S. 16

² Thomale, Sozialgeographie, 1972, S. 220

³ Ostermann, Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest, 1931, S. 230

⁴ Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, 1895

⁵ Martiny, Hof und Dorf, 1926; Nitz, Langstreifenfluren, 1971, S. 115—119

⁶ Brunken, Amt Wildeshausen, 1938

⁷ Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1944; Niemeier, Gewannfluren, 1944; Nitz, S. 119

⁸ Clemens, Lastrup, 1955, S. 47

⁹ Baasen, Das Oldenburger Ammerland, 1927; Roshop, Grafschaft Diepholz, 1932; Rothert, Kreis Bersenbrück, 1924; Stratmann, Hümmling, 1928; Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, 1929

Angesichts der vorliegenden Untersuchungen scheint der Drubbel mit Langstreifenflur die primäre Siedelform bäuerlicher Siedlungen im Gebiet westlich der Weser zu sein. Diese Auffassung ist jedoch in ihrer Anwendbarkeit auf alle bäuerlichen Gruppensiedlungen nicht unbestritten geblieben. Neue Gesichtspunkte in der topographisch-genetisch arbeitenden Siedlungsgeographie traten auf, als Althaus 1957 im Ems-Werse-Winkel unmittelbar östlich von Münster feststellte, daß die hofnahen Blöcke vermutlich ein höheres Alter hätten als die Esche, die nach seiner Meinung der ersten Stufe des Flurausbaus zuzuordnen seien¹⁰. Hambloch führte in seiner Lokaluntersuchung der Bauerschaft Quenhorn (Krs. Wiedenbrück) im westfälisch-englischen Grenzgebiet die Entstehung eines Ringdrubbels mit Langstreifenflur auf eine Einödgruppe zurück¹¹. Auch Giese äußerte in seiner Abhandlung die Vermutung, daß einige Gruppensiedlungen in der Haseniederung in ihrer Uranlage auf Einödhöfe zurückzuführen seien¹².

Zwangsläufig mußte die Diskussion, unter welchen Umständen und zu welchen Zeiten Langstreifenfluren entstanden sind, neu einsetzen. Nitz hält im Hinblick auf die Flurgestaltung folgende Entwicklung für wahrscheinlich. Höfegruppenbildung im Villikationssystem und die Notwendigkeit der Ackerflächenvergrößerung könnten den Anlaß gegeben haben, unter grundherrschaftlicher Lenkung gemeinsame Rodungen und Kultivierungen durchzuführen, wobei diese Flächen dann nach der Methode der Breitenmessung in Form schmaler Ackerstreifen verteilt wurden, jenen langstreifigen Stücken, wie sie als Einteilungsprinzip auf den Eschen bis in die Neuzeit üblich waren¹³.

In jüngster Zeit schalteten sich auch W. Müller-Wille und E. Bertelsmeier in einer gemeinsamen Arbeit erneut in die Diskussion über die Entstehung unserer agraren Siedlungen samt der Flurformen, insbesondere der altbäuerlichen Langstreifenflur, ein¹⁴. In der Drubbelregion wurde von ihnen der Nachweis zu erbringen versucht, daß bei Anlage des Ahlnteler Esches in der Westfälischen Bucht (bei Emsdetten, Krs. Steinfurt) vor 1000 ein Breitstreifen-Gemenge von 2 Höfen bestand. Weiterhin führten sie die im Urkataster überlieferte Schmalstreifung mit Besitz-Gemengelage auf sekundäre Parzellierung infolge grundherrlicher Hofteilung in hochmittelalterlicher Zeit zurück.

Neue Impulse für die Aufklärung siedlungsgenetischer Fragestellungen im Gebiet westlich der Weser können möglicherweise auch aus der Nahtzone zwischen dem frankisierten sächsischen Siedelgebiet und dem slawisch verfaßten Ostelbien erwartet werden. Einzelhöfe mit Worthblöcken der altsächsischen Zeit bildeten das Anfangsglied der von I. Leister untersuchten Siedlungen in der westlichen Sadelbände. Ihnen wurden in frühmittelalterlicher Zeit kurze Hufnerreihen angegliedert, deren Hufenland in Buchhorst aus Kurzbreitstreifen bestand, in Worth möglicherweise ein Streifengemenge nach Art eines Esches bildete¹⁵.

¹⁰ Nitz, Langstreifenfluren, S. 120—122; Althaus, Siedlungs- und Kulturgeographie des Ems-Werse-Winkels, 1957

¹¹ Hambloch, Einödgruppe und Drubbel, 1960

¹² Giese, Die untere Haseniederung, 1968

¹³ Nitz, S. 125

¹⁴ Müller-Wille u. Bertelsmeier, Beharrung und Wandel in ländlich-agraren Siedlungen, 1977

¹⁵ Leister, Zum Vorkommen von Hufengewann und Riegenschlag als Adaptionenformen, 1976

II. Zielsetzung, Methode und Aufbau der Arbeit

Wenn in dieser Arbeit die Frage der frühmittelalterlichen bzw. vorgeschichtlichen Orts- und Flurformengenese und ihre Entwicklung bis in die jüngste Vergangenheit erneut aufgenommen wird, dann geschieht es nicht, die eine oder andere Theorie zu verwerfen bzw. aufzuwerten; vielmehr sollen neue Gesichtspunkte und Thesen vermittelt werden, die der Lösung siedlungsgenetischer Probleme dienen.

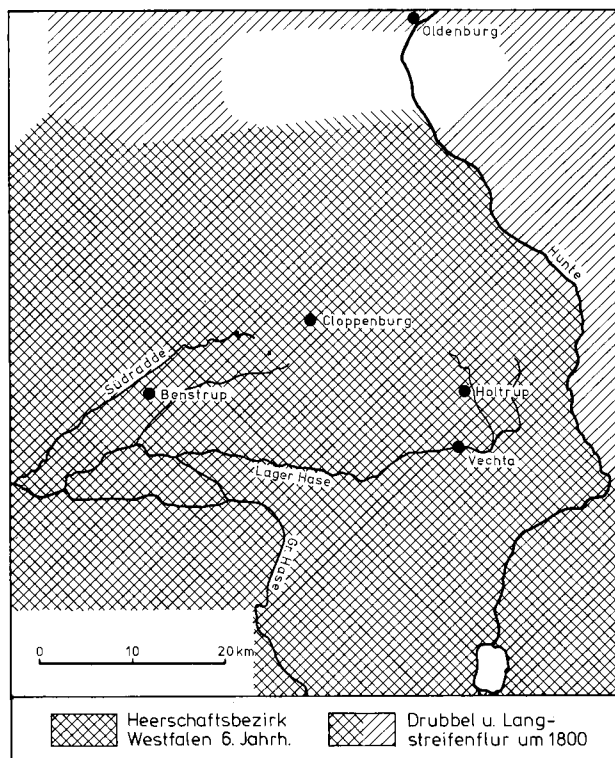


Abb. 1: Regionale Einordnung der Bauerschaften Benstrup und Holtrup

Untersuchungsgegenstand sind zwei Bauerschaften der südoldenburgischen Geest, Benstrup (Kreis Cloppenburg) und Holtrup (Kreis Vechta). Sie liegen in der Drubbelregion¹⁶ und im westfälischen Urbezirk des 6. Jahrhunderts¹⁷ (Abb. 1). Die Auswahl zweier im Ortsnamen-Grundwort übereinstimmender Siedlungen erfolgte mit dem Ziel, Aussagen über Genese und Organisation bäuerlicher -trup-Siedlungen in Altwestfalen und deren Entwicklung bis zur Markenteilung im 19. Jh. zu machen.

Folgende vier Schritte dienen der Verwirklichung dieses Ziels:

1. eine möglichst exakte Rekonstruktion der Urhöfe, der ältesten Daueräcker und des auf den Urfluren verwandten primären Parzellierungsprinzips
2. die zeitliche Einordnung der Orts- und Flurkerne in eine bestimmte Periode der Vergangenheit
3. die Entflechtung des bei der Organisation der Gruppensiedlungen Benstrup und Holtrup wirksam gewordenen Faktorenbündels bzw. die Analyse des historisch-politischen, agrar- und sozialgeschichtlichen Hintergrundes, vor dem sich die Altbauern organisierten
4. die Darstellung der Entwicklung und Veränderung von Ort und Flur vom Mittelalter bis zur Markenteilung im 19. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der bislang wenig beachteten Phänomene der Hofteilung, Halberbenbildung und Hofwüstung sowie deren agrar- und sozialgeschichtliche Hintergründe.

Zur Erlangung eines bestimmten Forschungsziels stehen der historisch-geographischen Forschung verschiedene Methoden und Arbeitsverfahren zur Wahl. Eine Sichtung dieser Methoden macht aber deutlich, daß man erst dann zu befriedigenden Ergebnissen kommt, wenn möglichst viele, einem bestimmten Forschungsziel angemessene Methoden miteinander verbunden werden¹⁸.

Die Skizzierung der Lage und natürlichen Ausstattung der Gemarkungen Benstrup und Holtrup bildet im ersten Kapitel die Ausgangsbasis und Bezugsgröße für die Darstellung der Genese und Organisation beider Gruppensiedlungen.

Die Analyse der agrarbäuerlichen Landschaft von 1838/39 nimmt das zweite Kapitel dieser Arbeit ein, weil sich bis zur Zeit der Urkatasteraufnahme zahlreiche „kulturgeographische Altformen“¹⁹ erhalten haben.

Diese sollen im dritten Kapitel mit Hilfe der topographisch-genetischen Methode mit retrospektiven Orts- und Fluranalysen²⁰ möglichst exakt rekonstruiert und mittels verschiedener Altersbestimmungsmethoden einer bestimmten Periode der Vergangenheit zugeordnet werden.

¹⁶ Müller-Wille u. Bertelsmeier, Beharrung und Wandel, S. 438

¹⁷ Müller-Wille, Der Raumbegriff Westfalen, 1977, S. 310

¹⁸ Jäger, Historische Geographie, 1969, S. 31

¹⁹ Ib., S. 12

²⁰ Müller-Wille u. Bertelsmeier, Beharrung und Wandel, S. 437

Es folgt im vierten Kapitel die Entflechtung und Analyse des raumbildenden Faktorenbündels, das auf die Organisation der Gruppensiedlung Einfluß genommen hat.

Anhand weiteren Urkundenmaterials werden im fünften Kapitel die Entwicklung von Ort und Flur vom Mittelalter bis zur Markenteilung im 19. Jh. sowie die agrar- und sozialgeschichtlichen Hintergründe behandelt. Fortschreitend von den älteren zu den jüngeren Erscheinungen erfahren die neueren Elemente ihre genetische Erklärung.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Rückschlüsse auf Altwestfalen bilden den Schluß dieser Arbeit.

III. Quellen und Literatur

Wichtigstes Arbeitsmaterial dieser Untersuchung war neben anderen Kartenwerken das Urkataster von 1838/39, bis zu dessen Aufnahme sich zahlreiche „kulturgeographische Altformen“ erhalten haben. Anhaltspunkte zur Klärung siedlungs-genetischer Vorgänge lieferte Urkundenmaterial der Staatsarchive in Oldenburg, Osnabrück und Münster sowie des Pfarrarchivs in Lönningen. Befragungen, Geländebegehungen und Grabungen ergänzten das Studium der Archivalien. Siedlungs-genetische Arbeiten mit ähnlicher Problemstellung wurden als gedankliche Vorlagen und zum Vergleich herangezogen. Schriften über Benstrup und Holtrup, die in die Untersuchung mit einbezogen werden konnten, beschränken sich auf wenige heimatkundliche Veröffentlichungen.

1. KAPITEL

Lage und natürliche Ausstattung der Siedlungen

I. Administrative und naturräumliche Einordnung

Administrativ gehört die Bauerschaft Benstrup zur Gemeinde Löningen im Landkreis Cloppenburg, Südoldenburg (Abb. 2). Sie ist auf der „Lastruper Bodenwelle“¹ gelegen, die einen Teil der Cloppenburgener Geest ausmacht. Der Geestrücken wird von den südwestlich verlaufenden Flußniederungen Südrade und Löninger Mühlenbach begrenzt, die zugleich auch Grenzen der Gemarkung Benstrup sind. Im Südwesten grenzen an das Untersuchungsgebiet die auch zur Gemeinde Löningen gehörenden Bauerschaften Vehrensande, Löningen und Meerdorf, im Nordosten die Bauerschaften Hammel und Oldendorf, die der Gemeinde Lastrup angehören. Die Gemarkung Benstrup umfaßt heute eine Fläche von 1 018,46 ha und hat 527 Einwohner (1977). Benstrup ist eine agrarische Siedlung², die in einer geringen Entfernung von 6 km zum Grundzentrum Löningen und in einer weiteren Entfernung von 20 km zum Mittelzentrum Cloppenburg liegt³. Die Bundesstraße 213 sorgt für den Anschluß an das überregionale Fernstraßennetz.

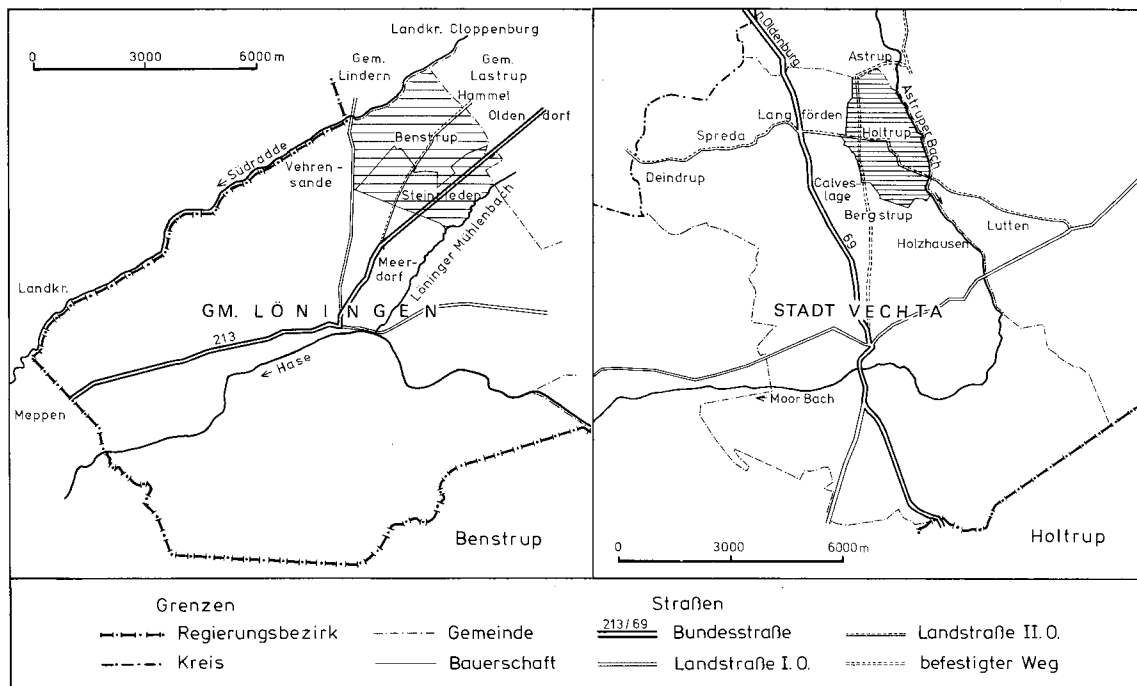


Abb. 2: Politisch-administrative Lage von Benstrup und Holtrup 1978

Die Bauerschaft Holtrup war bis zum 1. März 1974 politisch ein Teil der Gemeinde Langförden im Landkreis Vechta, Süd-Oldenburg (Abb. 2). Durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raume Vechta-Cloppenburg vom 11. Februar 1974 wurde die Gemeinde Langförden mit den Bauerschaften Spredda, Deindrup, Holtrup, Calveslage und Bergstrup am 1. März 1974 in die Stadt Vechta eingegliedert. Holtrup liegt am Südrand des „Goldenstedter Flottsandgebietes“⁴ auf den schon schwerer zu bearbeitenden Lehmböden der Meppen-Nienburger Geest. Die Ostgrenze der Ge-

¹ Clemens, Lastrup, S. 11

² Uhlig u. Lienau, Die Siedlungen des ländlichen Raumes, 1972, S. 32

³ Modellvorhaben Löningen, 1969/70, S. 6

⁴ Oldenburg, hg. Hellbernd u. Möller, 1965, S. 358

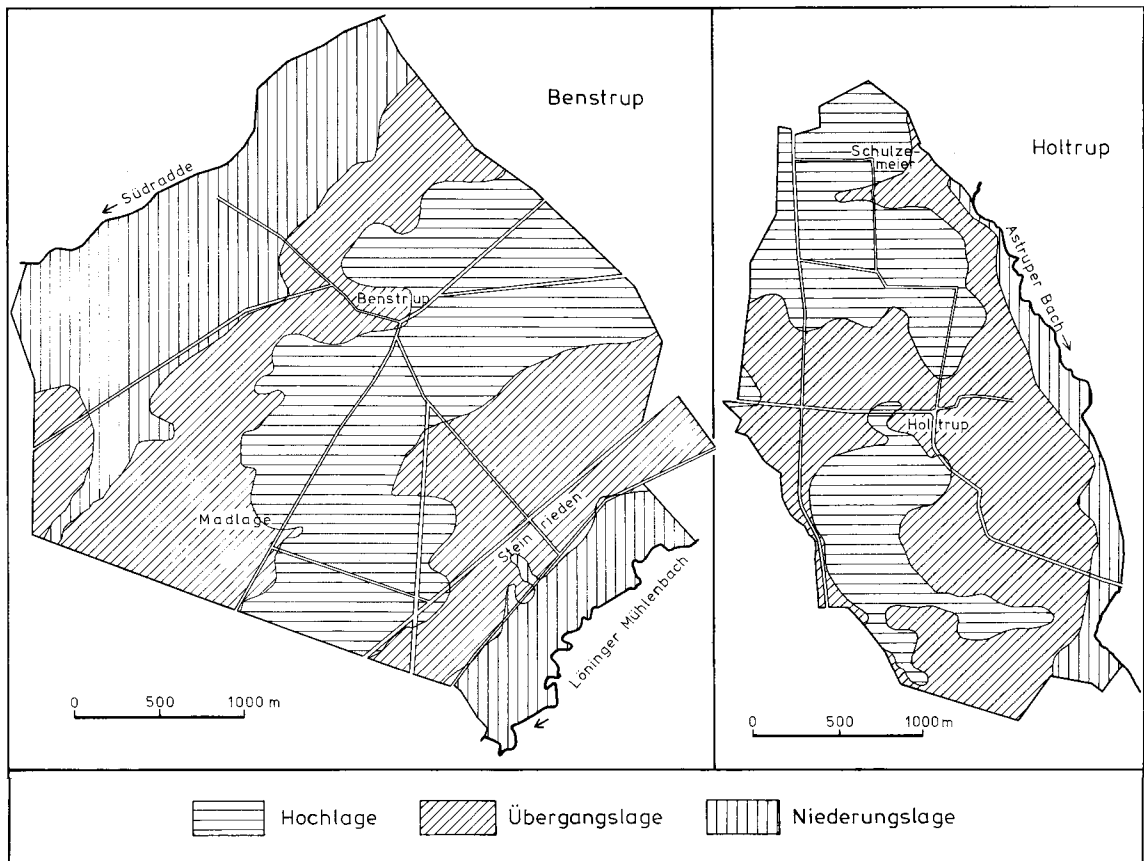


Abb. 3: Höhenlage der Bauerschaften

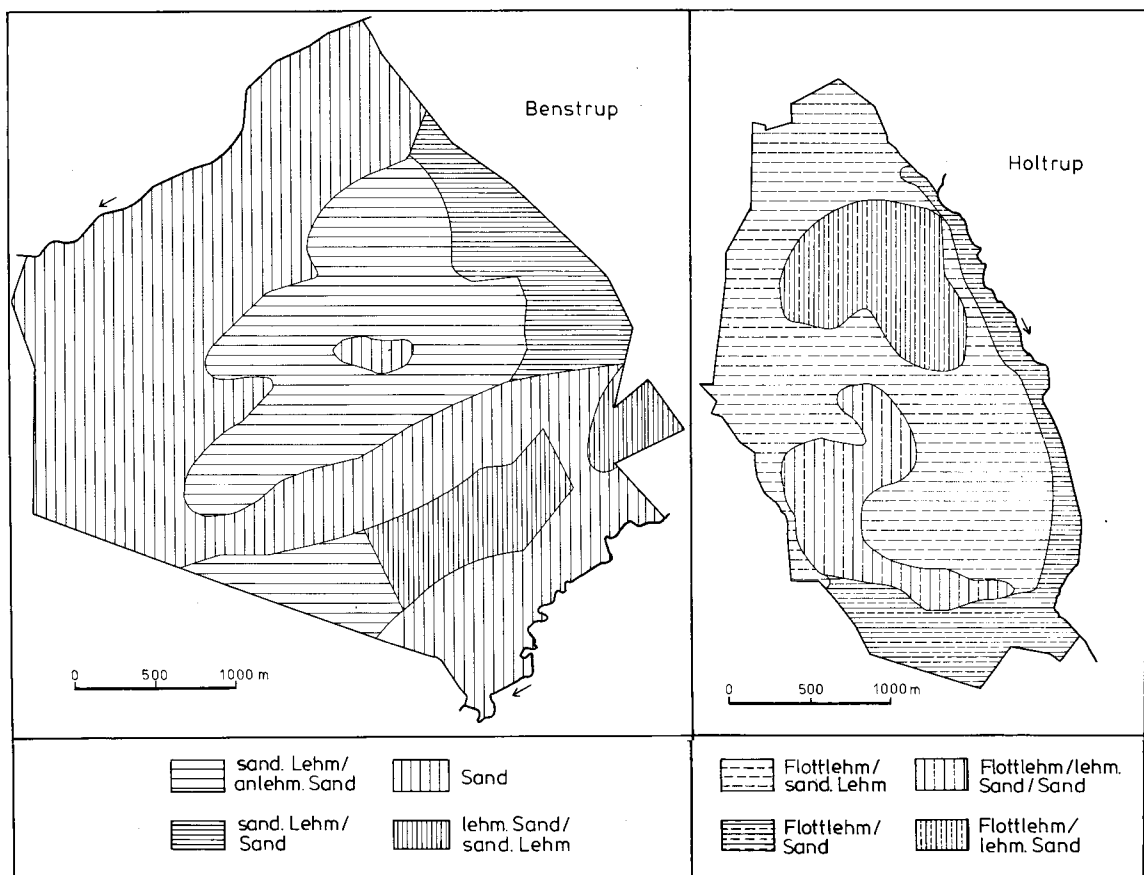


Abb. 4: Bodenarten in den Bauerschaften

markung Holtrup bildet der Astruper Bach. Südlich der Gemarkung schließen die Bauerschaften Holzhausen und Bergstrup an. Die Bauerschaften Calveslage, Langförden und Astrup (Landkreis Vechta) begrenzen das Untersuchungsgebiet im Westen und Norden. Die Gemarkung Holtrup weist heute eine Fläche von 516,19 ha auf; die Einwohnerzahl beläuft sich 1977 auf 302. Holtrup ist wie Benstrup ländlich strukturiert. Drei bzw. sechs Kilometer trennen es von den Orten mit höheren Versorgungsfunktionen Langförden und Vechta. Die Bundesstraße 69 von Vechta über Langförden nach Oldenburg bindet Holtrup an das überregionale Straßennetz an.

II. Natürliche Ausstattung und Ökotopgefüge

Entstehung und Entwicklung von Ort und Flur sind in enger Beziehung zu den natürlichen Gegebenheiten zu sehen. Daher sollen zunächst die natürlichen Standorte der beiden Gemarkungen Benstrup und Holtrup charakterisiert werden. Wesentlichste Kriterien zur klaren Gliederung des Ökotopgefüges sind die hier herrschenden Grundwasser-, Boden- und Vegetationsverhältnisse. Reliefunterschiede betragen nur wenige Meter, sind aber gerade im Flachland von großer Bedeutung für die Gestaltung der Naturlandschaft und damit auch der Kulturlandschaft⁵. Die Höhenlagen schwanken in der Gemarkung Benstrup zwischen 25 m über N. N. in der Löniger Mühlenbachniederung und 34,3 m über N. N. am höchsten Punkt des Langstreifengemeengeverbandes Behnten, in Holtrup zwischen 40 m über N. N. in der Astruper Bachniederung und 50 m über N. N. auf dem Großen Esch bzw. bei dem Hof Schulze-meier. Hinsichtlich der natürlichen Standortfaktoren lassen sich im wesentlichen drei Bereiche oder Höhenlagen herausstellen (Abb. 3)⁶.

Die **H o c h l a g e** umfaßt in der Gemarkung Benstrup den Bereich von 31,25 m bis 34,3 m. In der Gemarkung Holtrup wird sie durch eine sich zur Niederung des Astruper Baches hin öffnende schlauchförmige Mulde zweigeteilt. Der südlich dieser Mulde liegende Teil umfaßt den Bereich von 42,5 m bis 46,25 m über N. N., der nördlich der Mulde gelegene den von 47,5 m bis 50 m über N. N. Die Bereiche sind trocken und grundwasserfern. Als Bodenarten kommen vor in Benstrup: sandiger Lehm, anlehmiger Sand und Sand; in Holtrup: Flottlehm, sandiger Lehm, lehmiger Sand und Sand (Abb. 4). Die Bodentypen sind schwach, mäßig oder stark gebleichte rostfarbene Waldböden bzw. in Holtrup mäßig gebleichte braune Waldböden. Im Bereich des Plaggenauflagebodens ist in Benstrup nur der schwach gebleichte rostfarbene Waldboden vorhanden, während die angrenzenden Böden stärker degradiert sind. Natürliche Vegetation ist hier der trockene Eichen-Birkenwald, der teilweise noch als Wall- und Wegrandbewuchs und auf noch nicht kultivierten Flächen erhalten ist. Die Oberflächenform erscheint flachwellig und wird nur im östlichen Teil der Gemarkung Benstrup durch Dünen lebhafter. Die Höhenstufe trägt vornehmlich das Ackerland, während die Dünen mit Nadelwald bestanden sind.

Die **Ü b e r g a n g s l a g e** umschließt in Benstrup zur Südraddeniederung hin die Höhenschicht von 27,5 m bis 31,25 m über N. N., zum Löniger Mühlenbach hin den Bereich von 26,25 m bis 31,25 m über N. N. und in der Gemarkung Holtrup entsprechend dem allgemeinen Reliefabfall nach Süden die Höhen von 47,5 m bis 45 m über N. N. im nördlichen bzw. 46,25 m bis 42,5 m über N. N. im südlichen Teil der Gemarkung. Dieser Bereich ist grundwassernah und feucht; laut Entwässerungskarte ist in Holtrup wegen stauenden Bodenwassers eine Entwässerung notwendig. Als Bodenarten herrschen in Benstrup Sand, lehmiger Sand und sandiger Lehm vor, in Holtrup Flottlehm und sandiger Lehm. Gebleichte rostfarbene Waldböden wie auch anmoorige Böden sind Benstrup eigen, wo hingegen in Holtrup nasser Waldboden vorzufinden ist. Die natürliche Vegetation ist der feuchte Eichen-Birkenwald, der zu den Niederungen hin in einen Eichen-Auenwald übergeht. Da die Übergangslage in den beiden Gemarkungen die Orte trägt — Benstrup und Holtrup liegen übrigens in einer sich zur Südraddeniederung bzw. zur Niederung des Astruper Baches hin öffnenden Mulde —, kann sie auch als „Ortsstufe“⁷ bezeichnet werden.

Die **N i e d e r u n g s l a g e** in der Gemarkung Benstrup wird in der Südraddeniederung von der Höhenschicht zwischen 26,25 m und 27,5 m über N. N., in der Löniger Mühlenbachniederung von der Schicht zwischen 23,75 m und 26,25 m über N. N. gebildet. In der Gemarkung Holtrup handelt es sich im Nordteil um den Bereich in 45 m bis 42,5 m über N. N., im Südteil in 42,5 m bis 40 m über N. N. Diese Stufe ist grundwassernaß, und auf organischem Naßboden stockt der Erlen-Bruchwald als natürliche Pflanzengesellschaft. In Benstrup bilden alluviale Talsande, in Holtrup Sand und Flottlehm die Grundlage.

⁵ Clemens, Lastrup, S. 12/13

⁶ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Clemens, S. 11—19; Bodenkundlicher Atlas Niedersachsen, Entwässerungskarte, 1938, C 25/26 und C 26/27 sowie Bodenkarte, 1940, A 25/26 und A 26/27; Tüxen, Die Pflanzendecke Nordwestdeutschlands, 1939

⁷ Clemens, S. 18

2. KAPITEL

Orts- und flurgeographisches Gefüge der Gemarkungen Benstrup und Holtrup um 1838/39

Grundlage der orts- und flurgeographischen Analyse bildet das Urkataster von 1838/39. Es gibt Auskunft über Größe und Grundriß der Höfe und Ortschaften. Im Anschluß daran wird eine Analyse der Wirtschaftsflächen nach Größe, Verteilung sowie besitzrechtlicher und nutzungsmäßiger Aufteilung vorgenommen. Als letztes folgt eine analytische Betrachtung der Parzellenstruktur.

I. Orte und Ortschaften

1. Zahl, Dichte und Größe

Die Gemarkung *Benstrup* umfaßt 1838/39 eine Fläche von 950,00 ha, die Gemarkung *Holtrup* eine Fläche von 518,14 ha. Zur Zeit der Urkatasteraufnahme existieren innerhalb der Bauerschaft *Benstrup* 13, in *Holtrup* 10 Orte¹. Die Siedlungsdichte beträgt somit 1,3 bzw. 1,9 Orte pro km². Die Orte können herauskristallisiert werden mittels der formal-genetischen Abgrenzungsmethode. Orte, die in einer bestimmten Entwicklungsperiode entstanden sind, werden zu Gruppen oder Ortschaften zusammengefaßt². Demnach gibt es in der Gemarkung *Benstrup* vier Einzelhofstätten in eschrandlicher Lage, sieben Zwergorte³ mit drei bis sieben Hofstätten sowie einen Kleinstort⁴ mit 13 Hofstätten⁵, die Kolonie *Steinrieden* in weitabständiger Reihung entlang der heutigen Bundesstraße 213. Alle diese Orte sind mit Ausnahme der zwei sehr alten Einzelhöfe *Rump* und *Matlage* im Zuge der Markenteilung durch Aussiedlung oder durch Neuanlage von Siedlungsplätzen für Heuerleute und $\frac{1}{6}$ bzw. $\frac{1}{12}$ Erben entstanden. Die neu geschaffenen Siedlungsplätze liegen zumeist im südlichen Teil der Gemarkung *Benstrup* und lassen teilweise, im Gegensatz zu den Altbauernstellen, eine bestimmte Anpassung an natürliche Standortgegebenheiten vermissen. Mittelpunkt ist die in der Gemarkung zentral gelegene Haufensiedlung *Benstrup* mit 63 Hofstätten.

In der Gemarkung *Holtrup* lassen sich 10 Orte herauschälen: 6 Einzelhofstätten und 4 Zwergorte mit 4 bis 10 Hofstätten. Da ist zunächst der in der Gemarkung zentral gelegene Zwergort *Holtrup* mit acht Altbauernstellen und zwei Heuermannsstellen. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen nordwestlich eine Heuermannssiedlung mit fünf und eine Halberbensiedlung ehemaliger Kötter bzw. *Brinksitzer* mit vier sowie südöstlich eine weitere Heuermannssiedlung mit ebenfalls vier Hofstätten. Die sechs Einzelhofstätten sind nahe der Peripherie der Gemarkung gelegen: im Norden die Altbauernstelle *Schulzemeier* und eine Heuermannsstelle, im Westen und Nordwesten je eine Häuslerstelle und im Osten bzw. Südosten eine Heuermanns- und eine Häuslerstelle. Die Altbauernstellen, wie auch die für Heuerleute neu geschaffenen Siedlungsplätze, liegen im Bereich der grundwassernahen Übergangslage.

2. Grundriß

Die Ortschaft *Benstrup* ist eine dicht bis sehr dicht gebaute Gruppensiedlung, deren Charakteristika die unregelmäßige Ausrichtung der Höfe, die kleinen, unregelmäßigen Hofparzellen und die unregelmäßig verlaufenden Straßen sind (Abb. 26, Beil. 3). Die Altbauernreihe legt sich in einem leichten Bogen an den Flachhang der Bodenwelle und nimmt somit einen grundwassernahen Standort ein. Südlich davon schließen sich die Höfe der *Brinksitzer* und *Brinklieger* an. Nicht zur Altbauernreihe gehört die südlich von ihr am westlichen Rand des Langstreifengemeingeverbandes *Flasland* gelegene Altbauernstelle *Tabben* (Flurnamen Abb. 24, Beil. 1).

¹ Giese, Die untere Haseniederung, S. 20. Der Begriff Ort ist definiert als jede Einzelwohnstätte (Wohnhaus mit Ergänzungsgebäuden), die von der benachbarten deutlich getrennt ist. Als Ort oder Ortschaften werden Gruppen solcher Wohnplätze bezeichnet, die als zusammenhängendes geschlossenes Ganzes erscheinen.

² *Ib.*, S. 22

³ *Ib.*, Zwergorte = Gruppenorte mit 2–10 zusammenliegenden Wohnplätzen

⁴ *Ib.*, Kleinstorte = Gruppenorte mit 10–25 zusammenliegenden Wohnplätzen

⁵ Uhlig u. Lienau, Die Siedlungen des ländlichen Raumes, S. 17

Die Ortschaft H o l t r u p ist ein locker gebauter Zwergort, ebenfalls gekennzeichnet durch eine unregelmäßige Ausrichtung der Höfe, unregelmäßige Hofparzellen und unregelmäßig verlaufende Straßen (Abb. 27, Beil. 4). Von der Lage der Altbauernhöfe her läßt sich eine Zweiteilung der Ortschaft feststellen; vier nördlich nahezu reihenförmig gelegene Höfe (Nemann, Kühling, Linnemann und Nordmann) und südlich dieser Reihe vier sich um einen Komplex von drei Gartenparzellen mit hoher Plaggenbodenmächtigkeit gruppierende Höfe (Meyer, Frese, Tebbe und Jedding) (Plaggenbodenmächtigkeiten Abb. 15).

Die zentrale Lage beider Gruppensiedlungen innerhalb ihrer Gemarkung wird unterstrichen durch die von ihnen zu den Gemarkungsgrenzen verlaufenden Wege.

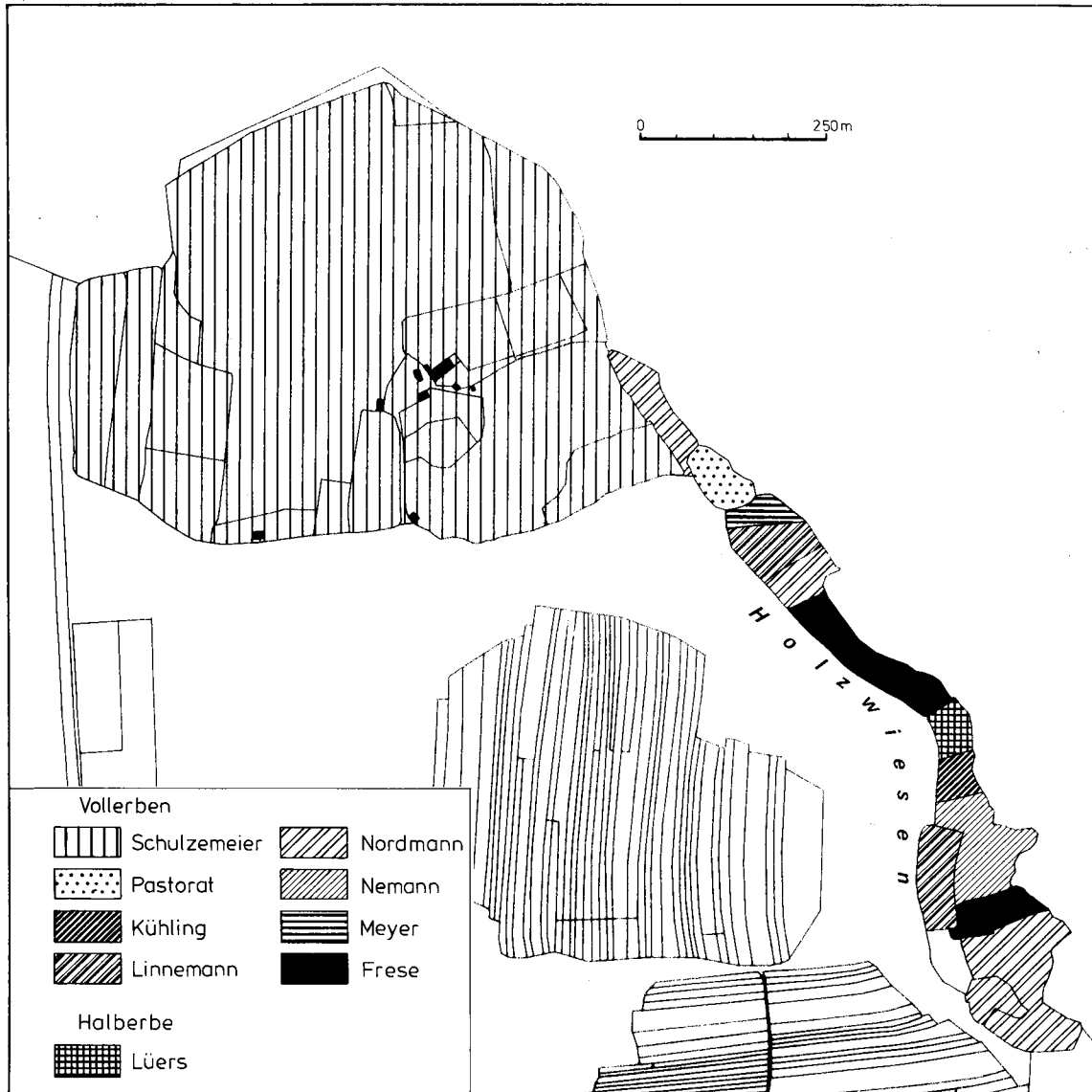


Abb. 5: Der Einzelhof Schulzemeier und die Besitzer der Holzwiesen 1839
(nach Urkataster)

3. Bauernklassen

Die soziale Schichtung der ländlichen Bevölkerung ist in den Bezeichnungen der Erbesqualität von 1838/39 faßbar (Abb. 26, Beil. 3, 27, Beil. 4). Erbesqualitätsklassen zeigen die Größe des Bodenbesitzes, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe und die Markenberechtigung der Bauern an⁶.

⁶ Pagenstert, Kammergüter, 1912, S. 21/22

Die Besitzer oder Pächter von 95 Hofstätten in der Gemarkung Benstrup und von 28 Hofstätten in der Gemarkung Holtrup lassen sich nach Form und Funktion ihrer landwirtschaftlichen Betriebe der Klasse zuordnen: der Klasse der Zeller, der Eigner und der Heuerleute.

In der Gemarkung Benstrup machen die Zeller mit 15 Betriebsstätten 15,8%, die Eigner mit 45 Betriebsstätten 47,4% und die Heuerleute mit 35 Betriebsstätten 36,8% aller Betriebe aus. In Holtrup umfassen die Zeller mit 11 Hofstätten 39%, die Eigner bzw. Häusler mit 3 Hofstätten 11% und die Heuerleute mit 14 Hofstätten 50% aller Betriebe. Nach der Erbesqualität umfassen die Zeller in Benstrup fünf Vollerben, vier $\frac{2}{3}$ Erben und sechs Halberben, die Zeller in Holtrup neun Vollerben und zwei Halberben.

Die Klasse der Eigner setzt sich in Benstrup zusammen aus einem $\frac{1}{3}$ Erben, vier $\frac{1}{4}$ Erben, fünfzehn $\frac{1}{8}$ Erben und fünfundzwanzig $\frac{1}{12}$ Erben.

Nur 11 dieser insgesamt 45 Hofstätten liegen in der Gruppensiedlung Benstrup. Neun $\frac{1}{6}$ Beerbte entstanden während der Markenteilung 1806 außerhalb dieser Siedlung. Die übrigen außerhalb gelegenen Hofstätten entfallen auf die fünfundzwanzig $\frac{1}{12}$ Erben, die vornehmlich als Neubauern der Kolonie Steinrieden angesiedelt wurden.

In der Bauerschaft Holtrup sind die Eigner bzw. Häusler größenmäßig vergleichbar mit den $\frac{1}{6}$ Erben in Benstrup. Sie liegen westlich bzw. südöstlich der Gruppensiedlung Holtrup als Einzelhöfe (Odehus, Wempe und Frese).

Mit Ausnahme von vier Grundstückseigentümern in Benstrup und einem Grundstückseigentümer in Holtrup treten die Heuerleute besitzrechtlich nicht in Erscheinung. 1838/39 kommen in Anlehnung an das Landfolgeregister von 1792—95 bzw. an das Brandsocietätskataster des Amtes Vechta von 1800 auf einen Vollerben ein bis drei Heuerleute, auf einen $\frac{2}{3}$ Erben und Halberben ein oder zwei Heuerleute und auf die $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Erben maximal ein Heuermann.

II. Die Nutzflächen

1. Art und Anteil der Nutzflächen

Die Nutzflächen in den Gemarkungen Benstrup und Holtrup umfassen 1838/39 Acker- und Gartenland, Wiesen und Weiden, Moor- und Heideflächen und Holzungen (Abb. 6,7). Die Größe dieser Flächen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnutzfläche sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Art und Anteil der Nutzflächen sind in Benstrup und Holtrup nahezu gleich. Mit durchschnittlich 50% nehmen die Heideflächen den größten Anteil ein. Es folgt das Ackerland mit 25%. Von geringerer Größe sind das Grünland und die Moorflächen, wobei der Grünlandanteil in Holtrup mit nur 4,2% auffallend gering ist. Das erklärt sich daraus, daß nur ein sehr schmaler grundwassernasser Saum den relativ kleinen Astruper Bach begleitet. Den flächenmäßig geringsten Anteil haben der Wald bzw. die Holzungen, das Gartenland und die Haus- und Hofstätten. Hierbei sei bemerkt, daß der Waldanteil in Holtrup mit 4,0% relativ groß ist.

Die Lage der Nutzflächen in den beiden Gemarkungen ist gleichartig. Das Zentrum der Gemarkung bilden in grundwassernaher Muldenlage die Haus- und Hofstätten, das Gartenland und der Eichenhofwald. In Holtrup gehören althofnahe Wiesen und Weiden dazu. Daran schließt sich, hier und da von Heideflächen unterbrochen, ein Ackerlandring auf der trockenen Bodenwelle an. Als nächster Gürtel folgen die Heideflächen, in Benstrup einzelne Nadelwaldbestände auf den Flachhängen der Bodenwelle. Ortsfern an der Peripherie sind die Wiesenflächen als der äußerste Ring der Nutzflächen in den feuchten Bachniederungen der Südradde, des Löninger Mühlenbaches und des Astruper Baches zu finden.

2. Besitzrechtliche Verhältnisse

Vielgliedrige Struktur und starke Gemengelage der Besitzparzellen sind das Charakteristikum in beiden Gemarkungen. Der Besitz der Altbauern liegt verstreut, wobei die Zersplitterung mit der Größe des Hofes zunimmt. Eine stärkere Konzentration der Besitzparzellen um den Hof bzw. eine fast vollständige Arrondierung ist bei den außerhalb der Ortschaften liegenden Eigner-, Häusler- und Altbauernstellen zu verzeichnen. Diese liegen in Benstrup im südlichen, in Holtrup im westlichen und nördlichen Teil der Gemarkung.

Die Langstreifengemeengeverbände werden besitzrechtlich von der Klasse der Zeller beherrscht. Nur einige wenige Schmalparzellen sind im Besitz von Eignern. Die durch die Markenteilung entstandenen

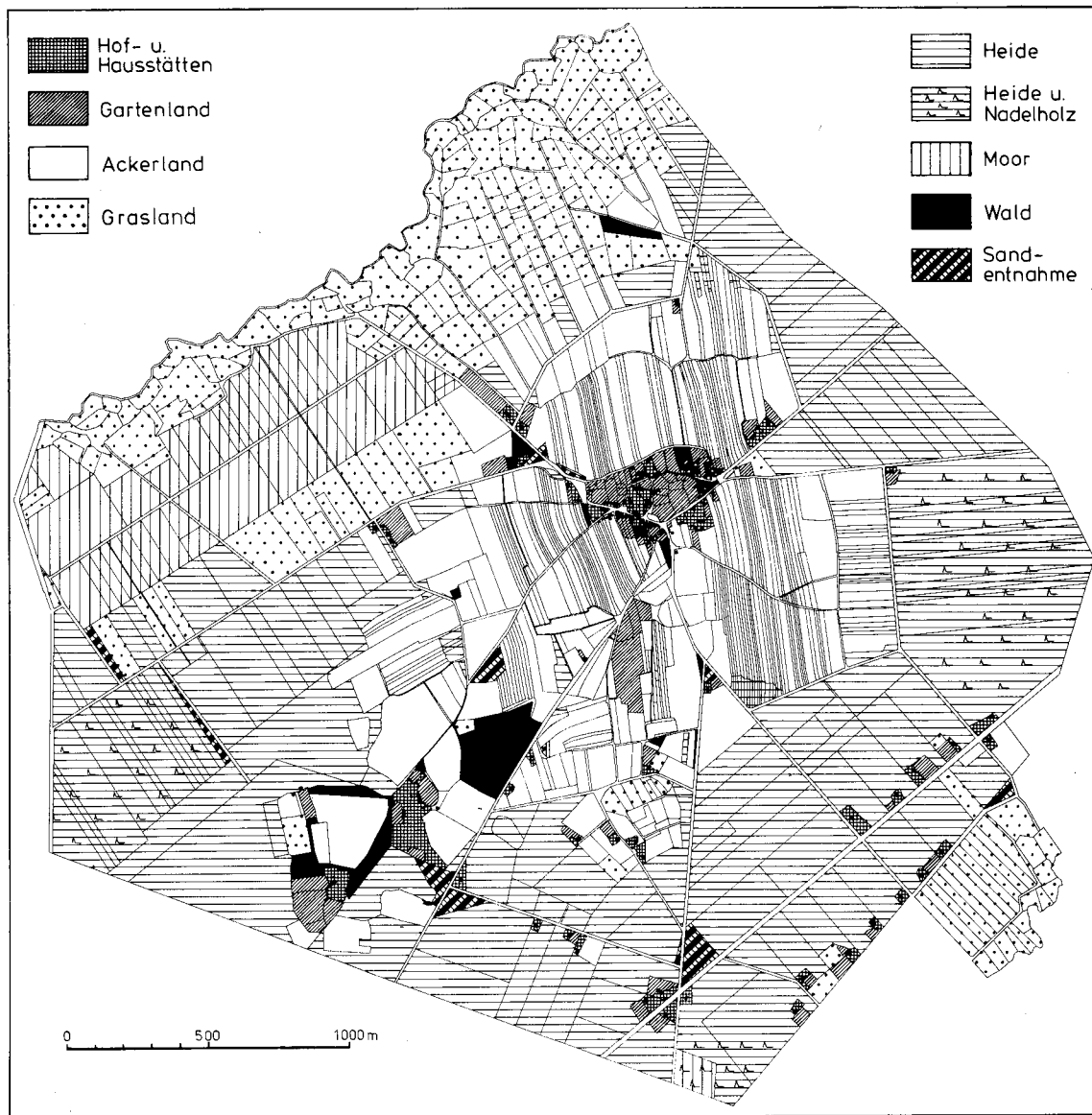


Abb. 6: Die Nutzflächen in Benstrup 1838
(nach Urkataster)

Tabelle 1

Die Nutzflächen 1838/39

Nutzfläche	Benstrup		Holtrup	
	ha	%	ha	%
Ackerland	234,36	24,8	164,94	31,8
Gartenland	18,87	2,0	16,52	3,2
Grünland	152,60	16,1	21,84	4,2
Moor	72,24	7,6	—	—
Heide	435,47	46,1	290,00	56,0
Wald/Holzung	15,40	1,6	20,36	4,0
Haus-/Hofstätten	11,76	1,2	4,48	0,8
Wegerde	5,93	0,6	—	—
Gesamt	946,96	100,0	518,14	100,0

schematischen Block/Streifengemeengeverbände in der Bauerschaft Benstrup weisen einen starken Anteil der $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Erben auf. Im Gegensatz zu Benstrup hat in Holtrup zur Zeit der Urkatasteraufnahme noch keine Markenteilung stattgefunden, so daß ein großer Teil der Gemarkung noch Gesamtbesitz der Markeninteressenten ist. Demzufolge gibt es hier nur in geringem Umfang schematische

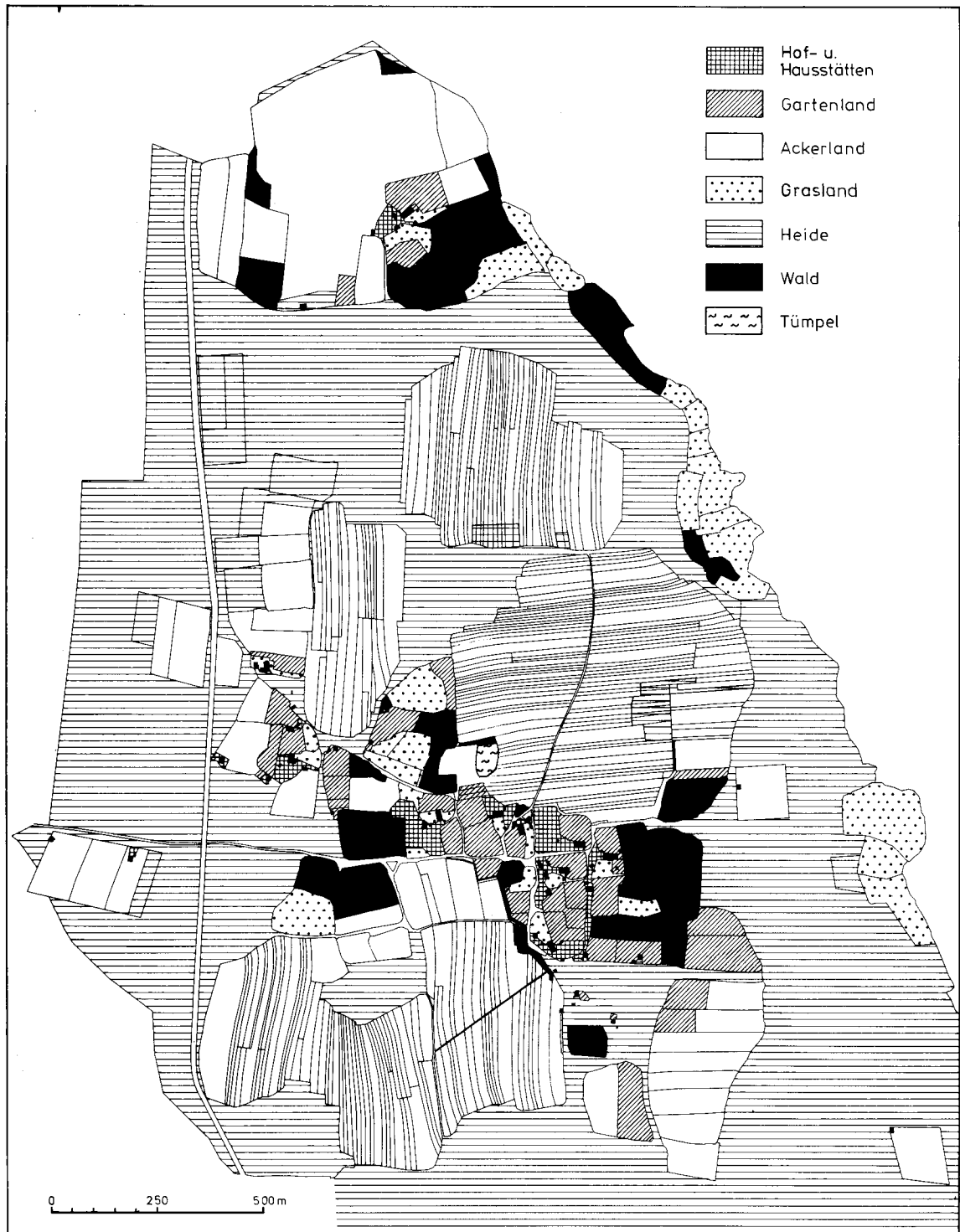


Abb. 7: Die Nutzflächen in Holtrup 1839
(nach Urkataster)

Block- und Streifenparzellen, die hauptsächlich den Häuslern und Neubauern gehören. Die unregelmäßigen Kleinblöcke in den Bachniederungen gehören fast ausnahmslos den Zellern.

Nachforschungen, auf welchen Langstreifengemeengeverbänden die einzelnen Bauern den Schwerpunkt ihres Ackerlandbesitzes haben, ergeben für B e n s t r u p eine Zweiteilung der Altbauernreihe. Die Altbauernhöfe Bischoff, Koopmann H., Koopmann B. J., Behnken und Künken auf Stumkenstelle belegen vor allem den östlichen Teil des Nordesches sowie die Langstreifengemeengeverbände „Twert“ und „Flasland“ (Abb. 24, Beil. 1 und 26, Beil. 3). Die andere Höfegruppe mit den Altbauern Rüwe und Hillen sowie den ausgesiedelten Hofstätten Brümmer und Eilers hat ihren Besitzschwerpunkt auf dem westlichen Teil des Nordesches sowie auf den Langstreifengemeengeverbänden „Zwischen den Wegen“ und „Potbreeden“. Bei dieser Besitzordnung hat sicherlich die Entfernung vom Hof eine wesentliche Rolle gespielt. Beide Höfegruppen können auch als Rodegemeinschaft identifiziert werden, deren Mitglieder sowohl bei der Anlage der Urfluren als auch bei den Flurerweiterungen die betreffenden Langstreifengemeengeverbände gemeinsam kultivierten.

Die Acht-Höfe-Gruppensiedlung H o l t r u p läßt ebenfalls eine Zweiteilung erkennen. Wenn auch Unregelmäßigkeiten auftreten, so fällt doch auf, daß vornehmlich nur die Parzellen der Bauern zusammenliegen, die entweder der nördlichen Höfegruppe (Linnemann, Kühling, Nordmann und Nemann)

Tabelle 2 Grundbesitz der Bauern in Benstrup 1838

Hofstätten	Größe ha	Anteil an Gesamtfläche %	Mittlere Hofgröße ha
Vollerben			
Rump	77,84		
Matlage	66,08		
Tabben	48,72		
Hillen	50,40		
Bischoff	60,48		
Gesamt	303,52	32,1	60,70
2/3 Erben			
Brümmer	32,48		
Eilersstelle	39,20		
Rüwe	30,00		
Brinckherms	22,02		
Gesamt	123,70	13,1	30,92
1/2 Erben			
Koopmann H.	30,24		
Koopmann B. J.	31,36		
Behnken	25,20		
Stumkenstelle	35,28		
Bischoffsstelle	23,52		
Heimbrock	26,88		
Gesamt	172,48	18,2	28,74
1/3 Erbe			
Ostermann	18,76		
1/4 Erben			
Kerstiens	18,76		
Winnemöller	15,12		
Wördemann	11,76		
Wördemannsstelle	13,44		
Gesamt	77,84	8,2	15,56
1/6 Erben			
15 Hofstätten	123,76	13,1	8,25
1/12 Erben			
25 Hofstätten	122,08	13,0	4,88
Heuerleute und Gemeinde	22,18	2,3	—
Insgesamt	945,56	100,0	—

oder der südlichen (Meyer, Frese, Jedding und Tebbe) zuzuordnen sind (Abb. 28, Beil. 5). Die Existenz von zwei Höfegruppen läßt sich weiterhin beweisen durch die Tatsache, daß die im Nordteil der Gemarkung gelegenen Holzwiesen besitzrechtlich vornehmlich von den Altbauern Linnenmann, Kühling, Nordmann und Nemann in Anspruch genommen werden (Abb. 5). Nur noch der Altbauer Frese hat hier nennenswerten Besitz. Die östlich gelegenen Ellerwiesen gehören jedoch hauptsächlich den Bauern der südlichen Höfegruppe, Meyer, Frese und Tebbe (Abb. 27, Beil. 4).

Die Größe der Höfe und der Anteil der einzelnen Bauernklassen an der Gesamtfläche der Gemarkung ist den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen. Danach beträgt der Grundbesitz der Vollerben 303,52 ha in Benstrup und 233,84 ha in Holtrup; das sind gut 32% bzw. 58% der Gesamtfläche.

Tabelle 3 Grundbesitz der Bauern in Holtrup 1839 und 1905

Hofstätten	Größe		Anteil an Gesamtfläche		Mittlere Hofgröße	
	ha 1839	ha 1905	% 1839	% 1905	ha 1839	ha 1905
Vollerben						
Schulzemeier	37,55	52				
Meyer	37,13	26				
Frese	22,70	40				
Jedding	28,02	43				
Tebbe	23,54	44				
Linnenmann	19,61	41				
Kühling	16,81	—				
Nordmann	22,98	6				
Nemann	25,50	43				
Gesamt	233,84	295	58,0	73,2	25,98	36,87
Halberben						
Lüers	11,91	23				
Beneke	5,04	18				
Gesamt	16,95	41	4,2	10,2	8,47	20,5
Häusler						
Wempe	5,18	12				
Frese	3,36	9				
Oldehus	2,24	7				
Gesamt	10,78	28	2,7	6,9	3,59	9,33
Neubauern						
1839 = 11	22,10	39	5,5	9,7	2,00	6,5
1905 = 6						
Insgesamt	283,67	403	70,4	100,0	—	—

Die durchschnittliche Hofgröße beläuft sich in Benstrup auf 60,70 ha, wobei der größte Hof Rump 77,84 ha und der kleinste Hof Tabben 48,72 ha umfaßt. In einer fast systematischen Abstufung im Grundbesitz folgen die anderen bäuerlichen Klassen. Die $\frac{2}{3}$ Erben und Halberben haben eine durchschnittliche Größe von 30,92 ha bzw. 28,74 ha, die $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Erben im Durchschnitt 15,56 ha, die $\frac{1}{6}$ Erben 8,25 ha und die $\frac{1}{12}$ Erben 4,88 ha. Da zur Zeit der Urkatasteraufnahme in Holtrup noch keine Markenteilung stattgefunden hatte, wurde für die Vergleichbarkeit mit Benstrup für Holtrup der Grundbesitz von 1905, also nach der Markenteilung, mit in die Tabelle 3 aufgenommen⁷. Die durchschnittliche Hofgröße der Vollerben in Holtrup ist 1839 mit 25,98 ha angegeben. Der größte Hof Schulzemeier hat 37,55 ha und der kleinste Hof Kühling 16,81 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Halberben beträgt 8,47 ha, der Häusler 3,59 ha und der Neubauern 2,00 ha⁸.

Was die Besitzverteilung in der Gemarkung angeht, so ist allgemein folgendes festzustellen. Die trockene Höhenlage mit den Plaggenböden wird von der Klasse der Zeller beherrscht;

⁷ Entnommen aus: Pagenstert, Bauernhöfe, 1908, S. 241—246

⁸ Entnommen dem Hebungs-Register über eine Gemeindeanlage 1866/67, Gemeinde Langförden, Privatarchiv A. Süttmann, Langförden

kennzeichnend für die Parzellenverbände in dieser Höhenlage sind Gemengelage und Schmalparzellierung. Im Falle der Altbauernhöfe und Einzelsiedlungen Rump, Matlage und Schulzemeier dominieren unregelmäßige Blöcke. Auf der grundwassernahen Übergangsstufe sind einerseits junge, schematische, andererseits kleine, unregelmäßige Blöcke zu finden. Die jungen, schematischen Blöcke weisen in Benstrup einen starken Besitzanteil der $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{2}$ Erben, in Holtrup einen starken Besitzanteil der Häusler und Neubauern auf. Die kleinen, unregelmäßigen Blöcke hingegen sind ein wesentlicher Bestandteil der Gruppensiedlungen und vornehmlich im Besitz der Zeller. Bevorzugtes Land der Zeller sind ebenfalls die Wiesen in der Niederungslage mit kleiner, unregelmäßiger Blockparzellierung im Besitzgemenge.

3. Parzellenformen und -verbände

Eine Typisierung der zum Teil regellos zusammenliegenden Parzellen macht eine Berücksichtigung genetischer Gesichtspunkte neben rein physiognomischen erforderlich. Folgende Typen an Parzellenverbänden lassen sich um 1838/39 herausarbeiten⁹:

- Gleichlaufende Langstreifengemengeverbände. Die Parzellen sind schmalstreifig und leicht geschwungen.
- Schmalstreifengemengeverbände mit gleichlaufenden, leicht geschwungenen, kurzen und langen Streifen
- Schematische Langstreifengemengeverbände. Die Parzellen sind bis zu 700 m lang und schmal- bis breitstreifig.
- Schematische Kurzstreifengemengeverbände. Die Parzellen sind schmal- bis breitstreifig.
- Block/Streifengemenge - Flurteile. Es liegt kein Zusammenschluß gleichförmiger, nebeneinanderliegender Parzellen zu Verbänden vor. Die Flurteile bestehen aus regelmäßigen und unregelmäßigen Kleinblöcken, aus unregelmäßigen Streifen und aus gleichlaufenden Schmalstreifengemengeverbänden, deren Parzellen kurz bis lang und leicht geschwungen sind.
- Schematische Block/Streifengemengeverbände
- Unregelmäßige Kleinblockgemengeverbände
- Schematische Kleinblockgemengeverbände.

Die Vielfalt der hier aufgeführten Parzellenformen ist zeitlich zwei Gruppen zuzuordnen, Parzellen, die vor der Markenteilung und solche, die nach der Markenteilung entstanden sind (Tabelle 4).

Tabelle 4 Parzellenformen und Zeit der Entstehung

Parzellenformen	Benstrup		Holtrup	
	ha	%	ha	%
a) Entstehung vor der Markenteilung				
schmale Lang- und Kurzstreifen	77,20	8,1	91,06	17,6
unregelmäßige Blöcke	146,20	15,4	90,60	17,4
Block/Streifengemenge - Flurteile	86,80	9,2	29,68	5,7
schematische Blöcke	—	—	16,80	3,3
b) Entstehung nach der Markenteilung				
schematische Block/Streifenverbände	491,12	51,7	—	—
schematische Kleinblöcke	49,28	5,2	—	—
schematische Langstreifen	86,24	9,1	—	—
schematische Kurzstreifen	13,16	1,3	—	—

In Holtrup beträgt die nicht geteilte Markenfläche 290 ha. Das sind 56,0% der Gemarkungsfläche.

Eine räumlich gestaffelte Anordnung der Parzellenformen ist feststellbar. Typisch für die zentral gelegenen Gruppensiedlungen sind die unregelmäßigen Kleinblöcke. Ein Ring mit schmalparzellierten Langstreifengemengeverbänden legt sich um die Siedlungen. Daran schließt sich ein weiterer Ring mit jungen, schematisch geformten Parzellen sowie Block/Streifengemenge-Flurteilen an. Den Grenzsaum der Gemarkungen bilden unregelmäßige Kleinblöcke der Bachauen und die unregelmäßigen Blöcke der alten Einzelsiedlungen Rump, Matlage und Schulzemeier.

⁹ In Anlehnung an Müller-Wille, Blöcke, Streifen und Hufen, 1962, S. 297; Uhlig u. Lienau, Flur und Flurformen, 1967

3. KAPITEL

Die Genese von Ort und Flur

I. Zur Rekonstruktion der Orts- und Flurkerne

1. Die Bauerschaft Benstrup

Das orts- und flurgeographische Gefüge der Gemarkung Benstrup um 1838 vermittelt uns das Bild einer dicht bis sehr dicht gebauten Gruppensiedlung mit mehreren schmalparzellierten Langstreifengemegeverbänden, die sich ringförmig um die Ortschaft gruppieren (Abb. 26, Beil. 3).

Eine günstige Relieflage, ein mächtiger Plaggenboden und eine althofnahe Lage deuten auf den Nordesch als Kernflur hin. Der Nordesch weist Kriterien eines typischen Esches auf:

- Er ist ein schmalparzellierter Langstreifengemegeverband. Jedoch sind drei Breitstreifen in ihm zu finden.
- Er hat Gemengelage der Besitzparzellen ohne Hofanschluß. Eine Ausnahme bildet der hofanschließende Breitstreifen des Altbauern Bischoff.
- Die Altbauern haben hier anteilmäßig den größten Besitz.
- Er trägt die Bezeichnung „Esch“.

Breitstreifen kann man als Unregelmäßigkeiten in einem sonst schmalparzellierten Langstreifengemegeverband auffassen. Niemeier¹ stellt 1944 fest, daß in Eschen nicht selten geradezu blockförmige Parzellen bis 100 und mehr Meter Breite zu finden sind. Diese Unregelmäßigkeiten können das Ergebnis von Verkoppelungen oder Zusammenlegungen nach Kauf sein. Wenn dies auch für den Nordesch zutrifft, so wären die schmalen Langstreifen hier primärer, die Breitstreifen sekundärer Natur. Vom genetischen Aspekt wäre der Nordesch dann in seiner Uranlage als ein „primäres Gewinn“² anzusehen.

In Verbindung mit dieser Überlegung wäre die dicht bis sehr dicht gebaute Höfegruppe in ihrer Uranlage ein Drubbel. Die Hofstätten der Altbauern sind unmittelbar am Südrand des Nordesches reihenförmig angeordnet. Zwei 2/3 Erben (Brümmer und Stumken auf Eilersstelle) wurden im Zuge der Markenteilung ausgesiedelt; sie hatten ihre Hofstellen ursprünglich zwischen den Altbauern Hillen und Rüwe und gehörten somit früher zur Altbauernreihe. Nicht zur Altbauernreihe gehört die Vollerbenstelle Tabben, die südlich der Flämischen Heerstraße, am westlichen Rand eines zweiten Langstreifengemegeverbandes, des „Flaslandes“, liegt. Den vier übrigen Schmalstreifenverbänden fehlen Altbauern-Hofstellen in unmittelbarer Nähe.

So könnte man, Umsiedlungen ausgeschlossen, die Althöfe-Reihe mit dem Nordesch als Erstanlage ansprechen. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in den Ergebnissen von Clemens und anderen Forschern, die sich mit Eschsiedlungen im Gebiet westlich der Weser befaßt haben, so daß die Bauerschaft Benstrup dem „Eschflur-Kerngebiet“ im Sinne von Clemens³ zugeordnet werden kann.

Eine nähere Untersuchung der Parzellierung auf dem Nordesch in Verbindung mit einem Studium der Geschichte der einzelnen Höfe ergibt ein anderes Bild. Zwei Kriterien, die als wichtige Voraussetzungen für das Feststellen eines „primären Gewinns“, also eines Gewinns mit ursprünglichem Streifengemege, erachtet werden, sind beim Nordesch nicht gegeben: die vollständige Schmalparzellierung — es sind drei Breitstreifen vorhanden — und die ursprüngliche Gemengelage der Besitzparzellen ohne Hofanschluß.

Andererseits sprechen gegen Verkoppelungen auf dem Nordesch oder gegen Zusammenlegung von Parzellen zu Breitstreifen nach Kauf die Geschichte der einzelnen Höfe, der direkte Hofanschluß eines Breitstreifens bei dem Altbauern Bischoff und der indirekte Hofanschluß von zwei weiteren Breitstreifen bei den Altbauern Hillen und Rüwe.

So liegt die Vermutung nahe, daß nicht die schmalen Streifen das primäre Einteilungsprinzip sind, sondern die Breitstreifen und daß die Schmalstreifen sekundär sind. Danach wäre die Siedlung Benstrup von 1838 zunächst einmal auf eine waldhufenähnliche Reihensiedlung mit hofanschließenden Breitstreifen zurückzuführen. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß der

¹ Niemeier, Gewinnfluren, 1944, S. 60

² Uhlig u. Lienau, Flur und Flurformen, S. 64

³ Clemens, S. 42—51

Altbauernhof Bischoff, der in seiner Geschichte nie eine vollständige oder teilweise Teilung erfahren hat, einen hofanschließenden Breitstreifen von 77,5 m Breite, 372 m Länge und 2,8 ha Größe besitzt. Zudem ist bemerkenswert, daß die besitzrechtlichen Linien dieser Parzelle mit den Grenzlinien der Hofparzelle genau übereinstimmen. Folglich kann angenommen werden, daß dieser Breitstreifen in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben ist.

Die zwei anderen 1838 feststellbaren Breitstreifen der Altbauern Hillen und Rüwe sind wahrscheinlich Reste eines ursprünglich größeren Breitstreifens, von dem dann Parzellen nach einer teilweisen Hofteilung abgesplittert worden sind. Der Breitstreifen des Altbauern Rüwe ist ungefähr 42 m breit. Diese Altbauernstelle stellt den Hofanschluß indirekt über die Hofplätze der beiden 1/4 Erben Wördemann und Kock auf Wördemannsstelle her. Beide Höfe bildeten bis 1800 das 1/3 Erbe Wördemann⁴. Aufgrund der Nachbarschaftslage der Höfe und der Flurkorrespondenz⁵ der Besitzparzellen auf dem Nordesch ist es sehr wahrscheinlich, daß der Altbauer Rüwe zusammen mit diesem 1/3 Erbe ursprünglich einen Hof bildete. Fügt man die Besitzparzellen dieser Höfe, die direkt nebeneinander liegen, zusammen, so ergeben sie ebenfalls einen 2,8 ha großen Breitstreifen, der 73 m breit und ungefähr 380 m lang ist.

Der Breitstreifen des Altbauern Hillen ist 1838 ungefähr 50 m breit und erreicht auch flächenmäßig nicht ganz die Größe der beiden vorgenannten Breitstreifen. Der Hofanschluß wird über zwei kleine Parzellen hergestellt, die im Besitz von zwei geringer Beerbten sind. Es ist möglich, daß diese Gartenparzellen mit dem Ansetzen der geringer Beerbten von der Hofstelle Hillen abgesplittert worden sind. Obwohl von diesem Altbauernhof keine Teilung zu fassen ist, sind sehr wahrscheinlich einige Schmalstreifen von seinem ursprünglichen Breitstreifen abgesplittert worden. Die westlich des Breitstreifens liegenden Schmalparzellen haben eine geringe Plaggenauflage, was auf jüngere Flurerweiterung hindeutet. Sie können daher nicht zum ursprünglichen Breitstreifen gehört haben. Das bedeutet, daß wahrscheinlich an der Ostflanke einige Schmalstreifen abgetrennt wurden. Legt man die Flächengröße der beiden zu den Altbauernhöfen Bischoff und Rüwe gehörenden Breitstreifen von 2,8 ha auch bei Hillen zugrunde, dann sind es drei Schmalstreifen, die zusammen mit dem noch existierenden Breitstreifen den ursprünglichen Breitstreifen des Urhofes Hillen ausmachen, der dann ehemals 81 m breit und 342 m lang war. Bemerkenswert ist, daß die Ostgrenze des dritten Schmalstreifens mit einer Parzellengrenze auf der Hofstelle von Hillen übereinstimmt. Zwar ist die Hofstelle viel größer, so daß im ersten Moment diese Übereinstimmung nichts besagt; jedoch geben die Markenteilungsakten der Bauerschaft Benstrup⁶ Auskunft darüber, daß der Altbauer Hillen die benachbarte Hofstelle des Altbauern Brümmer zur Abrundung seiner Hofstelle dazugekauft hat. Die Grenzübereinstimmung ist also nicht „zufällig“, sondern ihr liegt die Grenze der ursprünglichen Hofparzelle und des ursprünglichen Breitstreifens zugrunde.

Die Richtigkeit dieser Rekonstruktion zeigt sich weiter darin, daß die Schmalstreifen, die zwischen den beiden ursprünglichen Breitstreifen der Altbauern Hillen und Rüwe liegen, zusammengenommen ebenfalls eine Fläche von 2,8 ha ergeben, sie also auch höchstwahrscheinlich einen ursprünglichen Breitstreifen bildeten. Dieser war ehemals 79,5 m breit und 363 m lang. Er gehörte dem Urhof De Brum (1473), der später in die zwei Halberben Brümmer und Eilers geteilt worden ist. Nur noch Gartenparzellen dieser zwei im Zuge der Markenteilung ausgesiedelten Halberben am Südrand des Nordesches und in der Dorfmitte erinnern an die alte Lage dieses Urhofes.

Ein fünfter ursprünglicher Breitstreifen läßt sich aus den Schmalstreifen rekonstruieren, die direkt östlich an den Breitstreifen des Altbauern Bischoff anschließen; deren Ostgrenze ist ein Weg. Besitzer dieser Schmalstreifen sind die beiden Halberben Koopmann Jacob und Koopmann Hermann sowie von einem Schmalstreifen der Halberbe Behnken. Diese Unregelmäßigkeit ist wahrscheinlich auf Tausch oder Kauf zurückzuführen. Der Anteil der beiden Halberben Koopmann macht die Existenz eines fünften zum Urhof Koopmann gehörenden hofanschließenden Breitstreifens wahrscheinlich, der ebenfalls 2,8 ha groß war; seine Breite war 84 m, seine Länge 342 m.

Unmittelbar östlich von Koopmann läßt sich ein weiterer hofanschließender Breitstreifen rekonstruieren, der dem sechsten ehemals existierenden Urhof Hermann to Benstorpe zuzuordnen ist. Zwischen den Hofstätten und dem Nordesch verläuft ein Weg, der im Westen beim Urhof Hillen beginnt und im Osten beim sechsten Urhof endet, indem er dort nach Süden umbiegt. An der Außengrenze des Bogens schließt eine schmale Parzelle an, die 1838 dem 1/3 Erben Ostermann gehört, und die dieser, wie in den Markenteilungsakten zu lesen, vom 2/3 Erben Brinckherms erworben hat. Möglicherweise bildete diese Parzelle die Ostflanke des ursprünglichen Breitstreifens des sechsten Urhofes; denn zusammen mit den anderen Schmalparzellen ergibt sich wieder eine Größe von 2,8 ha. Die Breite beträgt

⁴ Vgl. Höferegister, Anlage I

⁵ Rippel, Eine statistische Methode zur Untersuchung von Flur- und Ortsentwicklung, 1961, S. 252—262

⁶ Markenteilung Bauerschaft Benstrup, St. A. Oldenburg, Bestd. 70 Nr. 7983

90 m, die Länge 315 m. Besitzer sind 1838 die Halberben Behnken, Künken auf Stumkenstelle (früher 1/3 Erbe Stumke), Koopmann Jacob und Koopmann Hermann. Ursprünglich jedoch waren diese Schmalparzellen wahrscheinlich im Besitz der Halberben Behnken und Hermann (Brinckherms) sowie des 1/3 Erben Stumken, da diese drei Höfe durch Teilung des Urhofes Hermann to Benstorpe (1535) entstanden sind. Mit der Zeit gewannen die beiden Halberben Koopmann größere Anteile, weil das Halberbe Hermann (1838 2/3 Erbe Brinckherms) 1665 wüst fiel und dann allmählich verkauft wurde. Den größten Teil erwarb der Halberbe Koopmann Jacob, der — wie 1838 zu sehen ist — die Hofstelle und einen hofanschließenden breiten Schmalstreifen besaß.

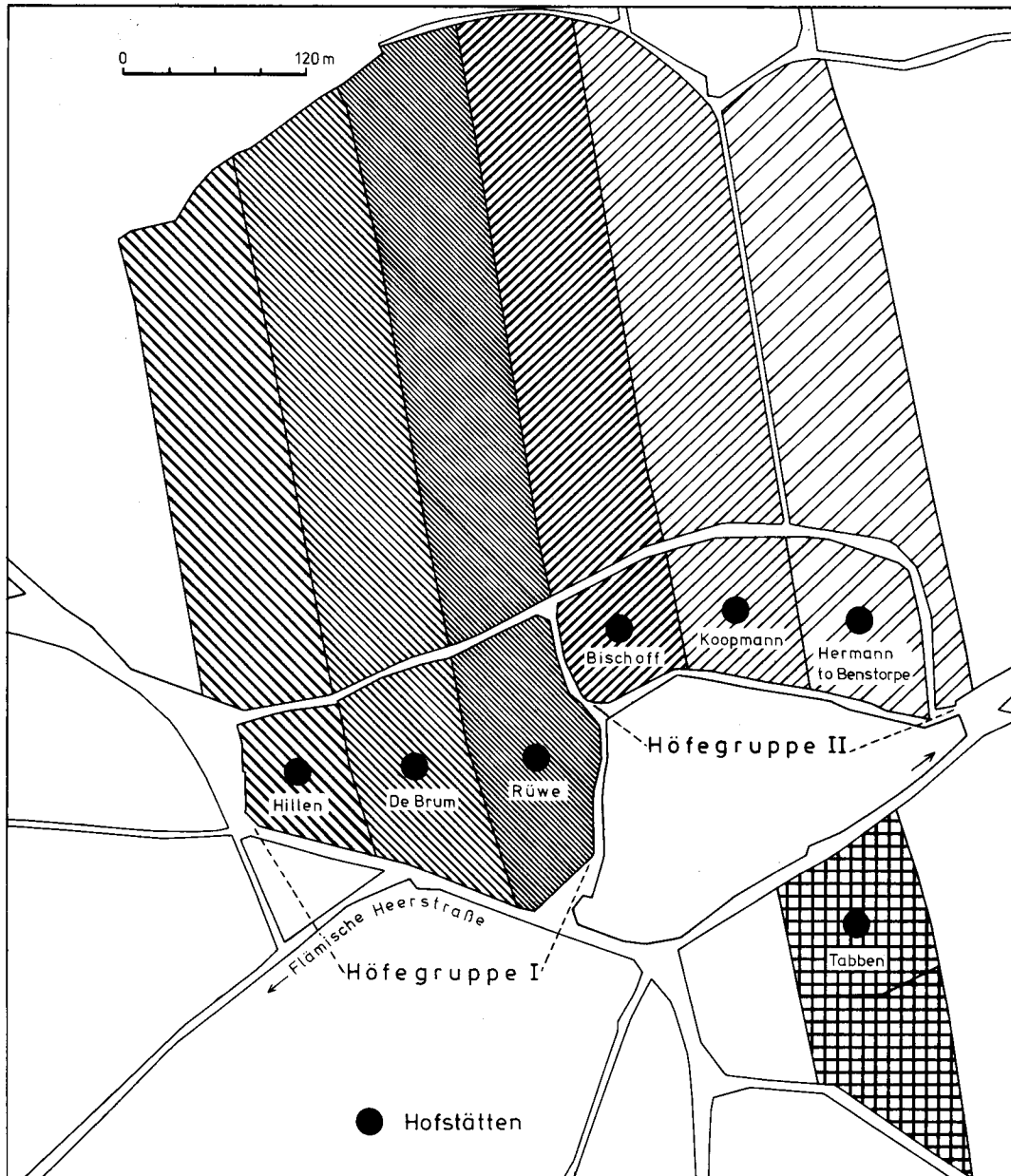


Abb. 8: Die Hofstätten und ihre Fluren in Benstrup vor 800 n. Chr.
(Rekonstruktion) (Hofnamen neuzeitlich)

Ein erstes Ergebnis zur Rekonstruktion des Orts- und Flurkerns der Siedlung Benstrup liegt vor. Das orts- und flurgeographische Gefüge um 1838 ist zunächst einmal auf eine waldufen-ähnliche Reihensiedlung mit 6 hofanschließenden Breitstreifen zurückzuführen, die allem

Anschein nach planmäßig angelegt wurde (Abb. 8)⁷. Ob eine Reduktion auf einen noch älteren Orts- und Flurkern möglich ist, soll an anderer Stelle noch erörtert werden⁸; denn in diesem Zusammenhang ist noch nicht geklärt, welche Rolle die Tabbenstelle, südöstlich der Höfereihe und am westlichen Rand des Langstreifengemeengeverbandes Flasland gelegen, in der Entstehung und Entwicklung Benstrups spielte. Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die althofnahe Blockparzelle dieser Altbauernstelle eine dem Nordesch ähnliche Plaggenbodenmächtigkeit und -struktur hat (Abb. 14).

Rückschauend kann zusammenfassend festgestellt werden, daß folgende Tatsachen für die Richtigkeit des bisherigen Rekonstruktionsversuchs sprechen:

- (1) die Erhaltung eines vollständigen ursprünglichen Breitstreifens bei einem Hof, der nicht geteilt wurde;
- (2) die Erhaltung eines Restes eines ursprünglichen Breitstreifens in Form eines schmaleren Breitstreifens bei zwei Höfen, die partiell geteilt wurden;
- (3) die totale Schmalparzellierung eines ursprünglichen Breitstreifens bei drei Höfen, die vollständig geteilt wurden. Die Schmalparzellen befinden oder befanden sich ursprünglich im Besitz der betreffenden zwei Halberben;
- (4) die einheitliche Größe aller Breitstreifen von je 2,8 ha.

Die Umformung des parzellaren Gefüges oder auch der Prozeß der Schmalparzellierung der ehemaligen Breitstreifen auf dem Nordesch sind das Ergebnis von Hofabsplitterungen, Hofteilungen und Höfezerfall. Anhand von 11 Personenschatzungs-, Landschatzungs- und Feuerstättenregistern, von denen acht in einer Übersichtstabelle⁹ zusammengestellt und ausgewertet worden sind, können grundlegende Entwicklungsvorgänge auf der Kernflur gezeigt werden. Somit wird der Beweis für die Richtigkeit des bisherigen Rekonstruktionsversuchs des primären Parzellierungsprinzips auf dem Nordesch geliefert.

Der Prozeß der Schmalparzellierung der ursprünglichen Breitstreifen auf dem Nordesch beginnt schon vor 1473 mit der Anlage der beiden Kötterstellen Reineke (1838 Halberbenstelle Stumke) und Wördemann, die aufgrund der Flurkorrespondenz auf dem Nordesch und der Nachbarschaftslage der Höfe von den Altbauernstellen Rüwe und Hermann to Benstorpe (1838 die Halberben Behnken und Brinckherms) stammen (Abb. 9). Die beiden neuen Kötterstellen werden in der Weise mit Grundbesitz ausgestattet, daß von jedem hofanschließenden Breitstreifen der beiden Urhöfe eine Schmalparzelle abgesplittert wird. Den beiden Urhöfen bleibt die Erbesqualität eines Vollerben erhalten.

Die erste vollständige Teilung einer Altbauernstelle in zwei Halberbenstellen findet zwischen 1473 und 1535 statt (Abb. 9). Den Urhof De Brum teilen sich die zwei Halberben Berendt Brumer und Eylhardt Brumer. Es darf damit gerechnet werden, daß diese beiden Halberben bereits um 1600 ihren Anteil am Nordesch durch stückweisen Verkauf des ursprünglichen Breitstreifens verloren haben, was die Schmalparzellierung des Breitstreifens zur Folge hatte. Laut Schatzungsregister von 1606 nämlich zahlen diese beiden Halberben weniger Steuern als z. B. der Kötter Pöll Reineke. Da man in münsterscher Zeit dazu überging, die Höfe nach ihrer Größe und Leistungsfähigkeit zu besteuern¹⁰, kann aus diesem Sachverhalt geschlossen werden, daß beide Halberben zu der Zeit wirtschaftlich schlechter gestellt waren als der Kötter und daß sie flächenmäßig möglicherweise nicht mehr die ursprüngliche Größe aufzuweisen hatten, sondern bereits Teile des ehemaligen Breitstreifens bzw. den ganzen ursprünglichen Breitstreifen verkauft hatten. Der Altbauer Bischoff dagegen zahlt 1606 die meisten Steuern, was als Hinweis auf seine damalige wirtschaftliche wie flächenmäßige Sonderstellung interpretiert werden darf bzw. muß. Laut Urkataster jedenfalls besitzt er 1838 innerhalb des ursprünglichen Breitstreifens des Urhofes De Brum zwei schmale Langstreifen, die er durchaus schon um 1600 erworben haben kann.

Die nächste vollständige Hofteilung, wodurch der Prozeß der Schmalparzellierung auf dem Nordesch vorangetrieben wird, vollzieht sich zwischen 1535 und 1606 (Abb. 9). Der Urhof Hermann to Benstorpe, von dem vor 1473 bereits der Kötter Pöll Reineke abgesplittert wurde, wird in die zwei Halberben Hermann (1838 Brinckherms) und Benirk Reineke (1838 Behnken) aufgeteilt. Die 1838 formal wie besitzrechtlich auftretenden Unregelmäßigkeiten sind auf das spätere Wüstfallen des Halberben Hermann zurückzuführen, wodurch den späteren Halberben Koopmann die Möglichkeit gegeben wurde, Anteile dieses ehemaligen Breitstreifens zu erwerben.

⁷ Müller-Wille u. Bertelsmeier, Beharrung und Wandel, S. 456

⁸ S. 30

⁹ Vgl. Höferegister, Anlage I

¹⁰ Pagenstert, Kammergüter, S. 21/22

Die dritte Hofteilung, die des Urhofs Koopmann, wird um 1700 vollzogen (Abb. 10). Auch diese Teilung wirkt sich auf das parzellare Gefüge des Nordesches aus. Aus dem Breitstreifen entstehen ebenfalls Schmalstreifen von verschiedener Größe. Der Halberbe Hermann Koopmann erhält den größeren Anteil, während der Halberbe Jacob Koopmann bei der Bildung seines neuen Betriebes nur einige Schmalparzellen und die Hofstelle des wüstgefallenen Brinckherms-Erbe mit einem hofanschließenden breiten Schmalstreifen übernimmt.

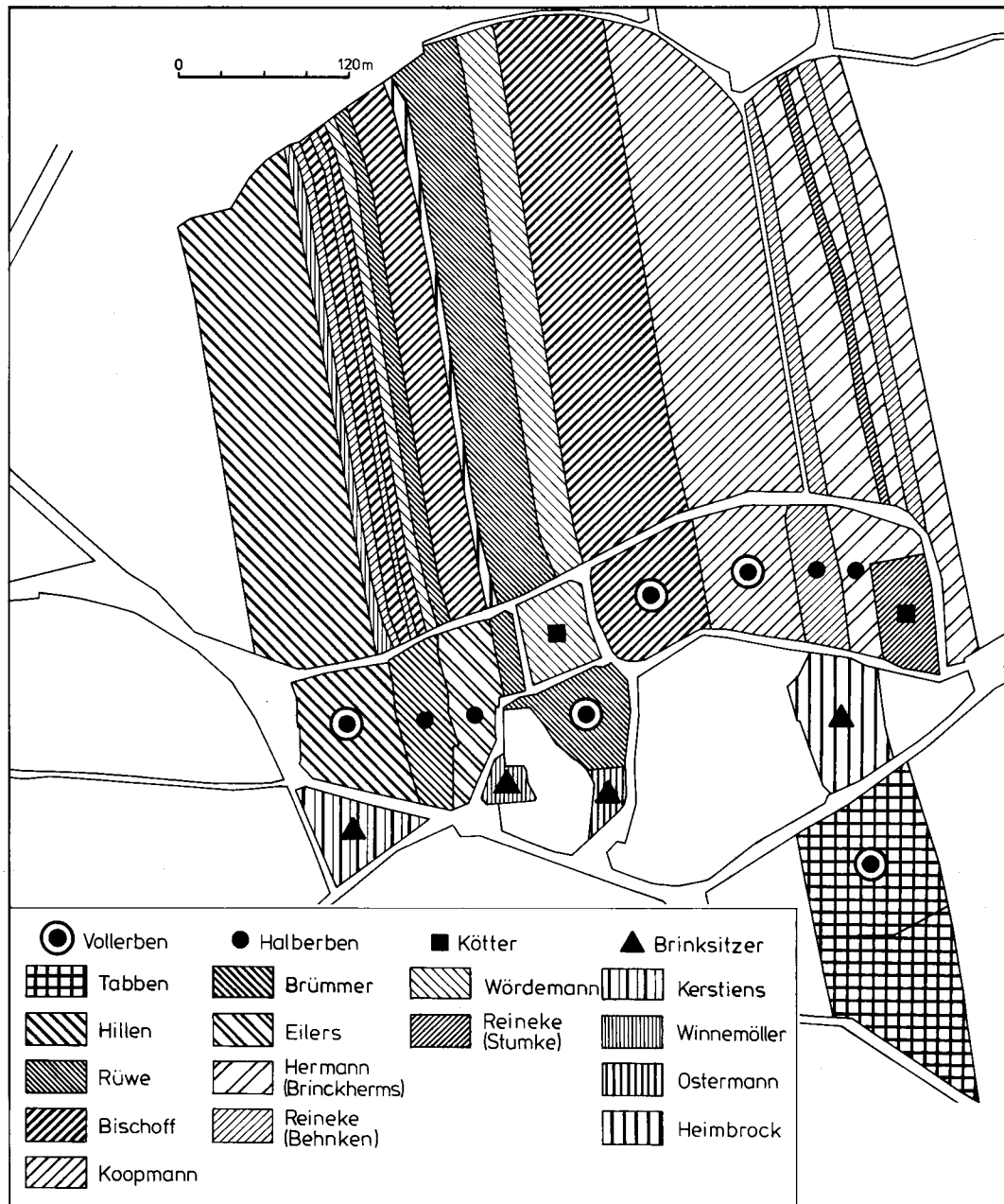


Abb. 9: Die Hofstätten und ihre Fluren in Benstrup um 1600
(Rekonstruktion)

Drei Schmalparzellen, die vom ursprünglichen Breitstreifen des Urhofes Hillen abgesplittert werden, tragen zur weiteren Schmalparzellierung des Nordesches bei. Eine Schmalparzelle befindet sich 1838 im Besitz des Halberben Heimbrock. Heimbrock wurde um 1600 als Brinksitzer angesetzt, und es kann vermutet werden, daß die partielle Schmalparzellierung dieses hofanschließenden Breitstreifens um 1600 stattgefunden hat.

Die Teilung des 1/3 Erben Wördemann um 1800 in die 1/4 Erben G. Wördemann und J. B. Wördemann (1838 Kock), wobei der breitere Schmalstreifen des ehemaligen 1/3 Erben auf dem Nordesch in zwei

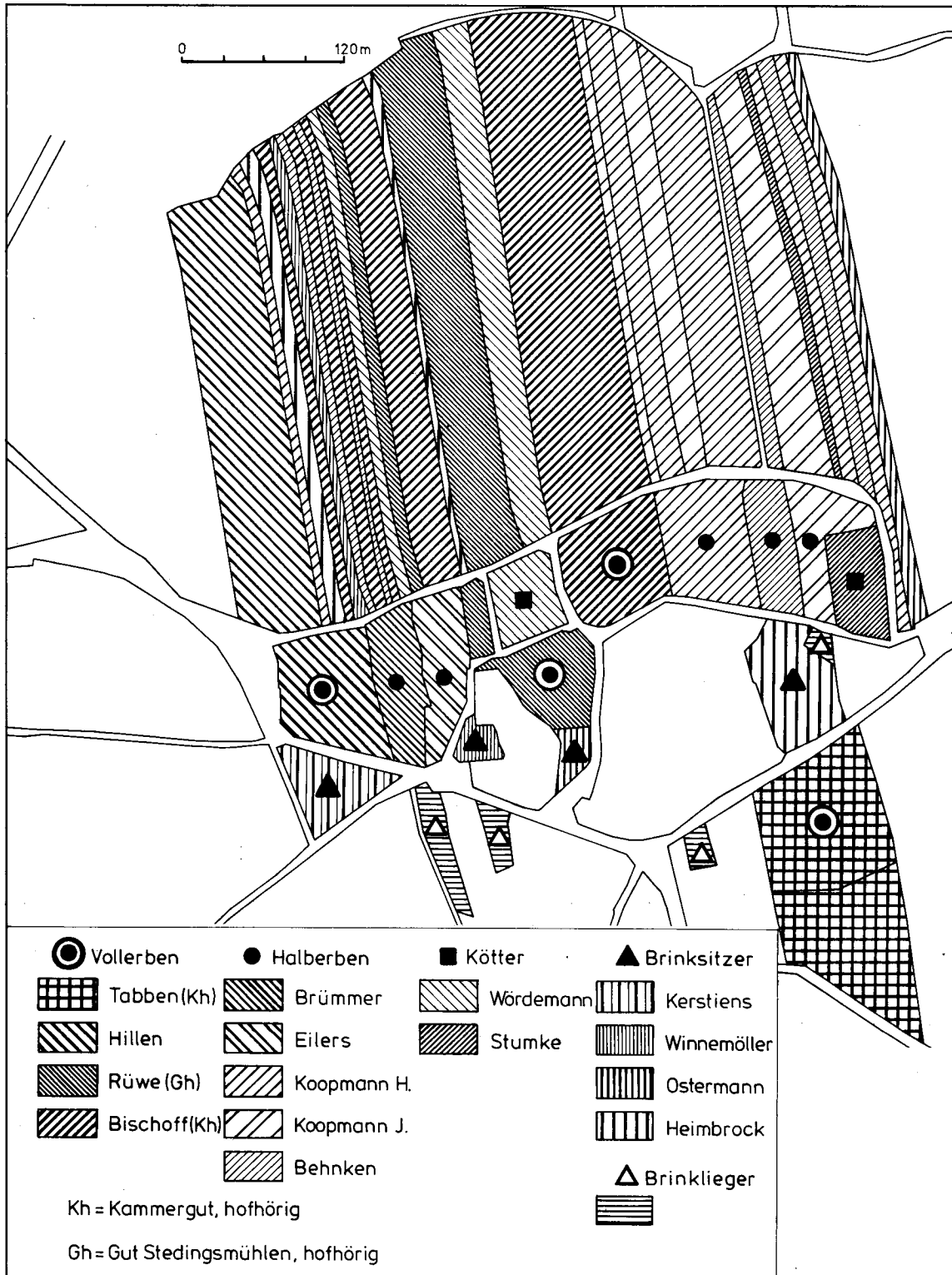


Abb. 10: Die Hofstätten und ihre Fluren in Benstrup um 1700
(Rekonstruktion)

gleiche Teile halbiert wird, bildet bis 1838 das letzte Glied im Parzellierungsprozeß (Abb. 26, Beil. 3). Das parzellare Gefüge auf dem Nordesch läßt sich in seiner Struktur und Entwicklung folgendermaßen kennzeichnen:

- Eine totale Schmalparzellierung des hofanschließenden ursprünglichen Breitstreifens ist bei den Urhöfen festzustellen, die in ihrer Geschichte eine vollständige Hofteilung in Halberben erfahren haben und vom Wüstungsprozeß erfaßt wurden (De Brum, Hermann to Benstorpe und Koopmann).
- Eine partielle Schmalparzellierung des hofanschließenden ursprünglichen Breitstreifens ist bei den Urhöfen zu verzeichnen, die von einer partiellen Hofteilung betroffen wurden (Hillen und Rüwe). Ein Rest des ursprünglichen Breitstreifens in Form eines schmaleren Breitstreifens verbleibt im Besitz der betreffenden Altbauernstellen.
- Vollständig erhalten ist der ursprüngliche Breitstreifen des Urhofes Bischoff. Er ist in seiner Geschichte von keiner Hofteilung bzw. -absplitterung erfaßt worden.

2. Die Bauerschaft Holtrup

Das orts- und flurgeographische Gefüge der Gemarkung Holtrup um 1839 vermittelt uns das Bild einer locker gebauten Acht-Höfe-Gruppensiedlung mit althofnahen, blockförmigen Garten- und Weideparzellen und mehreren schmalparzellierten Langstreifengemeengeverbänden, die nördlich und südlich der Ortschaft liegen (Abb. 27, Beil. 4). Bei der Suche nach dem ältesten Dauerackerland scheiden die schmalparzellierten Langstreifengemeengeverbände „Holzesch“ und „Großer Esch“ aus, auch wenn sie Kriterien eines typischen Esches aufweisen. Aus verschiedenen Gründen sind sie jüngere Flurerweiterungen:

- Sie haben keine Plaggenbodenauflage (Abb. 15).
- Ihre schmalen Langstreifen sind nahezu geradlinig bzw. schematisch geformt.
- Einige Langstreifen sind teilweise noch nicht kultiviert und mit Heide bestanden (Abb. 7).
- Der Verband „Großer Esch“ ist althoffern gelegen.
- Flur- und Parzellennamen wie „Holzesch“, „Diestelstück“ und „Im Wiehbusch“ kennzeichnen den „Holzesch“ als eine jüngere Anlage (Flurnamen Abb. 25, Beil. 2).

Somit kommt zunächst einmal nur der schmalparzellierte Langstreifenverband „in der Mittelwand“ als Holtrups ältestes Dauerackerland in Frage. Alle Parzellen dieses Verbandes sind in altbäuerlichem Besitz und liegen im Gemenge ohne Hofanschluß. Wenn auch nur eine geringe Plaggenbodenmächtigkeit von 40 cm feststellbar ist, so deuten dennoch eine günstige Relieflage und eine althofnahe Lage auf diesen Parzellenverband als Holtrups Flurkern hin.

Im ersten Zugriff könnte die Acht-Höfe-Gruppensiedlung Holtrup in ihrer Uranlage auf die Siedlungsform eines Drubbels zurückgeführt werden mit dem schmalparzellierten Langstreifengemeengeverband „in der Mittelwand“ als Kernflur. Da in einer Schenkungsurkunde vom 17. Oktober 872 n. Chr. in Holtrup neun Höfe namentlich erwähnt werden¹¹, gewinnt dieser Rekonstruktionsversuch sogar an Wahrscheinlichkeit.

Jedoch ist es auch in Holtrup aufgrund einer genaueren Untersuchung des parzellaren Gefüges und der Flurkorrespondenzen der Besitzparzellen möglich, auf dem Langstreifengemeengeverband „in der Mittelwand“ und den angrenzenden Parzellenverbänden „auf der Wöhre“, „vor dem Tästernbusch/beim Theiltun“ eine andere primäre Parzellierung zu rekonstruieren.

In auffälliger Weise stimmen besitzrechtliche Linien auf dem Verband „in der Mittelwand“ mit besitzrechtlichen Linien auf dem unmittelbar nördlich angrenzenden Kleinblockgemeengeverband „auf der Wöhre“ und auf dem unmittelbar südlich angrenzenden schmalparzellierten Langstreifengemeengeverband „vor dem Tästernbusch/beim Theiltun“ überein. Das heißt, die Längsseiten bzw. Raine der zum größten Teil linear begrenzten Kleinblöcke des Blockverbandes „auf der Wöhre“ finden ihre Fortsetzung in Längsseiten bestimmter Parzellen auf dem Parzellenverband „in der Mittelwand“ sowie auf dem weiter südlich anschließenden Verband „vor dem Tästernbusch/beim Theiltun“. Insgesamt sind

¹¹ Rütthing, Urkundenbuch Süd-Oldenburg, 1930, S. 11. Der neunte in dieser Schenkungsurkunde erwähnte Hof ist sehr wahrscheinlich der bereits zu dieser Zeit existierende Schulzemeierhof im nördlichen Bereich der Gemarkung Holtrup (Abb. 5). Im Osnabrücker Urkundenbuch von Philippi, 1892, werden in der Schenkungsurkunde vom 17. Okt. 872 n. Chr. nur acht Höfe namentlich aufgeführt.

in Abständen von 63,4 m fünf Längsseiten bzw. Raine festzustellen, die sich in ihrer Linienführung über diese drei Parzellenverbände hinweg erstrecken. Innerhalb dieser Längsseiten sind, wenn auch Unregelmäßigkeiten auftreten, vornehmlich Besitzparzellen der Höfe zu finden, die der nördlich gelegenen Hofegruppe (Kühling, Linnemann, Nordmann und Nemann) und der südlichen Hofegruppe (Meyer, Frese, Jedding und Tebbe) zuzuordnen sind.

Diese Feststellungen münden in folgende Überlegungen:

(1) Die drei aufeinanderfolgenden Parzellenverbände „auf der Wöhre“, „in der Mittelwand“ und „vor dem Tästernbusch/beim Theiltun“ müssen ursprünglich eine Einheit gebildet haben; sie wurden durch zwei später angelegte Wege voneinander getrennt¹².

(2) Die Zuteilung des Besitzes auf diesem ursprünglich einheitlichen Ackerkomplex erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach primär in Form von Breitstreifen, die sekundär schmalparzelliert wurden.

Insgesamt lassen sich vier im Durchschnitt 63,4 m breite, 600 m lange und 3,8 ha große Breitstreifen rekonstruieren (Abb. 11 u. 12), die aufgrund der Flurkorrespondenz der Besitzparzellen in abwechselnder Reihenfolge der südlichen (Hofegruppe I) bzw. der nördlichen Hofegruppe (Hofegruppe II) zuzuordnen sind. Genauer gesagt: Der erste an der Ostflanke des ehemals einheitlichen Ackerkomplexes gelegene sowie der dritte nach Westen hin anschließende Breitstreifen sind ursprünglich der Hofegruppe I, der zweite und vierte Breitstreifen der Hofegruppe II zuzuschreiben.

Der dritte Breitstreifen ist in seiner ursprünglichen Form wie auch in seiner besitzrechtlichen Zugehörigkeit zur Hofegruppe I im Urkataster von 1839 deutlich erkennbar und einwandfrei rekonstruierbar (Abb. 27, Beil. 4). Praktisch nahtlos läßt sich die ehemalige Linienführung über die Parzellenverbände „auf der Wöhre“, „in der Mittelwand“ und „vor dem Tästernbusch/beim Theiltun“ hinweg verfolgen. Eine kleine Unregelmäßigkeit ist auf dem Parzellenverband „vor dem Tästernbusch“ zu verzeichnen. Meyer hat wahrscheinlich durch Zukauf, Tausch und Parzellenzusammenlegung seinen Besitz auf den benachbart liegenden vierten Breitstreifen ausgedehnt. Der dritte Breitstreifen befindet sich also zu nahezu gleich großen Teilen in der Hand der vier Altbauern Meyer, Frese, Jedding und Tebbe. Der Kleinblock auf dem Parzellenverband „auf der Wöhre“ ist im Besitz von Meyer.

Auch der erste an der Ostflanke des Ackerkomplexes liegende Breitstreifen ist in seiner ursprünglichen Form und besitzrechtlichen Zugehörigkeit zur Hofegruppe I zu rekonstruieren. Jedoch ist hier der linear begrenzte Kleinblock auf dem Parzellenverband „auf der Wöhre“ in noch kleinere unregelmäßige Blöcke zersplittert, weil auf ihm die Hofstätte Tebbe angelegt wurde. Eine weitere Unregelmäßigkeit tritt im Bereich des Parzellenverbandes „in der Mittelwand“ auf. Die ehemalige Linienführung des Breitstreifens ist nur noch in Ansätzen zu erkennen, weil Jedding seinen Besitz wahrscheinlich durch Zukauf, Tausch und Parzellenzusammenlegung auf den benachbart liegenden zweiten Breitstreifen ausdehnen konnte. Die schmalen Langstreifen innerhalb des ersten Breitstreifens befinden sich fast ausnahmslos im Besitz der Mitglieder der Hofegruppe I.

Die größten Unregelmäßigkeiten treten besitzrechtlich beim zweiten und vierten rekonstruierbaren Breitstreifen auf, die ursprünglich der Hofegruppe II mit den Hofstätten Kühling, Linnemann, Nordmann und Nemann zuzuordnen sind. Große Teile dieser beiden Breitstreifen werden 1839 von den Mitgliedern der Hofegruppe I sowie dem Halberben Lüers, ehemals ein Kötter, beansprucht. So fehlen z. B. 1839 innerhalb des vierten Breitstreifens die Anteile der Höfe Kühling, Linnemann und Nordmann, die vorher in Form von schmalen Langstreifen existiert haben müssen (Abb. 12). Nur Nemann hat hier 1839 noch nennenswerten Besitz in Form eines Kleinblocks und eines Schmalstreifens. Den Rest teilen sich die Mitglieder der Hofegruppe I, die durch Tausch und Parzellenzusammenlegung das ehemalige Liniensystem verwischt haben. Auch beim zweiten Breitstreifen sind die Mitglieder der Hofegruppe II nicht mehr in der ursprünglichen Weise vertreten. Hier sind ebenfalls erhebliche Besitzzugewinne der Mitglieder der Hofegruppe I zu verzeichnen.

Die bei den ehemaligen Breitstreifen zwei und vier auftretenden Unregelmäßigkeiten sind der Tatsache zuzuschreiben, daß Kühling, Linnemann und Nordmann schon relativ früh vom Wüstungsprozeß erfaßt wurden¹³. Den allmählichen Verfall des Kühlinghofes dokumentiert z. B. die Tatsache, daß Kühling 1770 an den Kötter Lüers 1,5 Malter Saat¹⁴ Ackerland verkauft. Um 1900 wird dieser Hof durch Verkauf ganz zerstückelt. Die Linnemannstelle wird 1837 kurz vor der Urkatasteraufnahme im Konkurs verkauft. Der relativ frühe Verfall dieses Hofes wird dadurch angedeutet, daß der Besitzer dieser Stelle

¹² Ein Grund für die spätere Anlage beider Wege könnten die durchweg 600 m langen Parzellen gewesen sein, die für die Bearbeitung zu lang waren bzw. allmählich zu lang wurden. Der lineare Verlauf und die Tatsache, daß mehrere Parzellen beidseits des Weges ihre Fortsetzung finden, weisen auf die sekundäre Anlage des Weges hin, der den Parzellenverband „in der Mittelwand“ vom Verband „vor dem Tästernbusch/beim Theiltun“ trennt.

¹³ Pagenstert, Bauernhöfe, S. 241—246

¹⁴ Ein Vechtaer Malter Saat = 1,17 ha

im Jahre 1545 nur 2,5 Malter Einsaat aufweist im Unterschied zu den Besitzern der anderen Höfe, die 5 bis 6 Malter einsäen. Ein früh einsetzender Verfall ist auch beim Altbauern Nordmann zu vermuten. Er sät 1545 nur 3,5 Malter ein. 1896 kommt diese Stelle auf dem Erbwege in den Besitz des Altbauern Jedding, der sie bis auf 6 ha zerstückelt.

Diese Ausführungen zeigen, daß durch den Verfall der Höfegruppe II die Altbauern der Gruppe I ihren Ackerlandbesitz auf den zweiten und vierten Breitstreifen ausdehnen konnten¹⁵. Sie haben mit Ausnahme des Meyerhofes, der 1875 bis auf ca. 7 ha zerstückelt wird, ähnliche Verfallsprozesse nicht mitgemacht.

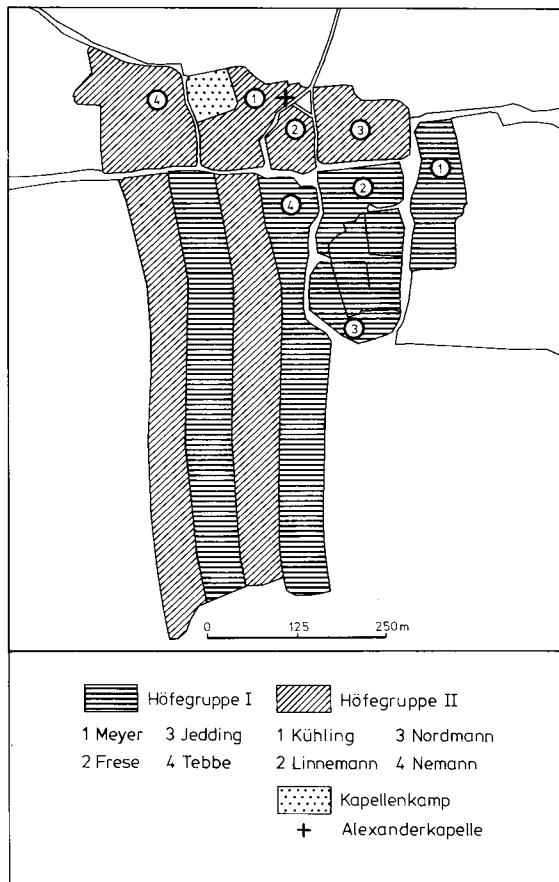


Abb. 11: Die Hofstätten und ihre Fluren in Holtrup im 9. Jh. n. Chr.
(Rekonstruktion) (Hofnamen neuzeitlich)

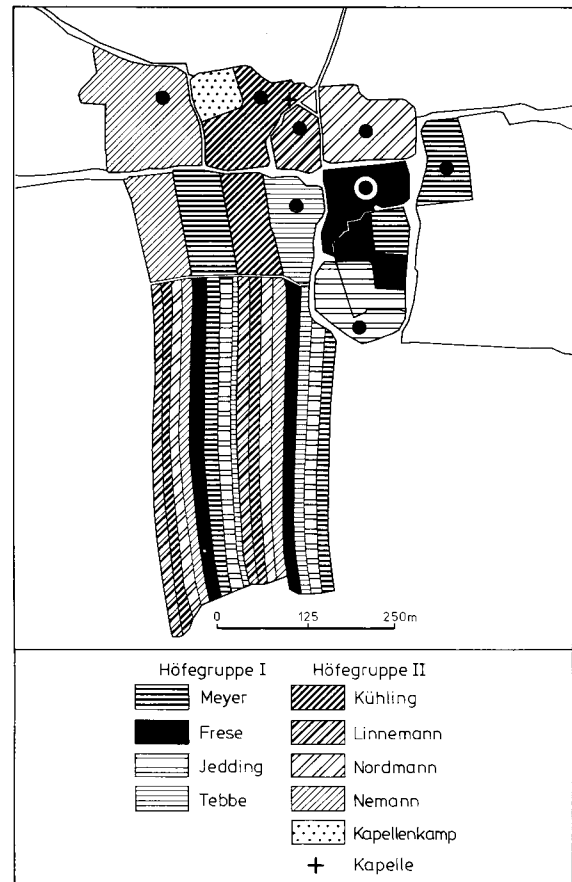


Abb. 12: Die Hofstätten und ihre Fluren in Holtrup im 9. Jh. n. Chr.
(Rekonstruktion) (Hofnamen neuzeitlich)

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Parzellenverbände „auf der Wöhre“, „in der Mittelwand“ und „vor dem Tästernbusch/beim Theiltun“ ursprünglich eine Einheit bildeten, einen zusammenhängenden Ackerkomplex, der später durch zwei sekundär angelegte Wege in drei Parzellenverbände aufgeteilt wurde. Die Besitzzuteilung erfolgte zunächst in Form von vier 3,8 ha großen Breitstreifen, die später schmalparzelliert wurden. Der hierbei angewandte Aufteilungsmodus beweist, daß Meyer, Frese, Jedding und Tebbe einerseits, Kühling, Linnemann, Nordmann und Nemann andererseits Höfegruppen bildeten und bei der Breitstreifenaufteilung nur als Mitglieder einer dieser beiden Höfegruppen Berücksichtigung fanden. Primär also wurden die Breitstreifen den beiden Höfegruppen zugeteilt (Abb. 11). Entsprechend der Mitgliederzahl der beiden Gruppen wurde jeder Breitstreifen in vier Langstreifen schmalparzelliert (Abb. 12). Vier Altbauern (wahrscheinlich Meyer, Kühling, Tebbe und Nemann) konnten sich in Form eines Kleinblocks einen größeren Anteil an den Breitstreifen sichern. Es sind die linear begrenzten, langgestreckten Blockparzellen des Parzellenverbandes „auf der Wöhre“, die als Bestandteile der ehemaligen Breitstreifen sich noch 1839 nahezu ungeteilt im Besitz eines Altbauern befinden.

¹⁵ Sie erklären aber auch die auf den schmalparzellierten Langstreifengemengeverbänden „Holzesch“, „Großer Esch“, „auf den Engelken“ und „Scholohren“ auftretenden Unregelmäßigkeiten. Wie schon erwähnt, liegen ja auch hier vornehmlich die Parzellen der Bauern zusammen, die Mitglieder der einen oder anderen Höfegruppe sind.

Die Erkenntnis, daß der Holtruper Bauer lediglich als Mitglied einer dieser beiden Höfegruppen Anteil an den sekundär schmalparzellierten Breitstreifen erhielt, die vier Breitstreifen also primär den zwei Höfegruppen zuzuordnen sind, legt den Versuch nahe, Holtrup auf eine noch ältere Siedelform zu reduzieren, nämlich auf zwei Urhöfe, aus denen die beiden Höfegruppen mit je vier Altbauernstellen hervorgegangen sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden die vier Breitstreifen primär zwei Urhöfen zugeteilt und gelangten erst nach der Auflösung der beiden Urhöfe in den Besitz von acht Nachfolgehöfen.

Die hier versuchte Reduktion Holtrups auf zwei Urhöfe wird durch die auffällig unterschiedliche Beplattung der althofnahen Blockparzellen und der Langstreifengemeengeverbände in ihrer Richtigkeit bestätigt. Mit durchschnittlich 75 cm bzw. 75—80 cm Plaggenbodenauflage ragen der sich im Besitz des Pfarrers zu Langförden befindende blockförmige Kapellenkamp und drei unregelmäßig geformte Blockparzellen der Altbauern Meyer, Frese und Jedding um bedeutsame 20—25 cm aus ihrer Umgebung heraus (Abb. 15 und 27, Beil. 4). Die drei unregelmäßig geformten Blockparzellen liegen zwischen den drei Altbauernhöfen Meyer, Frese und Jedding, befinden sich auch in deren Besitz und verraten aufgrund ihrer Form bzw. ihrer besitzrechtlichen Linienführung, daß sie ehemals eine Einheit bildeten, einen ursprünglich 1,23 ha großen, unregelmäßigen Block. Er ist im Urkataster von 1839 in seinen ehemaligen Umrissen noch deutlich erkennbar und weist die größte in Holtrup anzutreffende Plaggenbodenmächtigkeit auf.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß hier wie auch beim Kapellenkamp, im Gegensatz zu den anderen Blockparzellen und Langstreifengemeengeverbänden, durch intensivere Plaggendüngung eine höhere Plaggenaufgabe geschaffen wurde. Vielmehr ist eine zeitlich unterschiedliche Anlage der Höfe und damit ein zeitlich unterschiedlicher Beginn der Plaggendüngung anzunehmen (vgl. S. 27 f.).

Alles deutet darauf hin, daß in dem 1,23 ha großen, unregelmäßig geformten „Ur-Block“ sowie im 0,38 ha großen, blockförmigen Kapellenkamp Holtrups älteste Daueracker gesucht werden müssen, denen jeweils ein Urhof zuzuordnen ist (Abb. 13).

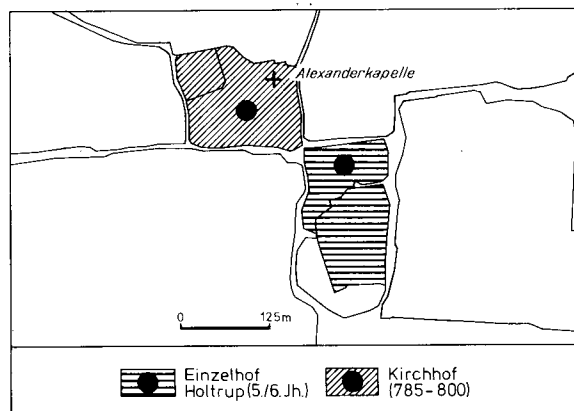


Abb. 13: Die Hofstätten und ihre Fluren in Holtrup vor 800 n. Chr.
(Rekonstruktion)

An dieser Stelle eröffnet sich die Möglichkeit, auch die beiden Urhöfe altersmäßig zu differenzieren. Es liegen Hinweise vor, daß der nördlich gelegene Urhof der Höfegruppe II ein ehemaliger Kirch- bzw. Pfarrhof war, dessen Anlage im Zusammenhang mit der Errichtung einer Pfarrkirche an der durch Holtrup führenden „Rheinischen Heerstraße“ um 785 bis 800 n. Chr. gesehen werden muß. Die Existenz der Holtruper Alexanderkapelle auf dem Hof Kühling, des 0,38 ha großen mit einer durchschnittlichen Plaggenbodenaufgabe von 75 cm versehenen Kapellenkamps und einer dazugehörenden, am Astruper Bach gelegenen 0,45 ha großen Wiese rücken diese Vermutung in den Bereich des Möglichen (Abb. 12 und 5). Nach dem Volksmund ist die Alexanderkapelle in Holtrup die ursprüngliche Pfarrkirche gewesen¹⁶. Mit dem raschen Bedeutungsverlust der „Rheinischen Heerstraße“ als Handels- und Verkehrsweg und der zunehmenden Bedeutung des Verkehrsweges Vechta-Langförden-Oldenburg wurde auch Holtrup als Kirch- und Pfarrort uninteressant.

Seine ehemalige kultische Funktion mußte Holtrup sehr wahrscheinlich an Langförden abtreten; denn noch 1839 befindet sich der ehemalige Kern des Holtruper Kirchhofes, nämlich der Kapellenkamp und das Wiesengrundstück, im Besitz des Pfarrers zu Langförden.

Als Urhof der bereits 872 n. Chr. existierenden Höfegruppe II muß der Kirchhof bereits um 800 n. Chr. angelegt worden sein. Die vermutete zeitliche Anlage der Pfarrkirche und des Pfarrhofes um 785 bis 800 n. Chr. wird durch die Sondergesetzgebung für Sachsen um 785 n. Chr. nahegelegt¹⁷. Laut Gesetzgebung sollen die zu einem Kirchspiel gehörenden Bauern der Kirche einen Hof und zwei Morgen Land geben. Die in dieser Urkunde angegebene Hofgröße entspricht in etwa der Größe des Kapellen-

¹⁶ Reinke, Wanderungen, Heft 2, 1921, S. 114

¹⁷ Geschichte in Quellen, Bd. II, Mittelalter, 1975, S. 90/91. Datierung dieser Urkunde ist umstritten.

landes und des dazugehörigen Wiesengrundstücks. Die frühmittelalterliche Bedeutung der Holtruper Pfarrkirche wird dadurch unterstrichen, daß 851 n. Chr. bei der Überführung der Reliquien des heiligen Alexanders von Rom nach Wildeshausen die Träger der Reliquien auf dem Pfarrhof für eine Nacht Station machten und vermutlich die Reliquien während der Nacht zur Verehrung in der Kirche aufstellten¹⁸.

Nicht so sehr die Plaggenbodenaufgaben des Kapellenkamps und des 1,23 ha großen Blocks des südlichen Urhofes — sie unterscheiden sich in ihrer Mächtigkeit mit 75 cm bzw. 75—80 cm nur unwesentlich —, sondern vielmehr die seit dem 15. Jh. für die Holtruper Altbauernstellen gebräuchlichen Namen lassen den Schluß zu, daß der südlich gelegene Urhof der Höfegruppe I älter ist als der Kirchhof, der Urhof der Höfegruppe II. Im folgenden Kapitel „Altersbestimmung der Orts- und Flurkerne“ werden weitere Beweise zur Erhärtung dieser Behauptung aufgezeigt. Deutlich sind die Namen der nördlichen Altbauernstellen von den Namen der aus dem Urhof I hervorgegangenen Hofstätten zu unterscheiden. Linnemann, Nordmann und Nemann sind gegenüber Frese, Jedding und Tebbe leicht deutbare Namen, die den letzteren gegenüber jüngeren Ursprungs sind¹⁹. Es darf sogar vermutet werden, daß die Namengebung der Höfegruppe II seitens der Höfegruppe I erfolgte. Die Wurzel der Höfegruppe I muß demzufolge in der altsächsischen Zeit liegen, während die Wurzel der Höfegruppe II in fränkischer Zeit liegt.

Die Acht-Höfe-Gruppensiedlung ist also in ihrer Uranlage auf eine Einzelsiedlung mit einer unregelmäßig geformten Blockparzelle von 1,23 ha Größe zurückzuführen (Abb. 13). Die zeitliche Anlage dieser Hofstätte wird im folgenden Kapitel näher bestimmt. Um 785—800 n. Chr. gesellt sich der Kirch- bzw. Pfarrhof, ein weiterer Urhof Holtrups, mit dem 0,38 ha großen, blockförmigen Kapellenkamp und einem 0,45 ha großen Wiesengrundstück hinzu. Bis spätestens 872 n. Chr. erfährt Holtrup die Erweiterung zur Acht-Höfe-Gruppe. In einer Schenkungsurkunde des Grafen Waltbert vom 17. Oktober 872 n. Chr. werden in Holtrup neun Bauern namentlich erwähnt²⁰.

Durch Teilung des Urhofes I entstehen die Altbauernstellen Meyer, Frese, Jedding und Tebbe der Höfegruppe I. Das älteste Dauerackerland, der ehemals 1,23 ha große Ur-Block, wird in drei kleinere, unregelmäßig geformte Blockparzellen aufgeteilt (Abb. 12). Sie sind nahezu gleich groß und werden von den Nachfolgehöfen Meyer, Frese und Jedding in Besitz genommen. Tebbe erhält seine Hofstelle auf dem ersten Breitstreifen. Die Lage und der besitzrechtliche Anteil des Fresenhofes an dem Urblock lassen vermuten, daß in ihm der Stammhof der Höfegruppe I gesucht werden muß.

Die Bildung der Höfegruppe II erfolgt wahrscheinlich in der Weise, daß dem Kirchhof (1839 Kühling) bis spätestens 872 n. Chr. drei weitere Gehöfte angegliedert werden. Dabei handelt es sich um die Höfe, die seit dem 15. Jh. auf -mann enden: Linnemann, Nordmann und Nemann. Eine mit dem Urhof I vergleichbare Teilung des Urhofes II in vier Nachfolgehöfe ist nicht rekonstruierbar. Jedoch scheint Linnemann durch Teilung des Kirchhofes in zwei Höfe entstanden zu sein. Linnemann, Nordmann und Nemann sind wahrscheinlich geplante Anlagen mit dem Ziel, eine vier Gehöfte umfassende Höfegruppe zu schaffen.

Da allem Anschein nach die vier Breitstreifen primär den beiden Urhöfen gehörten und sekundär nach Auflösung der beiden Urhöfe schmalparzelliert in den Besitz der acht Nachfolgehöfe übergingen, markieren die zeitliche Anlage des Kirchhofes um 800 n. Chr. und der späteste Zeitpunkt der Höfegruppenbildung 872 n. Chr. den Zuteilungszeitraum der vier Breitstreifen. Die Zuteilung erfolgte höchstwahrscheinlich um 819 n. Chr., denn in jenem Jahr wurde entsprechend dem Kirchenkapitular Ludwigs des Frommen der einer Kirche zukommende Besitz auf eine Hufe festgesetzt²¹. Die Hufe entsprach im Mittelalter in der Regel 30 Morgen (ungefähr 7,5 ha)²². Ein Blick nach Holtrup lehrt, daß die beiden dem Kirchhof zuzuordnenden Breitstreifen insgesamt eine Größe von 7,6 ha ergeben. Sie entsprechen somit in ihrer Größe einer mittelalterlichen Hufe, die offenbar der Kirche in Holtrup um 819 n. Chr. entsprechend dem Kirchenkapitular zugeteilt wurde. Da bereits in Holtrup ein älterer Urhof mit der gleichen Rechtsqualität existierte, wurde auch ihm eine Hufe in Form von zwei Breitstreifen zugewiesen.

Treffen diese Überlegungen zu, dann beträgt die Zeitspanne zwischen Breitstreifenzuteilung und Höfegruppenbildung maximal 53 Jahre (819—872 n. Chr.). Aufgrund dieser relativ geringen Zeitspanne erscheint es denkbar, daß Breitstreifenzuteilung und Höfegruppenbildung gleichzeitig erfolgten. Mit der Zuteilung der Breitstreifen war also eine Erweiterung Holtrups zur Acht-Höfe-Gruppensiedlung beabsichtigt, deren Ausgangs- und Bezugsbasis infolge des Teilungsvorganges die beiden Urhöfe bildeten. Das heißt, es waren nicht die beiden Urhöfe, sondern die aus ihnen hervorgegangenen Höfegrup-

¹⁸ Rütthing, Urkundenbuch Süd-Oldenburg, S. 9; Strickmann, Holtruper Kapelle, 1977

¹⁹ Auf die Nennung der Namen Meyer und Kühling wurde hier bewußt verzichtet, weil sie in fränkischer Zeit eine sozial-ökonomische Sonderstellung einnahmen, auf die an anderer Stelle noch einzugehen ist.

²⁰ Rütthing, Urkundenbuch Süd-Oldenburg, S. 11

²¹ Leuschner, Die Kirche des Mittelalters, 1975, S. 9

²² Lütge, Agrarverfassung, 1966, S. 265/266

pen, denen um 819 n. Chr. jeweils eine Hufe zugewiesen wurde und die die etwa 30 Morgen großen Hufen rodeten und bewirtschafteten. Die beiden Urhöfe bildeten lediglich die Rechtsgrundlage des Ausbaus zur Acht-Höfe-Gruppensiedlung.

II. Altersbestimmung der Orts- und Flurkerne

Zur Klärung der bei der Erstanlage von Benstrup und Holtrup wirksam gewordenen historisch-politischen und agrar- und sozialgeschichtlichen Faktoren ist eine möglichst exakte Altersbestimmung unerlässlich, die eine genaue Einordnung der Orts- und Flurkerne in eine bestimmte Periode der Vergangenheit gestattet. Zur Altersbestimmung werden verschiedene Methoden angewandt, weil dadurch die den einzelnen Verfahrensweisen anhaftenden Unsicherheitsmomente nahezu unwirksam gemacht werden. Zunächst soll die Aussagekraft der Plaggenbodenmächtigkeiten und unteren Plaggenbodenhorizontgrenzen genutzt werden. Vergleiche beider Orte bieten sich hier an, um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Die Auswertung der älteren Formen der Ortsnamen Benstrup und Holtrup mit Hilfe sprachwissenschaftlicher Festlegung und Deutung des Grundwortes ergibt eine weitere Datierungsmöglichkeit der Keimzellen. Das durch diese Methoden gewonnene Ergebnis wird durch zwei ¹⁴C-Datierungen ergänzt bzw. verfeinert.

Prähistorische Funde, wie zum Beispiel jungsteinzeitliche Megalithgräber oder Einzelfunde aus der Bronze- und Eisenzeit, lassen zwar eine Siedlungskontinuität seit dem Neolithikum vermuten, sind jedoch keine Beweise für eine Orts- und Flurkernkonstanz der heutigen Ortschaften seit dieser Zeit.

1. Plaggenbodenmächtigkeiten

In der Gemarkung **B e n s t r u p** beträgt die mächtigste Plaggenbodenauflage durchschnittlich 85 cm (Abb. 14 u. 15). Große Plaggenbodenmächtigkeit weist zwar nicht unbedingt auf ein hohes Alter des Beginns der Plaggendüngung hin, da althofnahes Ackerland intensiver gedüngt worden sein kann als althoffernes²³. Jedoch die Tatsache, daß auf den drei großen Langstreifengemegeverbänden Nordesch, Twert und Potbreeden sowie der althofnahen Blockparzelle des Altbauern Tabben eine Mächtigkeit von durchschnittlich 85 cm zu finden ist, schaltet das Moment der besonderen althofnahen, intensiven Plaggendüngung aus (Flurnamen Abb. 24, Beil. 1). Sie zeigt vielmehr das allmähliche Wachsen des Plaggenbodens nach regelmäßigen Düngungen, die in bestimmten Abständen erfolgten. In einem Bericht über die Lage der Heuerleute im Jahre 1815 ist zu lesen, daß ein Ackerstück alle drei Jahre gedüngt wird²⁴. Leider fehlen Angaben über die Größe des Ackerstücks und die Menge des aufgefahrenen Plaggendüngung, so daß ein Versuch, den zeitlichen Beginn der Plaggendüngung aus der Mächtigkeit der Plaggenaufgabe zu errechnen, scheitern muß. Die relativ hohe Plaggenbodenaufgabe von 85 cm läßt jedoch unter Berücksichtigung des im Bericht angegebenen Zeitabstandes von Düngung zu Düngung einen frühen zeitlichen Beginn der Plaggendüngung in der Gemarkung Benstrup vermuten. Dementsprechend ist mit einem hohen Alter der Gruppensiedlung Benstrup zu rechnen.

An dieser Stelle bietet sich ein Blick nach **H o l t r u p** an, wo eine Analyse der Plaggenbodenmächtigkeiten uns der Zielsetzung dieses Kapitels einen Schritt näher bringt (Abb. 15). Holtrups ältestes Dauerackerland, der 1,23 ha große, unregelmäßig geformte Ur-Block, sowie der Kapellenkamp ragen mit durchschnittlich 75 cm bzw. 75—80 cm Plaggenbodenaufgabe um bedeutsame 20—25 cm aus ihrer Umgebung heraus. Auflagemäßig folgen die althofnahen Gartenparzellen und die Blockparzellen des Parzellenverbandes „auf der Wöhre“ mit durchschnittlich 55 cm. Die Tatsache, daß der Ur-Block und der Kapellenkamp zusammen mit ihren Urhöfen bereits vor 800 n. Chr. existierten, die althofnahen Gartenparzellen der Nachfolgehöfe aber und die Blockparzellen des Verbandes „auf der Wöhre“ als Bestandteile der ehemaligen vier Breitstreifen erst zur Zeit der Höfegruppenbildung um 820 n. Chr., spätestens jedoch um 872 n. Chr., angelegt wurden, beweist, daß die auffällig unterschiedlichen Plaggenbodenmächtigkeiten nicht das Ergebnis einer intensiven althofnahen Plaggendüngung, sondern das eines zeitlich unterschiedlichen Beginns der Plaggendüngung sind. Hieraus ergibt sich zwangsläufig, daß Holtrups Ur-Block und der Kapellenkamp schon vor 820 n. Chr. beplaggt worden sein müssen. Der Beginn der Plaggendüngung ist in der Gemarkung Holtrup in der ersten bzw. zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts anzusetzen. Ein wesentlich früherer Beginn ist auszuschließen, weil Ur-Block und Kapellenkamp ähnliche Plaggenbodenmächtigkeiten und -strukturen aufweisen, der Kapellenkamp aber aller Wahrscheinlichkeit nach erst mit dem Kirchhof um 785—800 n. Chr. angelegt wurde.

In **B e n s t r u p** herrschen nun auf drei Parzellenverbänden (Nordesch, Twert und Potbreeden) und dem althofnahen Block des Hofes Tabben Plaggenbodenmächtigkeiten von durchschnittlich 85 cm

²³ Niemeier, Altersbestimmung von Plaggenböden, 1972, S. 207

²⁴ Bericht über die Lage der Heuerleute im Jahre 1815, St. A. Oldenburg, Bestd. 70 — 2153 Conv. II₂

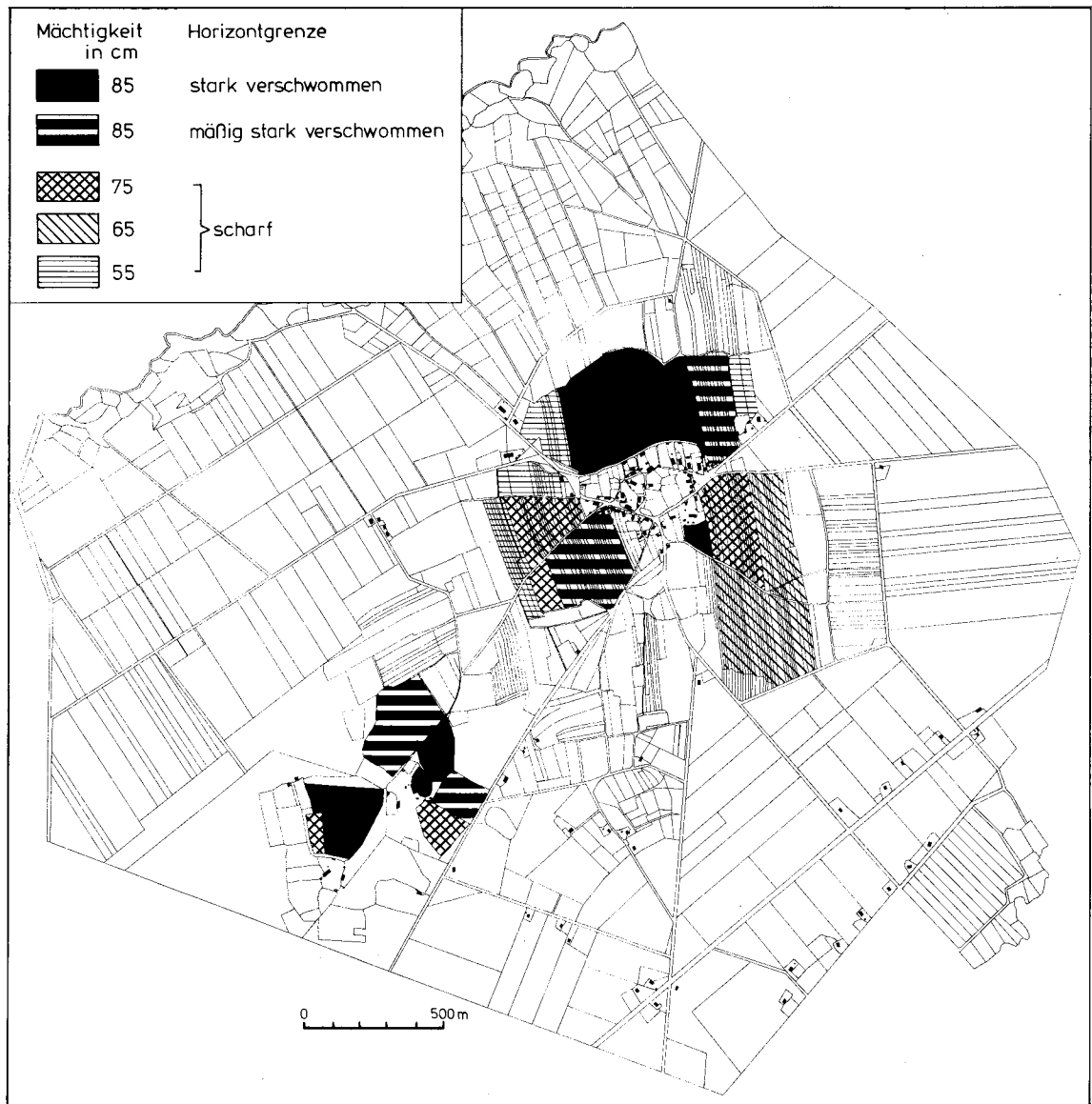


Abb. 14: Mächtigkeit des Plaggenbodens in Benstrup
(eigene Aufnahme)

vor. Auflagen- wie flächenmäßig nehmen die Plaggenböden in Benstrup also einen wesentlich größeren Umfang ein als in Holtrup. Daraus muß gefolgert werden, daß in Benstrup entweder größere Mengen Plaggendüngung in kürzeren Zeitabständen aufgefahren wurden oder die aufgefahrenen Plaggen anders geartet waren oder aber daß hier die Plaggendüngung früher eingesetzt hat als in Holtrup. Die im ^{14}C -Labor Hannover an einer Holzkohleprobe vorgenommene ^{14}C -Datierung beweist das letztere²⁵. Das heißt, der zeitliche Beginn der Plaggendüngung und damit auch die Primäranlage Benstrups ist mit Sicherheit vor 800 n. Chr. anzusetzen.

2. Plaggenbodenhorizontgrenzen

Einen weiteren Anhaltspunkt für eine Altersbestimmung der Orts- und Flurkerne von Benstrup und Holtrup kann die Gestaltung der Grenze zwischen Ap-Horizont und dem darunterliegenden Bodenhorizont liefern (Abb. 14 und 15). Grabungen in den Bauerschaften Benstrup und Holtrup ergeben im wesentlichen drei verschiedenartige Plaggenbodenhorizontgrenzen: stark verschwommene, mäßig stark verschwommene und exakt feststellbare Horizontgrenzen. In auffälliger Weise hatten nur die Ackerstücke stark verschwommene Grenzen, die aufgrund der großen Plag-

²⁵ S. 31

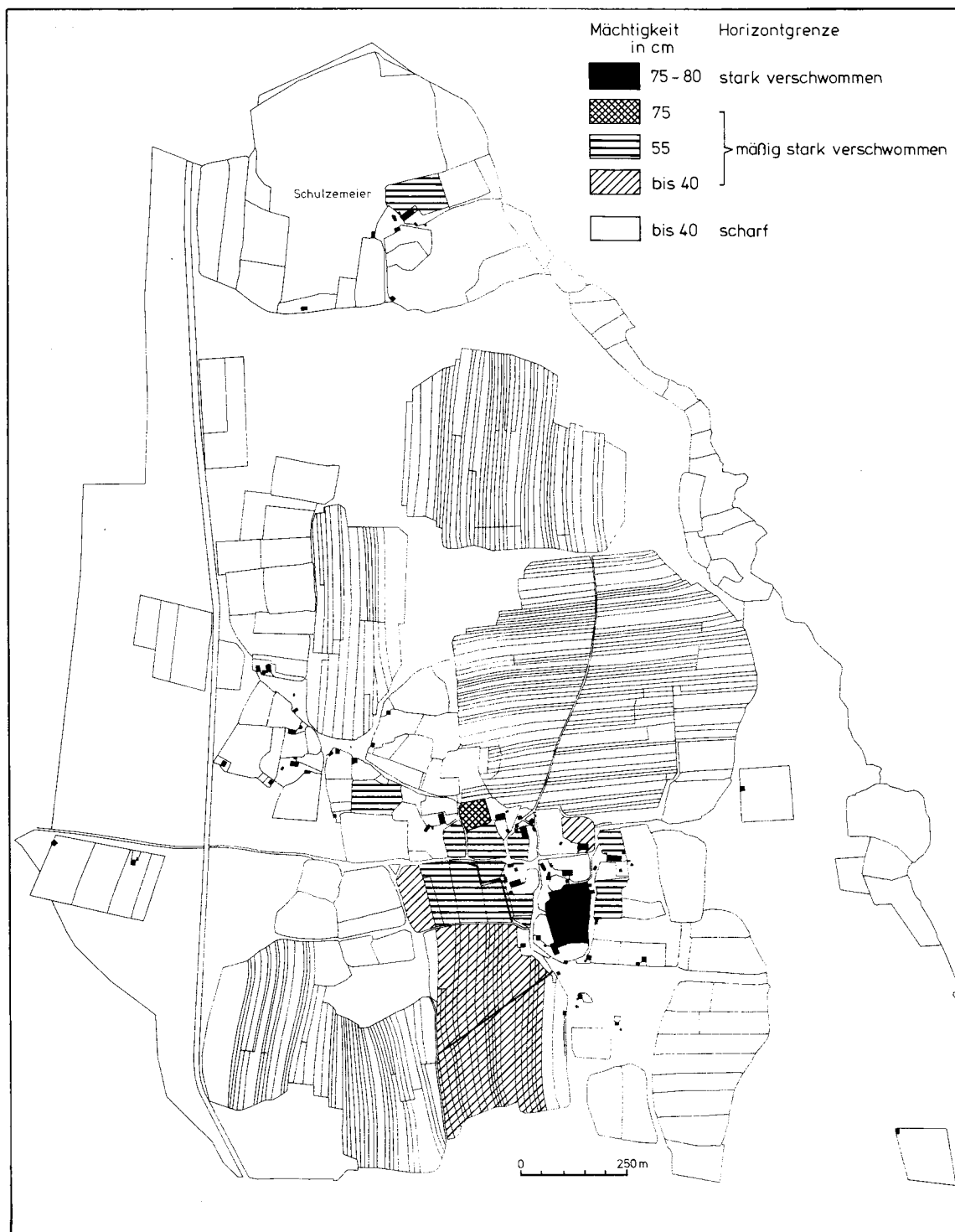


Abb. 15: Mächtigkeit des Plaggenbodens in Holtrup
(eigene Aufnahme)

genbodenmächtigkeit als die ältesten anzusehen sind, wie z. B. der Nordesch und die althofnahe Blockparzelle des Bauern Tabben in Benstrup und der 1,23 ha große Ur-Block des älteren Urhofes in Holtrup, wohingegen die aufgrund ihrer geringeren Plaggenbodenmächtigkeit als jünger anzusehenden Parzellenverbände mäßig stark verschwommene bzw. exakt feststellbare Grenzen hatten. Stark verschwommene Plaggenbodenhorizontgrenzen deuten also im Zusammenhang mit mehr oder weniger großen Plaggenbodenmächtigkeiten auf ein hohes Alter eines Ackerstückes hin. Sie können einerseits eine Folge der Perkolation des Bodenwassers sein. Die durch sie bewirkten Umlagerungen im

Boden nehmen bei älteren Plaggenböden ein größeres Ausmaß an als bei jüngeren. Andererseits aber kann ihre Entstehung im Zusammenhang mit einem Kulturboden der Vor-Plaggenzeit gesehen werden, der vor dem Beginn der Plaggendüngung durch Brandrodung gewonnen und lange Zeit ohne Plaggen- dung — etwa in einem Wechselsystem mit Acker-, Grün- oder Wildland — genutzt worden sein kann²⁶. Trifft das letztere zu, dann kann bzw. muß in Anlehnung an die Ergebnisse des vorhergehenden Kapitels die zeitliche Anlage der Orts- und Flurkerne von Benstrup und Holtrup weiter in die altsächsische Zeit, also weit vor 800 n. Chr., verlegt werden.

3. Das altsächsische Siedlungswort „thorp“

Die älteren Ortsnamen von Benstrup und Holtrup, Bedenstorp (urkundliche Ersterwähnung 1258 n. Chr.) und Holzdorf (851 n. Chr.) bzw. Holtorp (872 n. Chr.)²⁷, lassen mit Hilfe sprachwissenschaftlicher Festlegung und Deutung ihres Grundwortes „trup“ weitere Aufschlüsse über das Alter beider Siedlungskerne zu. Den folgenden Überlegungen liegt die Abhandlung „Zur Geschichte des Wortes Dorf“ von W. Foerste zugrunde, der in seinen Erörterungen vom niederdeutschen Raum ausgeht²⁸. Hier gelingt es am besten, ältere Bedeutungsschichten aufzudecken, weil erstens im nordwestdeutschen Raum eine altertümliche Siedlungsstruktur erhalten ist, zweitens die vorkarolingische Entlehnung des altsächsischen Siedlungswortes „thorp“ ins Nordische Rückschlüsse auf seine damalige Bedeutung gestattet, und drittens sein Fortleben in altenglischen Ortsnamen gewisse Aussagen ermöglicht über Verbreitung und Bedeutung des Wortes in Norddeutschland zur Zeit der angelsächsischen Landnahme, also im 5. Jahrhundert n. Chr.

Zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert n. Chr. wurde das Wort Dorf als Siedlungsbezeichnung aus dem Altniederdeutschen in die skandinavischen Sprachen entlehnt. Da es dort seine alte Bedeutung ziemlich getreu bewahrt hat, ist die Forschung in der Lage, anhand dieses alten Lehnwortes seine frühere Bedeutung zu rekonstruieren. Zudem ergibt die Untersuchung der altenglischen thorp-Namen, die in Kent und im äußersten Süden gar nicht, in Nordengland nur ganz selten, in den Grafschaften des mittleren Südens dagegen sehr oft auftauchen, daß es sich bei diesem Ortsnamen-Typ um ein ausgesprochen westsächsisches Ortsnamen-Element handelt, das in der kontinentalen Heimat der Sachsen zur Zeit der Abwanderung nach Britannien im 5. Jahrhundert n. Chr. schon als Ortsnamen-Wort gebräuchlich war.

Das altenglische throp bedeutet als Ortsnamen-Grundwort „Gehöft“, vielleicht auch einmal „Weiler“, aber nie „Dorf“; und zwar handelt es sich genauer um einen „abhängigen Hof“ oder um einen „in der Feldmark gelegenen Vieh- oder Schwaighof, der zu einem Dorf oder Herrenhof gehört“. Die Bedeutung dieses altenglischen „throp“ deckt sich im wesentlichen mit der ins Nordische entlehnten frühaltsächsischen Bedeutung. Der älteste ins Nordische entlehnte Wortinhalt des altsächsischen thorp war „Vorwerk“ oder „Ausmärkerhof“, also eine Neusiedlung, die von einem schon bestehenden Hof oder Dorf aus auf deren Grund und Boden angelegt wurde, mit ihm im Zusammenhang stand und mehr oder weniger von ihm abhängig blieb. In dieser Bedeutung muß also altsächsisch „thorp“ im 9. Jahrhundert n. Chr. gebräuchlich gewesen sein, als es aus dem niederdeutschen Raum nordwärts ausstrahlte.

Daraus ergibt sich, daß Dorf in Deutschland ursprünglich, d. h. im 5. bis 9. Jahrhundert n. Chr., vielleicht auch schon etwas früher, nicht die uns geläufige Bedeutung einer Gruppensiedlung hatte, sondern ein einzelnes Gehöft bezeichnete. Erst im Hochmittelalter tritt im deutschen Sprachgebiet das Wort Dorf als gängige Bezeichnung für eine Rodungssiedlung mehrerer Bauern auf grundherrlichem Boden auf.

Der im letzten Kapitel unternommene Rekonstruktionsversuch der Primäranlage Holtrups findet durch Foerstes Erörterungen zur Geschichte des Wortes Dorf seine volle Bestätigung. Holtorp ist in seiner Uranlage auf eine Einzelsiedlung zurückzuführen (vgl. Abb. 13).

Auch die Keimzelle von Benstrup müßte entsprechend den Überlegungen von Foerste eine Einzelsiedlung sein, denn erst im Hochmittelalter tritt ja im deutschen Sprachgebiet das Wort Dorf als gängige Bezeichnung für Gruppensiedlungen auf. Eine Anlage Benstrups nach 800 n. Chr. konnte jedoch aufgrund der bisherigen Untersuchungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Das heißt, nicht die geschlossene waldhufenähnliche Reihensiedlung mit sechs hofanschließenden Breitstreifen ist, wie noch weiter oben angenommen, der Orts- und Flurkern, sondern die abseits von ihr gelegene Altbauernstelle Tabben. Hier nun wird die Bedeutung und Funktion der Hofstätte Tabben für die Entstehung und Entwicklung der Siedlung Benstrup klar. Die Ortschaft Benstrup ist in ihrer Uranlage sehr wahrscheinlich auf diese Einzelsiedlung zurückzuführen (Abb. 16). Das zu diesem Urhof

²⁶ Niemeier, Altersbestimmung von Plaggenböden, S. 200/201

²⁷ Rühning, Urkundenbuch Süd-Oldenburg, S. 9, 11 und 61

²⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen Foerste, Zur Geschichte des Wortes Dorf, 1963, S. 422—433

gehörende älteste Dauerackerland ist eine unregelmäßige Blockparzelle, der Ur-Block, der 1838 eine Fläche von 0,82 ha umfaßt, mit einer durchschnittlichen Plaggenbodenaufgabe von 85 cm versehen ist und eine stark verschwommene Plaggenbodenhorizontgrenze aufweist (vgl. Abb. 14). Er war ursprünglich wahrscheinlich größer; denn die angrenzenden Plaggenbodenaufgaben lassen vermuten, daß ein Teil dieses Ur-Blocks in den unmittelbar östlich angrenzenden Langstreifengemeengeverband „Flasland“ eingepflügt wurde. Somit könnte seine ehemalige Größe mit der Größe des Ur-Blocks in Holtrup übereinstimmen.

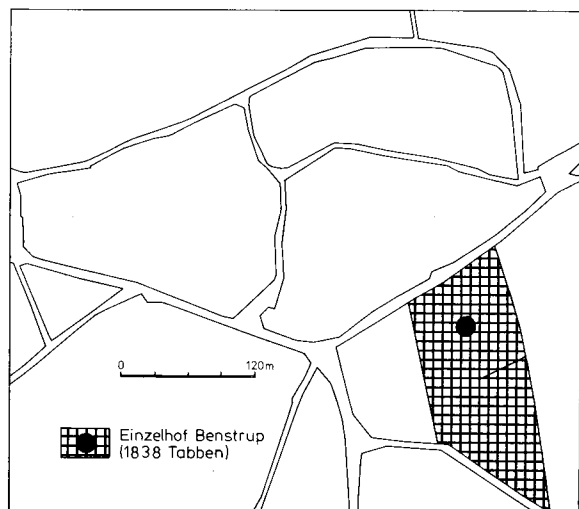


Abb. 16: Der Einzelhof Benstrup im 5./6. Jh. n. Chr.
(Rekonstruktion)

Darüber hinaus erlauben die Erörterungen von W. Foerste eine weitere Eingrenzung des Zeitraumes, in dem mit der Anlage der Orts- und Flurkerne von Benstrup und Holtrup zu rechnen ist. Die Analyse der Plaggenbodenmächtigkeiten und -horizontgrenzen ergab, daß die Primäranlagen weit vor 800 n. Chr. stattfanden. Da nun das typisch altsächsische Siedlungswort „thorp“ schon im 5. Jahrhundert n. Chr. in der kontinentalen Heimat der Sachsen als Ortsnamen-Wort gebräuchlich war, ist die Annahme berechtigt, daß Benstrup und Holtrup mit der Besiedlung Nordwest-Deutschlands durch die Sachsen im 5. bzw. 6. Jahrhundert n. Chr. als Einzelsiedlungen angelegt wurden.

4. Zwei ¹⁴C-Datierungen

Zur Verfeinerung und Ergänzung der bisher gewonnenen Ergebnisse einer möglichst exakten Altersbestimmung der Primäranlage von Benstrup und Holtrup sind im ¹⁴C-Labor Hannover an zwei Holzkohleproben

¹⁴C-Datierungen vorgenommen worden (Probenbezeichnung: 7608 Holtrup und 7609 Benstrup). Entnahmestelle der beiden Holzkohleproben war das zu den beiden Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup gehörende älteste Dauerackerland (Abb. 14 und 15). Durch Grabungen wurden diese Holzkohleproben aus dem untersten Ap-Horizont der hier 75–80 cm bzw. 85 cm mächtigen Plaggenböden gesammelt. Die Datierung ergab ein ¹⁴C-Modellalter für Benstrup von 1315 ± 110 Jahre vor 1950, für Holtrup 1185 ± 100 Jahre vor 1950. Dendrochronologisch korrigiert stellen diese ¹⁴C-Ergebnisse die untersuchte Holzkohleprobe von Benstrup in den Zeitabschnitt von 570–790 n. Chr., die Probe von Holtrup in den Zeitabschnitt von 680–910 n. Chr., das heißt, für die gleich alten Proben in den Zeitraum von 680–790 n. Chr.

Die ¹⁴C-Daten belegen das bisherige Ergebnis, daß Benstrup und Holtrup in altsächsischer Zeit entstanden, also altsächsische Siedlungselemente sind. Sie stehen auch nicht im Widerspruch zur berechtigten Annahme, daß Benstrup und Holtrup mit der Besiedlung Nordwest-Deutschlands durch die Sachsen im 5. bzw. 6. Jahrhundert n. Chr. angelegt wurden, zumal die für die zwei ¹⁴C-Datierungen aus dem untersten Ap-Horizont entnommenen Holzkohleproben möglicherweise ein Gemisch darstellen, das Holzkohlestückchen des 5./6. Jahrhunderts und des 8. bis 10. Jahrhunderts n. Chr. enthält²⁹. Denn es liegen in Anlehnung an Niemeier³⁰ Anhaltspunkte vor, daß das älteste Dauerackerland beider Orte zunächst durch Brandrodung im 5./6. Jahrhundert n. Chr. gewonnen und lange Zeit vor Beginn der Plaggendüngung ohne Plaggendüngung — etwa in einem Wechselsystem mit Acker-/ Grün- oder Wildland — genutzt worden sein kann. Mit dem Beginn der Plaggendüngung im 8. Jahrhundert gelangte dann zusätzlich wesentlich jüngere Holzkohle vom bäuerlichen Herd über den Dunghaufen auf das älteste Dauerackerland und wurde in den untersten Ap-Horizont eingepflügt, bis dann etwa um 1000 n. Chr. ein genügend mächtiger Ap-Horizont geschaffen war, in dessen unterster Schicht eine Umlagerung der Holzkohle durch Pflugarbeit, also eine Vermengung der alten mit noch jüngerer Holzkohle, nicht mehr stattfand.

Die ¹⁴C-Daten beweisen also, daß Benstrup und Holtrup mit Sicherheit schon im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr. existierten. Darüber hinaus stehen sie voll im Einklang mit der berechtigten Annahme, daß beide Siedlungen bereits im 5./6. Jahrhundert n. Chr. angelegt wurden. Die Primäranlagen fielen demzu-

²⁹ Geyh, Die Anwendung der ¹⁴C-Methode, 1971, S. 45. Die Feststellung, daß die Holzkohle manchmal umgelagert ist und dann mit wesentlich jüngeren Artefakten u. a. vorkommt, mahnt bei der Interpretation ihrer ¹⁴C-Daten zur Vorsicht.

³⁰ Niemeier, Problematik der Altersbestimmung, S. 200 und 205

folge in die Zeit der altsächsischen Landnahme, nachdem die Sachsen im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. die Chauken und Angrivarier unterworfen hatten. Nach teilweiser Abwanderung nach Britannien besiedelten sie im 6. Jahrhundert n. Chr., mit Ausnahme der friesischen Gebiete, ganz Nordwest-Deutschland und begannen, ihre Macht zu festigen.

III. Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse

Die hier untersuchten Gruppensiedlungen sind in ihrer *U r a n l a g e* auf Einzelsiedlungen zurückzuführen. Jeweils ein hofnah gelegener unregelmäßiger Ur-Block von 0,82 ha bzw. 1,23 ha Größe bildete das älteste Dauerackerland. Die beiden Einzelsiedlungen wurden mit größter Wahrscheinlichkeit im 5./6. Jh. n. Chr., zur Zeit der altsächsischen Landnahme, angelegt. Sie waren *a l t s ä c h s i s c h e* Siedlungselemente.

H o l t r u p erfuhr im nächsten Entwicklungsstadium bis spätestens 872 n. Chr. eine Erweiterung zur Gruppensiedlung. Um 785—800 n. Chr. wurde ein weiterer Urhof angelegt, der in seiner ursprünglichen Funktion als Kirchhof identifiziert werden konnte. Kern dieses jüngeren Urhofes war der 0,38 ha große Kapellenkamp und ein 0,45 ha großes Wiesengrundstück am Astruper Bach. Beide Grundstücke befanden sich noch 1839 im Besitz des Pfarrers zu Langförden.

Noch vor 872 n. Chr. wurde Holtrup zur Acht-Höfe-Gruppensiedlung ausgebaut. Durch Teilung des älteren Urhofes entstand die Höfegruppe I mit den Altbauernhöfen Meyer, Frese, Jedding und Tebbe. Durch Teilung des Kirchhofes in die Höfe Kühling und Linnemann sowie durch sehr wahrscheinlich planmäßige Anlage der Hofstätten Nordmann und Nemann entstand die Höfegruppe II.

Die Zuteilung und Anlage der vier ungefähr 3,8 ha großen Breitstreifen erfolgte wahrscheinlich um 819 n. Chr. Jeder Breitstreifen wurde entsprechend der Mitgliederzahl der beiden Höfegruppen in vier Langstreifen schmalparzelliert.

Der Aufteilungsmodus beweist, daß die beiden Urhöfe nicht nur Ausgangs- und Bezugsbasis der Höfegruppenbildung, sondern auch der Breitstreifenzuteilung waren. Die Tatsache, daß der Holtruper Bauer nur als Mitglied einer der beiden Höfegruppen Anteil an den sekundär schmalparzellierten Breitstreifen erhielt und die Höfegruppen ihrerseits aus den Urhöfen hervorgingen, läßt vermuten, daß die Breitstreifen primär den beiden Urhöfen zugewiesen wurden und sekundär, nach Auflösung der Urhöfe, schmalparzelliert in den Besitz der beiden Höfegruppen und damit in den Besitz der acht Nachfolgehöfe übergingen.

Jedoch beträgt die Zeitspanne zwischen Breitstreifenzuteilung und Höfegruppenbildung maximal nur 53 Jahre (819—872 n. Chr.). Daher ist es wahrscheinlicher, daß Breitstreifenzuteilung und Höfegruppenbildung gleichzeitig erfolgten. Mit der Zuteilung der Breitstreifen war also eine Erweiterung Holtrups zur Acht-Höfe-Gruppensiedlung beabsichtigt, deren Ausgangs- und Bezugsbasis infolge des Teilungsvorganges die beiden Urhöfe bildeten. Das heißt, es waren nicht die beiden Urhöfe, sondern die aus ihnen hervorgegangenen Höfegruppen, denen um 819 n. Chr. jeweils eine Hufe zugewiesen wurde und die die etwa 30 Morgen großen Ackerkomplexe rodeten und bewirtschafteten. Die beiden Urhöfe bildeten lediglich die Rechtsgrundlage des Ausbaus zur Acht-Höfe-Gruppensiedlung.

Den frühmittelalterlichen Aufbau von Ort und Flur der Bauerschaft Holtrup kennzeichnen:

- (1) die zwei Höfegruppen mit jeweils vier Altbauernstellen;
- (2) der 15,2 ha (etwa 60 Morgen) große, blockförmige Ackerkomplex, der primär in vier 3,8 ha (15 Morgen) große Breitstreifen aufgeteilt wurde. Jeweils zwei Breitstreifen — sie entsprechen in ihrer Fläche einer mittelalterlichen Hufe von etwa 30 Morgen Größe — wurden ursprünglich von einer Höfegruppe bewirtschaftet;
- (3) die sekundäre Schmalparzellierung der Breitstreifen.

Die Einzelsiedlung *B e n s t r u p* wurde sehr wahrscheinlich schon um 700 n. Chr. durch planmäßige Angliederung einer geschlossenen waldhufenähnlichen Reihensiedlung mit sechs hofanschließenden Breitstreifen zu einer Gruppensiedlung ausgebaut. Ähnlich wie in Holtrup wurden auch in Benstrup die Breitstreifen auf dem Nordesch sekundär schmalparzelliert, so daß allmählich ein Streifengemeinde nach Art eines Esches entstand. Es ist ein Ergebnis der seit dem 14./15. Jh. n. Chr. vollzogenen Hofteilungen und Hofabsplitterungen.

Ein bislang nicht erwähntes Phänomen der Gruppensiedlung Benstrup muß an dieser Stelle erörtert werden, nämlich die Höfegruppenstruktur. Wie in Holtrup sind auch in Benstrup zwei Höfegruppen

feststellbar. Jedoch bestehen sie hier nur aus je drei Hofstätten. Die Höfegruppe I umfaßt den westlichen Teil der Altbauern-Riege mit den Hofstätten Hillen, De Brum (1838 Brümmer und Eilers) und Rüwe. Die Höfegruppe II besteht aus den Gehöften Bischoff, Koopmann und Hermann to Benstorpe (1838 Brinckherms und Behnken) im östlichen Teil der Höfereihe (Abb. 8). Die Höfegruppen grenzen sich deutlich durch Wege voneinander ab. Auffallend ist die Tatsache, daß hier, wiederum ähnlich wie in Holtrup, jede Höfegruppe eine etwa 30 Morgen große Ackerfläche besitzt und bewirtschaftet. Genau genommen sind es in Benstrup drei Breitstreifen, die zu einer Höfegruppe gehören und 1838 eine Fläche von 8,4 ha (etwa 32,5 Morgen) einnehmen.

Folgende **g e m e i n s a m e M e r k m a l e** kennzeichnen die Entstehung und Entwicklung der Siedlungen Benstrup und Holtrup bis 872 n. Chr.:

- die Primäranlage als Einzelsiedlungen im 5./6. Jh. n. Chr. mit jeweils einer hofnah gelegenen, unregelmäßigen Blockparzelle als dem ältesten Dauerackerland;
- die Höfegruppen der bis spätestens 872 n. Chr. zu Gruppensiedlungen erweiterten Einzelsiedlungen; jeweils zwei Höfegruppen mit je drei oder vier Altbauernstellen liegen den beiden Gruppensiedlungen zugrunde;
- der etwa 60 Morgen große, blockförmige Ackerkomplex; jede Höfegruppe bewirtschaftete davon eine ungefähr 30 Morgen große Ackerfläche;
- die Breitstreifen; sie fanden als primäres Einteilungsprinzip auf den 60 Morgen großen, blockförmigen Ackerkomplexen Anwendung und wurden sekundär schmalparzelliert.

4. KAPITEL

Zur Organisation der Siedlungen Historisch-politische, agrar- und sozialgeschichtliche Einflüsse

I. Die Einzelsiedlungen

W. Foerste gelangt in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des Wortes Dorf“ zu der Überzeugung, daß gerade die Entlehnung des kontinental-germanischen Wortes „thorp“ ins Nordische auf eine agrar- und sozialgeschichtliche Neuerung hindeutet, die im Zusammenhang mit dem beginnenden Feudalismus in der Völkerwanderungszeit gesehen werden muß mit dem Ziel, die älteren Dörfer und Höfe mit mehr oder weniger selbständigen, mit Knechten oder Hintersassen besetzten Außenhöfen oder Vorwerken auszustatten, indem man ein bestimmtes Areal durch Umzäunung aus der Allmende herausnahm¹.

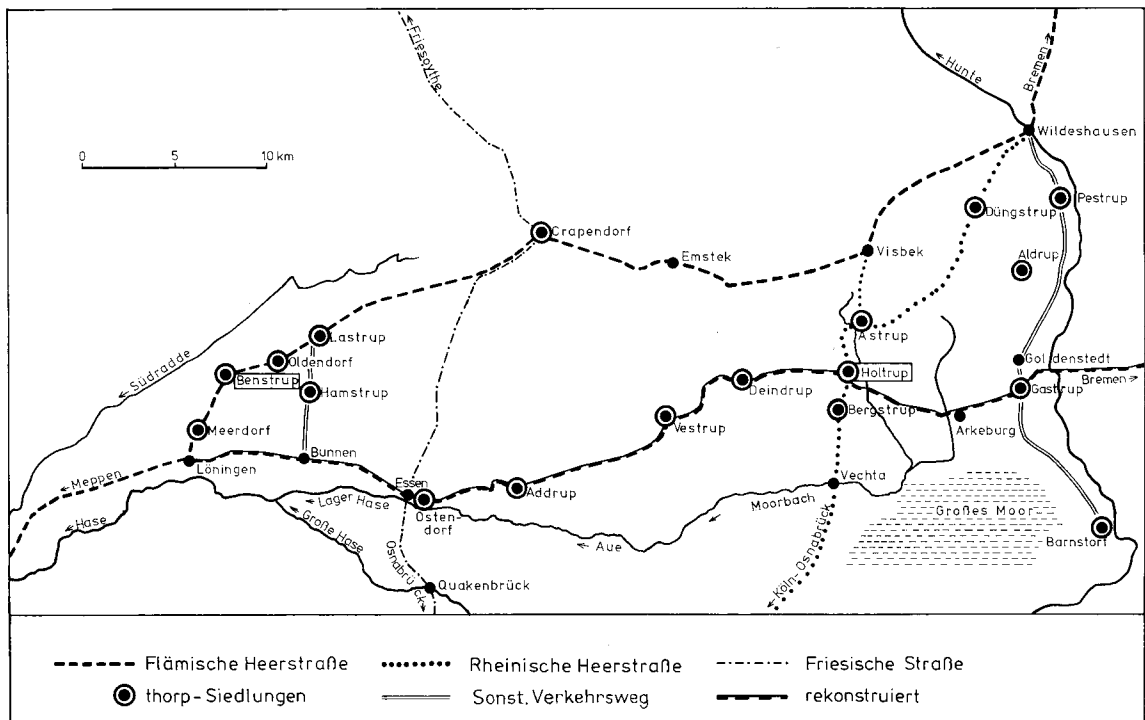


Abb. 17: -thorp-Siedlungen und Fernwege im Kreis Cloppenburg und Nordkreis Vechta

Dieses zu prüfen und die möglicherweise tatsächlich bei der Anlage der Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup verfolgte Zielsetzung herauszufinden, ist Gegenstand der nun folgenden Ausführungen. Urkundliches Material fehlt gänzlich. So kann im Grunde genommen nur eine genaue Lageanalyse zur Aufhellung dieses Problembereiches beitragen.

Ungünstige Boden- und Grundwasserverhältnisse — schwer bearbeitbare Böden wie sandiger Lehm bis Lehm, stauendes Bodenwasser etc.² — und eine ungünstige Wirtschaftsflächenverteilung aufgrund der weitabgerückten Lage von den Wiesen kennzeichnen die Orte Benstrup und Holtrup bodenkundlich und betriebswirtschaftlich als Siedlungsplätze zweiter Wahl³. Das heißt: Andere Faktoren von größerer siedlungsgenetischer Bedeutung haben bei der Anlage beider Einzelsiedlungen Berücksichtigung gefunden; denn Siedlungsplätze erster Wahl standen in alt-sächsischer Zeit noch in genügendem Umfang zur Verfügung⁴. Allem Anschein nach sind die „Flämische“ und die „Rheinische Heerstraße“, die in frühmittelalterlicher bzw. schon in vorgeschichtlicher Zeit überregional bedeutungsvolle Verkehrsverbindungen waren, als das entscheidende siedlungsgenetische Moment für die Entstehung der hier zu untersuchenden Einzelsiedlungen zu werten (Abb. 17).

¹ Foerste, S. 427

² Vgl. die Seite 7

³ Niemeier, Ortsnamen des Münsterlandes, 1953, S. 8, 9, 54—59

⁴ Lütge, Agrarverfassung, S. 27—32 u. S. 128

Durch die Gemarkung **B e n s t r u p** verläuft von Nordosten nach Südwesten die alte **F l ä m i s c h e H e e r s t r a ß e**, die heutige Bundesstraße 213 (vgl. Abb. 2). Ursprünglich verlief sie durch den Ort Benstrup. Erst im Zuge des Chausseebaus im 18. Jahrhundert wurde für sie eine neue Trasse im östlichen Bereich der Gemarkung angelegt. Dort schneidet sie eine Riede mit sumpfigem Gelände, das in früheren Zeiten nur mit Mühe hätte passiert werden können. Die „Flämische Heerstraße“ führt von Lübeck über Hamburg, Bremen, Wildeshausen, Cloppenburg, Lastrup und Lönigen nach Haselünne. Dort quert sie den Haselauf und verläuft in Richtung Nordhorn, Antwerpen und Brügge. In Haselünne zweigt ein anderer Verkehrsweg von ihr ab, der nicht den Haselauf quert, sondern in Richtung der alten Missionszelle Meppen führt. Die überregionale Bedeutung dieses Verkehrsweges im Frühmittelalter ist unverkennbar, da die Heerstraße die alten Missionszellen Visbek (780 n. Chr. *cellula fischbechi*) und Wildeshausen (851 n. Chr. Wigaldinghus, Alexanderkirche und -stift) mit Meppen (834 n. Chr. *cellula Meppia*) verbindet. Entlang dieses Verkehrsweges wurden von Visbek aus Mutterkirchen in Emstek (um 819 n. Chr.) und Crapendorf (das heutige Cloppenburg, um 800 n. Chr.) und die Gaukirche des Hasegaues in Lönigen (um 800 n. Chr.) gegründet⁵.

Durch den Ort **H o l t r u p** führte ehemals die alte **R h e i n i s c h e H e e r s t r a ß e**, die von Köln kommend Anschluß an die „Flämische Heerstraße“ in Wildeshausen fand (Abb. 17)⁶. Die überregionale Bedeutung dieser Straße im Frühmittelalter ist quellenmäßig nachweisbar. 851 n. Chr. benutzten die Überbringer der Reliquien des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen diese Verkehrsverbindung und machten für eine Nacht in Holtrup Station⁷.

Es ist allgemein anerkanntes Gedankengut, daß sich Missionszellen an ehemals heidnische Zentren anlehnten. Das besagt: Beide Heerstraßen müssen schon in altsächsischer Zeit, vielleicht sogar noch früher existiert und überregionale Bedeutung gehabt haben; denn sie verbinden Orte, die schon in vorgeschichtlicher Zeit Zentren bildeten. Meppen zum Beispiel liegt an der Mündung der Hase in die Ems und kann als eine der ältesten Siedlungen des Emslandes angesehen werden⁸. Die Besiedlung der Visbeker und Wildeshauser Gegend ist mindestens ab 3000 v. Chr. nachweisbar. Etwa 30 Großsteingräber (Visbeker Braut und Bräutigam, Kellersteine etc.), mehrere hundert Grabhügel aus der Bronze- und Eisenzeit deuten auf ein sehr altes heidnisches Zentrum hin. Widukind hatte in Wildeshausen seinen Herrenhof mit größeren Besitzungen⁹. Die überregionale Bedeutung der „Rheinischen Heerstraße“ in altsächsischer Zeit kann dadurch als belegt gelten, daß sie Wildeshausen mit der als altsächsisch anzusehenden Dersaburg bei Damme verbindet¹⁰ und von dort aus in Richtung Köln verläuft.

Die beiden Heerstraßen verbinden das Ursprungsgebiet der Sachsen in Schleswig-Holstein mit dem Gebiet zwischen Ems und Hunte und entsprechen in ihrer Linienführung der Wanderbewegung bzw. **S t o ß r i c h t u n g d e r S a c h s e n** im 5. und 6. Jh. n. Chr. Gerade an diesen beiden Verkehrsverbindungen ist der größte Teil der im Kreis Cloppenburg und Nordkreis Vechta anzutreffenden **- t r u p - S i e d l u n g e n** zu finden. So liegen an der „Flämischen Heerstraße“ zwischen Lönigen und Wildeshausen die Orte Meerdorf (nachweislich ehemals auch eine Einzelsiedlung), Benstrup, Oldendorf, Lastrup und Crapendorf; an der „Rheinischen Heerstraße“ zwischen Vechta und Wildeshausen die Siedlungen Bergstrup, Holtrup, Astrup und Düngrup. Die restlichen -trup- Siedlungen des Untersuchungsgebietes liegen fast ausnahmslos an einem Verkehrsweg, der nahezu parallel zum Hunte-Hase-Urstromtal verläuft und die „Flämische“ mit der „Rheinischen Heerstraße“ verbindet bzw. von Lönigen über Essen, Ostendorf, Addrup, Vestrup, Deindrup und Holtrup in Richtung Arkeburg zum Hunteübergang bei Gastrup führt (Abb. 17). Weitere -trup- Siedlungen, die in der Nähe des Untersuchungsgebietes zu finden sind, liegen z. B. an einem Verkehrsweg, der parallel zur Hunte verläuft.

Die Tatsache, daß altsächsische -trup- Siedlungen z. B. nicht an der Nordsüd-Verbindung Friesland-Westfalen über Friesoythe, Cloppenburg, Essen, Quakenbrück und Osnabrück ausfindig zu machen sind, unterstreicht einmal mehr die siedlungsgenetische Bedeutung der „Flämischen“ und „Rheinischen Heerstraße“ sowie des Verkehrsweges zwischen Lönigen und Gastrup für die -trup- Siedlungen in altsächsischer Zeit; denn es sind Verkehrswege, die die Sachsen zur Landnahmezeit im 5./6. Jh. n. Chr. in ihrer südwestlich gerichteten Wanderbewegung sehr wahrscheinlich gegangen sind und zu Siedlungsgründungen genutzt haben.

Die auffällige **K o n z e n t r a t i o n v o n - t r u p - S i e d l u n g e n** entlang dieser drei Verkehrsverbindungen gibt zu folgenden **Ü b e r l e g u n g e n** Anlaß:

(1) Die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckende Wanderbewegung der vom rechten Weserufer über Wildeshausen in das Gebiet zwischen Ems und Hunte eindringenden Sachsen kommt vor den

⁵ Oldenburg, hg. Hellbernd u. Möller, 1965, Seiten 108, 164, 371, 392, 677 und 720

⁶ Ib., S. 256/257

⁷ Rütthing, S. 9

⁸ Oldenburg, S. 392

⁹ Ib., S. 720/721

¹⁰ Ib., S. 128

ausgedehnten Niederungen des Hunte- Hase- Urstromtales zunächst einmal zum Stillstand. Dieses kann Anlaß für die Siedlungsgründungen der -trup- Orte gewesen sein.

(2) Ein bestimmendes Moment grundherrlicher Planung zur Landnahmezeit könnte gewesen sein, auch die weniger günstigen Gebiete entlang der Heerwege wirtschaftlich auszunutzen. Dabei war dem Grundherrn aufgrund der Institution der Unfreiheit — schon in altsächsischer Zeit ist eine reiche Herrenkultur anzutreffen, deren Basis die breite Schicht der Unfreien bildete — die Möglichkeit gegeben, Knechte und Hintersassen zwecks landwirtschaftlicher Produktion mit Einbehalt des Reinertrages bzw. nur eines Teiles des Reinertrages zwangsweise anzusiedeln¹¹.

(3) Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Sachsen als Eroberer in das Gebiet zwischen Ems und Hunte kamen, können die netzartig angelegten -trup- Siedlungen entlang der drei oben genannten strategisch wichtigen Verkehrsverbindungen wohlüberlegte militärische Anlagen zur Sicherung bedeutungsvoller Verkehrswege und Beherrschung großer Territorien gewesen sein, zumal mehrere trup-Orte an strategisch wichtigen Knotenpunkten oder in ihrer Nähe zu finden sind (z. B. Meerdorf, Lasstrup, Crapendorf, Ostendorf, Holtrup und Gastrop). Dabei braucht es sich nicht um großangelegte Operationsbasen zu handeln. Lediglich die Präsenz grundherrlicher Hintersassen grenzte Territorien ab, sicherte das Gebiet. Außerdem erscheint die Massierung von -trup- Siedlungen entlang der „Flämischen“ und „Rheinischen Heerstraße“ unmittelbar nördlich der ausgedehnten, früher schwer passierbaren Niederungen des Hunte- Hase- Urstromtales als ein planmäßig angelegtes militärisches Bollwerk; denn in altsächsischer Zeit waren diese beiden Heerwege möglicherweise die einzigen Verkehrsverbindungen von überregionaler Bedeutung, die von Süden her einen Zugang in das Untersuchungsgebiet erlaubten. Sie mußten für den Kriegsfall besonders geschützt und mit militärischen Einrichtungen versehen sein.

Unter Berücksichtigung der Erörterungen von W. Foerste kann abschließend folgendes festgehalten werden:

Die „Flämische“ und die „Rheinische Heerstraße“ sowie der Verkehrsweg zwischen Löningen und Gastrop waren von entscheidender siedlungsgenetischer Bedeutung für die Entstehung der im Kreis Cloppenburg und im Nordkreis Vechta existierenden -trup- Siedlungen im allgemeinen, der Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup im besonderen; denn es sind strategisch wichtige Verkehrswege, die die Sachsen sehr wahrscheinlich schon zur Landnahmezeit im 5./6. Jh. n. Chr. in ihrer südwestlich gerichteten Wanderbewegung gegangen sind und an denen sie zur Sicherung ihres Machtbereiches -trup- Siedlungen mit militärischer wie auch wirtschaftlicher Funktion gründeten. Die - t r u p - S i e d l u n g e n waren also möglicherweise a l t s ä c h s i s c h e W i r t s c h a f t s h ö f e mit W e h r f u n k t i o n , planvolle grundherrliche Siedlungsgründungen, denen ein Akt sächsischer Ansiedlungspolitik zugrunde lag mit dem Bestreben einer militärischen Beherrschung sowie wirtschaftlichen Erschließung und Ausnutzung des Landes.

II. Die Gruppensiedlungen

Der Ausbau der Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup zu Gruppensiedlungen von sieben bzw. acht Altbauernstellen sowie die damit verbundene erhebliche Vergrößerung des Ackerlandes auf 16,80 ha bzw. 15,20 ha sind ein Zeugnis für die allgemein in fränkischer, ja sogar schon in altsächsischer Zeit einsetzende Intensivierung der Siedlungstätigkeit und des Landausbaus. Diese Intensivierung steht primär im Zusammenhang mit der Bevölkerungszunahme und der damit verbundenen Siedlungskonzentration sowie den steigenden Ansprüchen der Grundherren und Gerichtsherren und den Zehntforderungen der Kirche¹².

Die neu entstehenden Gruppensiedlungen sind in ihrer Organisation den Einflüssen der frühmittelalterlichen Agrar- und Sozialverfassung ausgesetzt. Es stellt sich die Frage nach den historisch-politischen, sozialen, wirtschaftlichen, technischen, militärischen und kulturellen Faktoren, die Einfluß genommen haben auf die Gestaltung und Organisation der Gruppensiedlungen bzw. nach dem agrar- und sozialgeschichtlichen Hintergrund, vor dem sich die Bauern organisierten.

Da bei der Orts- und Flurgestaltung der Gruppensiedlungen Benstrup und Holtrup ähnliche, ja fast identische Organisationsformen anzutreffen sind (vgl. S. 32/33), tritt die Vermutung auf, daß es in altsächsischer und fränkischer Zeit Organisationsprinzipien gegeben haben muß, die bei der Gründung von Gruppensiedlungen orts- und flurgestaltend wirkten. Diese herauszufinden, macht eine R e k o n - s t r u k t i o n der sozialwirtschaftlichen Situation der Altbauern innerhalb der damals existierenden Grund- und Feudalherrschaftsordnung notwendig. Die sozialwirtschaftliche Lage hat das Selbstverständnis der Bauern in frühmittelalterlicher Zeit entscheidend be-

¹¹ Lütge, Agrarverfassung, S. 92 u. 123

¹² Lütge, Agrarverfassung, S. 77; Nitz, Langstreifenfluren, S. 124

einflußt und geprägt. Es ist anzunehmen, daß gewisse Organisationsformen, die aus ihr resultieren, im orts- und flurgeographischen Gefüge ihren Niederschlag gefunden haben.

1. Sozialwirtschaftliche Situation der Altbauern

Die sozialwirtschaftliche Lage der **Holtruper Altbauern** vor 900 n. Chr. ist genau faßbar. 872 n. Chr. schenkt Graf Waltbert der Kirche in Wildeshausen einen Teil seiner Erbschaft im Lerigau und zwar außer „dem Dorfe“ Wildeshausen mit dem Herrenhof und allem Zubehör eine Reihe von Besitzungen, darunter neun leibeigene Familien in Holtrup (Brunger, Richund, Bacward, Adalward, Werinbern, Gerhart, Ricbrecht, Macuben und Inkedes)¹³. Am rechtlichen und sozialen Stand der Holtruper Bauern hat sich seit dem Frühmittelalter nichts geändert, denn noch im Erbregister des Amtes Vechta aus dem Jahre 1562 und in dem Register über eine Moderations- und Hausstättenschätzung im Amte Vechta des Jahres 1679 werden alle neun Bauern als Eigenhörige geführt¹⁴. Holtrup ist also im Frühmittelalter eine grundherrlich abhängige Siedlung mit acht leibeigenen Bauern.

Die sozialwirtschaftliche Situation der **Benstruper Altbauern** im Frühmittelalter ist nicht so genau faßbar, weil greifbare Unterlagen erst aus dem 17. Jh. zur Verfügung stehen. In der Gruppensiedlung Benstrup werden im 17. Jh. zwei hofhörige Erben aufgeführt, alle anderen Hofstätten werden als freie Erbstellen bezeichnet (Abb. 10). Hofhörig sind die Vollerbenstelle Bischoff (Kammergut) und die Vollerbenstelle Rüwe (Gut Stedingsmühlen)¹⁵. Frei sind der Vollerbe Hillen, die Halberben Koopmann B. J. und Koopmann H., Brümmer und Eilers, Behnken und Brinckherms sowie die Kötter Stumke und Wördemann¹⁶. Leibeigene gibt es in Benstrup nicht.

Die freien Benstruper Halberben und Kötter sind nachweislich durch Hofteilung entstanden. Das kann nur bedeuten, daß sie auf ehemals freie Vollerbenstellen zurückzuführen sind, die aufgrund ihrer freien Verfügungsgewalt über Grund und Boden Teilungen vollzogen haben. Vor den Hofteilungen ergibt sich also für die planmäßig angelegte Sechsergruppe ein Verhältnis von vier freien (Hillen, De Brum, Koopmann und Hermann to Benstorpe) zu zwei hofhörigen Vollerbenstellen (Bischoff und Rüwe).

Die waldhufenähnliche Reihensiedlung kann ursprünglich also eine Rodung hofhöriger oder freier Bauern gewesen sein. Eine dritte Möglichkeit, daß hier freie und hofhörige Bauern gemeinsam gesiedelt haben könnten, ist kaum in Betracht zu ziehen, weil eine Plananlage mit größter Wahrscheinlichkeit eine Beteiligung von Bauern ausschließt, die sozialwirtschaftlich ungleich gestellt sind.

Kann das Auftreten zweier hofhöriger Bauern in der Sechsergruppe als Indiz gewertet werden, daß auch die anderen vier im 17. Jh. als frei bezeichneten Bauern ehemals hofhörig waren? Wie ist es dann diesen vier Bauern gelungen, sich aus dem Hofhörigkeitsverhältnis zu lösen und in den Stand der Freien aufzusteigen? Freikauf ist mit Sicherheit auszuschließen, einmal, weil es sich nachweislich um wirtschaftlich schlecht gestellte Höfe handelt, die vor den Hofteilungen mit Sicherheit nicht in der Lage waren, die Freikaufsummen aufzubringen¹⁷, ein andermal, weil die Feudalherren bemüht waren, bestehende grundherrliche Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Schließlich war es die breite Schicht der abhängigen und unfreien Bauern, auf der die Grundherrschaft primär ruhte. Der Versuch der münster-schen Regierung, im Jahre 1581 die hofhörigen Bauern zu leibeigenen herabzudrücken¹⁸, macht m. E. deutlich, daß es schwer war, in den Stand der Freien aufzurücken.

Da ein Aufsteigen der erwähnten vier Höfe in den Stand der Freien nicht nachgewiesen werden kann, erhebt sich die Frage, ob die Plananlage Benstrup eine freibäuerliche Rodung war. Das würde bedeuten, daß die vier Bauern ihren alten sozialen Stand der Freien beibehalten hätten, während zwei in die soziale Schicht der Hofhörigen absanken. Eine berechnete Vermutung, denn es ist erwiesen, daß durch Schenkungen, Kauf, Tausch und Verschuldung grundherrliche Gewalten in freibäuerliche Dörfer eindringen und von dort Zins und Dienste erwerben¹⁹. Beispielhaft für einen solchen Vorgang steht das Dinkgrefe-Erbe in Addrup, dessen Name an den Freigrafen bzw. an das mittelalterliche Freigericht zu Addrup erinnert. Dinkgrefe war 1286 n. Chr. nachweislich ein freies Erbe, wird aber um 1700

¹³ Rütning, Urkundenbuch von Süd-Oldenburg, S. 10 u. 11

¹⁴ Staatsarchiv Oldenburg, Bestd. 111 - 1 Ab Nr. 27, Bestd. 111 - 1 Ab Nr. 59

¹⁵ Hofhörige Bauern waren persönlich frei, während die Hofstätte einem Grundherrn gehörte. Hofhörige können möglicherweise auf die in der Karolingerzeit entstandene soziale Schicht der landlosen Freien zurückgeführt werden, die infolge grundherrlicher Verfügungsgewalt über Grund und Boden sich veranlaßt sahen, unter Verpflichtung zu näher bestimmten Gegenleistungen Land aus den Händen der Grundherren anzunehmen (Lütge, S. 123). Wenn sie auch in einem grundherrlichen Abhängigkeitsverhältnis standen, so war ihnen doch der persönliche Rechtsstand ausdrücklich garantiert (Lütge, S. 107).

¹⁶ Die Brinksitzer und Brinklieger sind ebenfalls freie Hofstellen, werden jedoch in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, weil sie relativ junge Siedlungselemente sind.

¹⁷ Näheres hierzu S. 49 ff.

¹⁸ Pagenstert, Kammergüter, S. 16

¹⁹ Lütge, S. 107

in den Registern als hofhöriges Kammergut geführt²⁰. Ein ähnliches Abgleiten vom freien zum hofhörigen Bauern ist auch beim Vollerben Rüwe in Benstrup zu vermuten. Da von Rüwe schon vor 1472 n. Chr. die im 17. Jh. als frei bezeichnete Kötterstelle Wördemann abgeteilt wurde, muß auch dieses hofhörige Erbe ehemals frei gewesen sein; denn nur freie Bauern vermochten aufgrund ihrer freien Verfügungsgewalt über Grund und Boden Hofteilungen zu vollziehen. Es ist durchaus vorstellbar, daß wegen eines wirtschaftlichen Niedergangs das ehemals freie Erbe Rüwe als hofhöriges Vollerbe in den Besitz des Gutes Stedingsmühlen überging, zuvor aber eine Kötterstelle zur freien persönlichen Bewirtschaftung abgeteilt wurde.

Wirtschaftlicher Niedergang, Verschuldung oder auch andere, heute nicht mehr rekonstruierbare Gründe zwangen möglicherweise auch die ehemals freie Vollerbenstelle Bischoff in ein grundherrliches Abhängigkeitsverhältnis. Als persönlich Freier konnte Bischoff auf dem nunmehr hofhörigen Erbe weiterwirtschaften.

Der Schritt vom freien zum grundherrlichen Bauern brauchte nicht allzu schwerzufallen, denn schon vom 12./13. Jh. ab bestand von außen gesehen kein wesentlicher Unterschied mehr zwischen den abgabenbelasteten freien Bauern (z. B. gerichtsherrliche Lasten) und den hofhörigen Bauern. Zudem bot ein grundherrliches Verhältnis den abhängigen Bauern einen beachtlichen wirtschaftlichen Rückhalt an ihrem Herrn, der den freien Bauern fehlte²¹.

Als Ergebnis dieser Ausführungen kann festgehalten werden, daß die geschlossene waldhufenähnliche Reihensiedlung Benstrup mit sechs hofanschließenden Breitstreifen ursprünglich eine freibäuerliche Rodung war. Im Gegensatz dazu ist Holtrup im Frühmittelalter auf eine grundherrlich abhängige Siedlung mit acht leibeigenen Bauern zurückzuführen.

Die waldhufenähnlichen Breitstreifen auf dem Nordesch in Benstrup werden nun in ihrer agrar- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion klar. Sie sind ein Faktor der freibäuerlichen Sozialverfassung, nämlich von Nachbar zu Nachbar sozial und wirtschaftlich feststehende, gleichwertige Einheiten; sie bedeuten, daß alle freien Bauern materiell- wirtschaftlich, wie auch sozial gleichgestellt sind²². Das freie Bauertum ist das, was die Benstruper Altbauern von den Unfreien benachbarter Ortschaften abhebt. Ausdruck dieses Bewußtseins ist die planmäßige Anlage von sechs Bauern seitens der freibäuerlichen Genossenschaft. Die waldhufenähnliche Plananlage ist daher Bestandteil der sozialen Verfassung Benstrups²³. Die sekundäre Schmalparzellierung der Breitstreifen, die sich in Benstrup mit den Hofteilungen und -absplitterungen vollzieht, so daß allmählich ein Streifengemenge nach Art eines Esches entsteht, ist ein Ergebnis der freibäuerlichen Verfügungsgewalt über Grund und Boden.

Da Holtrup eine grundherrlich abhängige Gruppensiedlung ist, muß angenommen werden, daß bei ihrer Gründung Organisationsformen Anwendung fanden, die dem grundherrlichen Abhängigkeitsverhältnis entsprungen sind. Die in diesem Ort wirksam gewordenen grundherrlichen Einflüsse sollen im nun folgenden Kapitel näher betrachtet werden.

2. Grundherrliche Einflüsse

In frühmittelalterlicher Zeit war die Grundherrschaft über das Lehnswesen Träger der politischen Entwicklung und Ordnung. Ihr stellten sich vornehmlich zwei Probleme:

das Problem der Verwaltung, das bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nur bei einer dezentralisierten Verwaltungsform, dem Villikationssystem, Erfolg haben konnte²⁴;

das Problem, den Besitz zu ordnen und klare Rechtsverhältnisse zwischen der ausgedehnten Grundherrschaft und der breiten Schicht der abhängigen und unfreien Bauern zu schaffen. Die Hufenordnung konnte hier eine sichere Rechtsgrundlage garantieren²⁵.

Mit größter Wahrscheinlichkeit haben die Villikationsverfassung und die Hufenordnung bzw. ihnen ähnliche Verwaltungssysteme schon vor 900 n. Chr. als grundherrliche Herrschafts- und Nutzungsformen in Holtrup Eingang gefunden. Das beweisen die schon zitierte Schenkungsurkunde des Grafen Waltbert aus dem Jahre 872 n. Chr., die Holtrup als grundherrlich abhängige Gruppensiedlung mit acht leibeigenen Bauern ausweist und zwei in der Gemarkung Holtrup liegende Fron- bzw. Meyerhöfe, die schon vor 900 n. Chr. angelegt wurden.

²⁰ Oldenburg, S. 222/223; Rühning, S. 80; Pagenstert, Kammergüter, S. 91 u. 155

²¹ Lütge, S. 110/111

²² Ib., S. 244

²³ Ib., S. 244

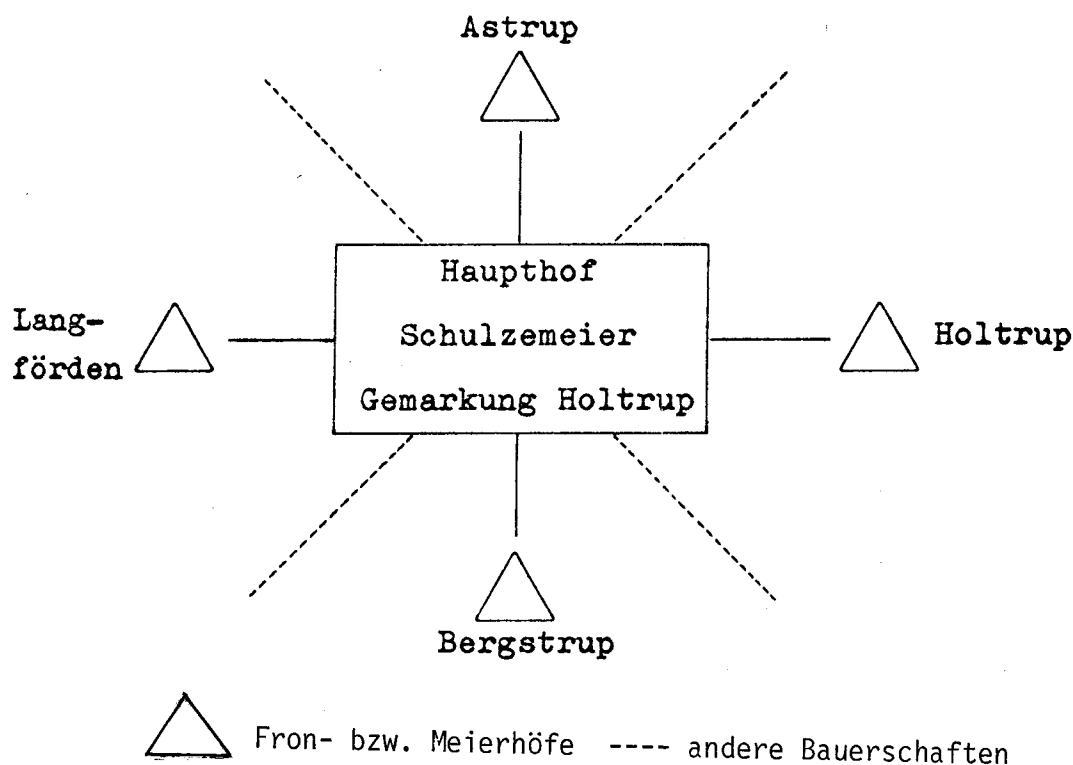
²⁴ Achilles, Wirtschaftsprüfung auf dem Königshof, 1962, S. 10

²⁵ Lütge, S. 272

In der Schenkungsurkunde werden außer „dem Dorfe“ Wildeshausen mit dem Herrenhof 24 weitere Höfe in 12 verschiedenen Ortschaften, die wiederum über drei Gaue (Lerigau, Hasegau, Dersagau) verteilt liegen, namentlich erwähnt. Von Bedeutung ist, daß in dieser Schenkungsurkunde nur ein Teil der Besitzungen des Grafen Waltbert aufgeführt ist. Seine tatsächlichen Güter nehmen also zahlen- wie flächenmäßig einen wesentlich größeren Umfang ein. Es fällt nicht schwer sich vorzustellen, daß die Verwaltung dieser weit gestreuten Güter schon vor 900 n. Chr. Fronhofverbände bzw. ihnen ähnliche Verwaltungsformen notwendig machte. Schon in altsächsischer Zeit müssen in Altwestfalen villikationsähnliche Verwaltungsformen existiert haben. Graf Waltbert spricht in seiner Schenkungsurkunde von seiner Erbschaft, von der er einen Teil der Kirche in Wildeshausen schenkt. Das heißt, schon seine Vorfahren (Graf Waltbert ist Widukinds Enkel) haben in altsächsischer Zeit diese umfangreichen Güter besessen, die bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nur dezentralisiert, also villikationsähnlich, verwaltet werden konnten.

Fronhofverbände setzen die Existenz von Haupthöfen und Fronhöfen voraus, die im Falle Holtrups in den beiden Altbauernstellen Meyer und Schulzemeier gesucht werden müssen, deren Inhaber nachweislich noch im 15. Jh. das Amt eines Meiers innehatten²⁶. Meyer und Schulzemeier haben mit großer Wahrscheinlichkeit schon vor 900 n. Chr. existiert. Meyer ist einer der vier Nachfolgehöfe, die durch Teilung des im 5./6. Jh. n. Chr. angelegten Holtruper Urhofes entstanden sind. Er bildet zusammen mit Frese, Jedding und Tebbe die Hofegruppe I und ist daher mit großer Sicherheit im Zuge der Hofegruppenbildung um 819 n. Chr. angelegt worden. Schulzemeier ist die neunte Altbauernstelle, und es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, daß sie die neunte in der Schenkungsurkunde vom 17. Okt. 872 n. Chr. erwähnte Holtruper Hofstätte ist (Abb. 5).

Schulzemeier ist aller Voraussicht nach der Haupthof eines Fronhofverbandes, der vor 900 n. Chr. im Raum um Holtrup bzw. im Einzugsbereich der Ur-Pfarre Holtrup eingerichtet wurde. Mit Hilfe der Schenkungsurkunde und den im Einzugsbereich der Ur-Pfarre auftretenden Meyerhöfen läßt sich ansatzweise der Fronhofverband rekonstruieren:



Wirtschaftlicher Mittelpunkt dieses Fronhofverbandes war also aufgrund seiner exponierten Lage und ökonomischen Sonderstellung sehr wahrscheinlich der Schulzemeierhof in der Gemarkung Holtrup, der seinerseits wohl dem Herrenhof in Wildeshausen unterstand. Dem Schulzemeier waren Fron- bzw. Meierhöfe in Holtrup, Astrup, Langförden und Bergstrup unterstellt; möglicherweise waren noch andere Bauerschaften angegliedert. Meier- bzw. Schulthenhöfe sind noch heute außer in Holtrup in den umliegenden Bauerschaften genau lokalisierbar, z. B. in Langförden und Bergstrup.

²⁶ Rütthing, Oldenburgisches Urkundenbuch, VIII, 1935

Die Mitgliedschaft Holtrups in diesem Fronhofverband bedeutet, daß auch die H u f e n o r d n u n g schon vor 900 n. Chr. in Holtrup Anwendung gefunden hat, um klare Rechtsverhältnisse zwischen der Grundherrschaft und den unfreien Holtruper Bauern zu schaffen. Ihnen wurde ein fester, geschlossener Besitz von zwei Hufen bei wahrscheinlich genau festgesetzten Gegenleistungen zugewiesen.

Die Anlage der Holtruper Breitstreifen muß vor dem hier skizzierten historisch-politischen, agrar- und sozialgeschichtlichen Hintergrund gesehen werden. Auf der Basis der Hufenordnung wurden zwei Hufen in Form von vier 3,8 ha großen Breitstreifen angelegt, ausgelöst, wie schon dargelegt, durch das Kirchenkapitular Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 819 n. Chr.²⁷ Die sekundäre Schmalparzellierung der Breitstreifen, die Althufenteilung, muß im Zusammenhang mit der Teilung der beiden Ersthöfe zu acht Höfen gesehen werden. Die Vergrößerung Holtrups hängt wahrscheinlich mit der Bildung des beschriebenen Fronhofverbandes zusammen. Die steigenden Ansprüche des Grundherrn und die Zehntforderungen der Kirche machten eine Vergrößerung des Ackerlandes und eine Intensivierung des Anbaus notwendig. Daher ist es auch wahrscheinlicher, daß, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, die Holtruper Althufen nicht den beiden Urhöfen, also nicht einzelnen Bauern, sondern den zwei Bauerngruppen zugewiesen wurden. Erst im Laufe des Mittelalters wurde in Holtrup eine 30 Morgen große Hufe so etwas wie der Normalbesitz²⁸ eines Bauern²⁹. Durch Anlage und Kultivierung der Ausbaufuren „Holzesch“ und „Großer Esch“ — sie sind zusammengenommen 53,55 ha groß — wurden sieben weitere Hufen geschaffen, so daß allmählich im Laufe des Mittelalters unter Einschluß des Althufenlandes neun Hufen für acht Bauern zur Verfügung standen³⁰.

Ausgehend von der Annahme, daß es in altsächsischer und fränkischer Zeit Organisationsprinzipien gegeben haben muß, die bei der Gründung von Gruppensiedlungen in Altwestfalen allgemein Anwendung fanden, bot sich als erstes eine Rekonstruktion der sozialwirtschaftlichen Lage der Benstruper und Holtruper Altbauern innerhalb der frühmittelalterlichen Grund- und Feudalherrschaftsordnung an. Es konnte festgestellt werden, daß die geschlossene waldhufenähnliche Reihensiedlung B e n s t r u p ursprünglich eine f r e i b ä u e r l i c h e R o d u n g war. Im Gegensatz dazu war H o l t r u p im Frühmittelalter eine g r u n d h e r r l i c h a b h ä n g i g e G r u p p e n s i e d l u n g. Außerdem konnte festgestellt werden, daß die freibäuerliche Genossenschaft und die Grundherrschaft entscheidend Einfluß genommen haben auf die Organisation der jeweiligen Gruppensiedlung.

Aber es zeigt sich, daß trotz der grundverschiedenen sozialwirtschaftlichen Stellungen der Benstruper und Holtruper Altbauern innerhalb der frühmittelalterlichen Grund- und Feudalherrschaftsordnung bei der Orts- und Flurgestaltung ihrer Gruppensiedlungen ähnliche, ja fast die gleichen Organisationsformen anzutreffen sind (vgl. Seite 32 u. 33), obwohl gerade wegen der unterschiedlichen sozialwirtschaftlichen Stellungen verschiedene Organisationsformen zu erwarten gewesen wären. Da dieses nicht der Fall ist, wird die Vermutung nur noch bestärkt, daß es früher Organisationsprinzipien gegeben haben muß, die in Altwestfalen bei der Gründung von Gruppensiedlungen allgemein Anwendung fanden.

So darf zum Beispiel nicht übersehen werden, daß im Frühmittelalter alle große Arbeit, vom Hausbau bis zur Ernte, vom Dreschen bis zum Zäunen — ganz zu schweigen vom Roden und dergleichen landwirtschaftsgestaltenden Unternehmungen — Gruppenarbeit war, A r b e i t e n v o n M a n n s c h a f t e n, und zwar von solchen, die auch sonst zusammengehörten³¹. Die Höfegruppenbildung in Benstrup und Holtrup kann also durchaus ursächlich mit solchen Mannschaften, die alle große Arbeit gemeinsam verrichteten, zusammenhängen. Da die nur gemeinsam zu bewältigende Rode- und Feldarbeit während der frühmittelalterlichen innerdeutschen Kolonisationsperiode³² mit Sicherheit eine der wichtigsten Lebensäußerungen einer Mannschaft war, sei das t r a g e n d e W e r k z e u g dieser Arbeit, d e r P f l u g, als mögliche Ursache der Mannschafts- und damit auch der Höfegruppenbildung im jetzt folgenden Kapitel einer näheren Betrachtung unterzogen.

3. Agrartechnische Einflüsse

Unter den prähistorischen Z u g g e r ä t e n lassen sich hinsichtlich der Konstruktion und Arbeitsweise z w e i H a u p t g r u p p e n unterscheiden³³. Da ist zunächst die Gruppe der Arder. Es sind „Pflüge“ ohne Wendevorrichtung, deren symmetrische Scharen die Erde nur ritzen oder wühlen und sie nach beiden Seiten aufwerfen. Die zweite Gruppe umfaßt asymmetrische „Pflüge“ mit Wendevorrichtung. Die Erde wird auf eine Seite geworfen und schollenartig umgewendet.

²⁷ Vgl. hierzu die S. 26

²⁸ Lütge, S. 273

²⁹ Diese Beobachtungen treffen voll und ganz auch auf Benstrup zu. Hier waren es ebenfalls primär die Höfegruppen, die jeweils eine etwa 30 Morgen große Fläche bewirtschafteten. Erst im Laufe des Mittelalters wurden hier 30 Morgen Normalbesitz eines Bauern. Vgl. hierzu S. 56 ff.

³⁰ Meyer erhält aufgrund seiner sozial-ökonomischen Sonderstellung das Doppelte an Ackerland, nämlich zwei Hufen. Vgl. hierzu S. 58 ff.

³¹ Trier, Pflug, 1945, S. 118

³² Lütge, S. 76

³³ W. Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, 1942, S. 29—31; Mich. Müller-Wille, Eisenzeitliche Fluren, 1965, S. 98

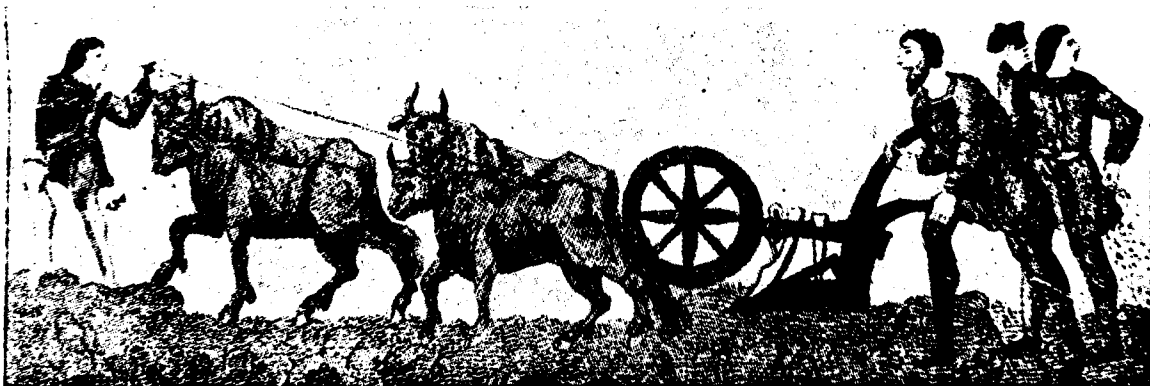
Die Frage, wann und wo der Arder vom Wendepflug abgelöst wurde, ist noch nicht eindeutig geklärt. Auf sprachwissenschaftlicher Ebene hat J. Trier versucht, Aussagen über die raumzeitliche Stellung des Wendepfluges zu machen³⁴. Er kommt zu dem Schluß, daß zur Zeit ihrer Abwanderung im 5. Jh. n. Chr. die Angeln und Sachsen den technisch verbesserten Pflug noch nicht kannten, obwohl die Franken zu der Zeit den neuen Pflug schon nach Frankreich brachten. Aber auch sie haben ihn nicht erfunden. Sehr vorsichtig formuliert Trier die Vermutung, daß ein westelbischer Binnenraum — die Börden von Soest, Warburg — Oberweser, der Wetterau und Osthessen — als Entstehungsraum des neuen Pfluges in Frage kommt.

Mich. Müller-Wille kommt bei seinen archäologischen Untersuchungen aufgrund von Furchenspuren zu dem Ergebnis, daß man noch zur Kaiserzeit auf der Geest den Arder verwandte, jedoch schon zur Spätlatènezeit im Bereich der Feddersen Wierde mit einem Pflug mit Wendevorrichtung arbeitete³⁵.

In Anlehnung an J. Trier und M. Müller-Wille läßt sich sagen, daß der Wendepflug schon um 500 n. Chr. in den Gebieten nördlich und südlich, nicht jedoch auf der von Sachsen besiedelten Geest verwandt wurde. Es gilt aber als sehr wahrscheinlich, daß die Ausbreitung des Wendepfluges auf der Geest noch in altsächsischer Zeit stattfand. Da allgemein dem Arder die blockförmige, dem Wendepflug aber die streifenförmige Parzelle zugeordnet wird³⁶, ist damit zu rechnen, daß zur Bearbeitung der im 5./6. Jh. n. Chr. angelegten Blockparzellen der Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup noch der Arder benutzt wurde, während bei der Gründung der Gruppensiedlungen bzw. bei der Anlage und Bestellung der Breitstreifen der Wendepflug verwandt wurde.

Es geht nun um die Ergründung, ob und inwieweit der Wendepflug als mögliches altbäuerliches Organisationsprinzip bei der Orts- und Flurkerngestaltung der Gruppensiedlungen Benstrup und Holtrup wirksam wurde.

Eine angelsächsische Kalenderabbildung aus dem 11. Jh. n. Chr. läßt einen möglichen Zusammenhang erkennen zwischen der Existenz der Höfegruppen und der Notwendigkeit, in mittelalterlicher Zeit bei der Feldbestellung bzw. bei der Bedienung des Wendepfluges drei- oder vierköpfige Mannschaften bilden zu müssen³⁷.



Auf dieser Abbildung sind drei Männer bei der Feldbestellung dargestellt. Zwei sind unmittelbar am Pflugvorgang beteiligt. Der eine leitet die Gespannrinder, der andere führt den Pflug. Der dritte sät Korn aus. Detailliert gezeichnet ist ein von vier Gespannrindern gezogener Vierkantpflug mit Radvorstellung, Sech, einseitigem Streichbrett und Doppelsterze, der in dieser höchsten technischen Form bis in das 10. Jh. n. Chr. zurückverfolgbar ist³⁸. Die detaillierte Darstellung des Wendepfluges verrät die Absicht des Zeichners: die wirklichkeitsgetreue Wiedergabe eines bäuerlichen Arbeitsgerätes, das zu damaliger Zeit wohl kaum von einem anderen bäuerlichen Gerät an Bedeutung übertroffen wurde. Die Kalenderabbildung ist daher als ein zeitgeschichtliches Dokument zu werten, das exakte Aufschlüsse über die Konstruktion und Arbeitsweise des Wendepfluges gibt. Was für den Wendepflug gilt, gilt auch für die dargestellten Männer, die nicht ohne Grund, sondern entsprechend ihrer Funktion beim Pflugvorgang bzw. bei der Feldbestellung abgebildet wurden. Kommt diese Feststellung der Wirklichkeit nahe, dann zeigt die Kalenderabbildung deutlich, daß in mittelalterlicher Zeit zur Feldbestellung

³⁴ Trier, Pflug, S. 132/133

³⁵ Mich. Müller-Wille, Eisenzeitliche Fluren, S. 113

³⁶ Ib., S. 114

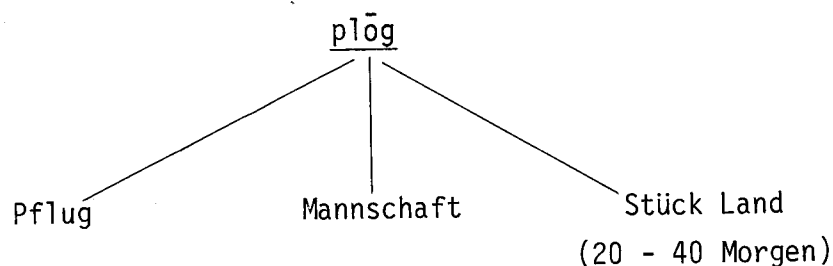
³⁷ Abbildung aus Werth, Die Pflugformen des nordischen Kulturkreises, 1938, S. 34

³⁸ Ib., S. 34

Mannschaften, Pflugmannschaften notwendig waren. Sie bestanden aus drei, vielleicht auch vier Männern; denn es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, daß hier und da ein vierter Mann das vierte Zugtier zu stellen hatte. Da es sich beim Wendepflug ursprünglich um ein schweres Zuggerät handelte, dessen Bedienung Kraft und Einsatzvermögen voraussetzte, waren es sehr wahrscheinlich zunächst nur Mannschaften, die ein solches Arbeitsgerät sich leisten und betriebsfähig halten konnten. Es ist hervorzuheben, daß die drei- oder vierköpfigen Pflugmannschaften nur von solchen Leuten gebildet wurden, die auch sonst zur gemeinsamen Bewältigung anderer Arbeiten und Aufgaben zusammengehörten. Ausdruck dieser Zusammengehörigkeit ist das Siedeln und Leben in Höfegruppen.

Die Notwendigkeit also, im Frühmittelalter zur Bewältigung aller großen Arbeit Mannschaften bilden zu müssen, ist sehr wahrscheinlich als das siedlungsgenetische Moment der Höfegruppenbildung in Benstrup und Holtrup zu sehen. Daß hierbei dem Wendepflug eine entscheidende Rolle zukam, ist nicht nur aus den vorhergehenden Erörterungen zu ersehen, sondern auch aus der Tatsache, daß das mit dem Wendepflug verbundene neue Wort „plog“ im Niederländischen, Niederdeutschen und Mittelhochdeutschen neben der Bedeutung „Pflug“ auch die Bedeutung „Mannschaft“ hatte³⁹.

Da das niederdeutsche Wort „plog“ außerdem ursächlich mit dem niederdeutschen Wort „ploog“ zusammenhängt⁴⁰, kann es als sicher gelten, daß nd. „plog“ neben „Pflug“ und „Mannschaft“ ursprünglich auch ein „Stück Land“ bedeutete, das je nach Gegend zwischen 20 und 40 Morgen groß war. Die Richtigkeit dieser Aussage wird bestätigt durch das um 1000 n. Chr. aus dem Altnordischen entlehnte angelsächsische Wort „plog“, „ploh“, das neben Pflug ebenfalls ein Stück Land bezeichnete⁴¹.



Diese Darstellung zeigt die drei Bedeutungsinhalte des niederdeutschen Wortes „plog“, die es wahrscheinlich ursprünglich hatte. Verdeutlicht wird außerdem der ursächliche Zusammenhang der drei Bedeutungsinhalte sowie deren wechselseitige Abhängigkeit. Das heißt, nur dort wird ursprünglich ein „ploog“ von 20 bis 40 Morgen Größe existiert haben, wo er von einer mit einem Wendepflug ausgestatteten Mannschaft angelegt wurde. Auffallend ist, daß es in Benstrup und Holtrup anfänglich Ackerkomplexe von der Größe eines „ploog“ waren, die bei der Gründung der Gruppensiedlungen von den drei bzw. vier Mitgliedern einer Höfegruppe angelegt wurden. Es liegt die Vermutung nahe, daß es in Benstrup und Holtrup jeweils zwei mit je einem Wendepflug ausgestattete Mannschaften waren, die in Höfegruppen siedelten und anfänglich zwei etwa 30 Morgen große Ackerkomplexe anlegten.

Das für die drei Erscheinungsformen Pflug, Mannschaft und ein Stück Land ursprünglich gemeinsame Wort „plog“ beweist die orts- und flurgestaltende Wirkung des Wendepfluges⁴²; denn „plog“ ist das neue Wort, unter dem der technisch höher entwickelte Pflug seine Ausbreitung erfahren hat⁴³. Auch bei der Schmalparzellierung der Breitstreifen offenbart sich die flurgestaltende Wirkung des Wendepfluges; denn mit dem feststehenden Streichbrett kam allmählich die streifige Form der Wirtschaftspartellen und damit auch der Besitzpartellen auf⁴⁴. Nur hier konnte der Wendepflug, nicht mehr der Arder, entsprechend seiner Arbeitsweise leistungsgerecht eingesetzt werden, nämlich beim möglichst langen Pflügen in einer Richtung⁴⁵.

³⁹ Vgl. Anm. 40

⁴⁰ Trier, Pflug, S. 123, 124, 130, 132 und 136. nd. plog ‚Pflug‘ ist stofflich das gleiche Wort wie ndl. ploeg, fem. (u. a.) ‚Gemeinschaft‘, ‚zusammengehörige Gruppen von Menschen‘, ‚alle Bauern eines Dorfes‘, ‚Gruppe von Prüflingen‘, ‚Kränzchen‘, ‚Mannschaft‘, politisch, militärisch, sportlich, besonders im Rudersport, ‚Anzahl Arbeiter, die gemeinsam eine Arbeit erledigen‘;

nd. (holst.) ploog, ‚Vereinigung, die verschiedene Landleute machen, um eine Arbeit, z. B. beim Deichwesen, zu verrichten‘, die Gesamtheit der Besitzer, die beim Deich ein Pand zu unterhalten haben‘, ‚Sippengenossenschaft, die bei Todesfällen die Sargfrage leistet‘, ‚Sippenschaft‘, ‚Anhang, Menge, Bande‘.

nd. ploog ist ein Stück Land bestimmter Größe, je nach Gegend zwischen 20 und 40 Morgen.

⁴¹ Ib., S. 130 und 132

⁴² Schon Müller-Wille hat in Langstreifenflur und Drubbel, 1942, S. 29–31, ausdrücklich auf die kulturlandschaftsformende Wirkung des Wendepfluges hingewiesen.

⁴³ Trier, Pflug, S. 136

⁴⁴ Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, S. 30

⁴⁵ Ib., S. 30

4. Heeresverfassungsmäßige Einflüsse

Es gilt als Tatsache, daß im Frühmittelalter nur freie Volksgenossen Pflicht und Recht zum Heeresdienst hatten, wohingegen die Unfreien davon ausgeschlossen waren⁴⁶. Das heißt, trotz ihrer persönlichen Freiheit unterlagen die freien Bauern der Heeresverfassung bzw. waren ihr und ihren Organisationsformen verpflichtet. So ist es durchaus vorstellbar, daß aufgrund dieses Abhängigkeitsverhältnisses die Gruppensiedlung Benstrup, nicht jedoch die Gruppensiedlung Holtrup, in ihrer Organisation auch Einflüssen der frühmittelalterlichen Heeresverfassung und ihrer Organisationsformen ausgesetzt war. Die Plananlage Benstrup war möglicherweise eine altsächsische Bauernreihensiedlung mit Wehrfunktion, die in Ergänzung zu der bereits existierenden Einzelsiedlung vor den Sachsenkriegen, also vor 772 n. Chr., an der strategisch wichtigen „Flämischen Heerstraße“ angelegt wurde.

5. Kirchliche Einflüsse

Graf Waltberts Schenkungsurkunde aus dem Jahre 872 n. Chr., in der neun leibeigene Holtruper Bauern der Kirche in Wildeshausen geschenkt wurden, beweist, daß Holtrup schon sehr früh im Einflußbereich kirchlicher Institutionen stand. Die Entwicklung Holtrups zur Gruppensiedlung wurde zweimal in entscheidender Weise kirchlicherseits beeinflußt. Es begann mit der Anlage einer Kirche um 785 bis 800 n. Chr., die laut Sondergesetzgebung für Sachsen von etwa 785 n. Chr. mit einem Kirchhof und gut zwei Morgen Land ausgestattet wurde⁴⁷. Die strategisch wichtige Lage Holtrups an der Kreuzung der „Rheinischen Heerstraße“ mit dem Verkehrsweg, der nahezu parallel zum Hunte-Hase-Urstromtal verläuft und Lönigen mit Gastrup beim Hunteübergang verbindet (Abb. 17), wird Ursache der Kirchengründung gewesen sein. Neben der älteren Einzelsiedlung wurde der Kirchhof zur zweiten Keimzelle Holtrups.

Kirchliche Einflüsse wirkten sich ein zweites Mal aus, als mit den steigenden Ansprüchen des Grundherrn und den Zehntforderungen der Kirche eine Vergrößerung des Ackerlandes und eine Intensivierung des Anbaus notwendig wurden. Die Anlage von zwei Hufen in Holtrup um 819 n. Chr. stand möglicherweise im direkten Zusammenhang mit dem Kirchenkapitular Ludwigs des Frommen, in dem geboten wurde, jeder Kirche eine ganze Hufe zuzuteilen⁴⁸. Gleichzeitig mit der Verhufung fand der sehr wahrscheinlich grundherrlicherseits beabsichtigte Ausbau Holtrups zur Acht-Höfe-Gruppensiedlung statt, der die Bildung der Kirchhofgruppe und der Gruppe des älteren Urhofes zur Folge hatte.

Mit dem raschen Bedeutungsverlust der „Rheinischen Heerstraße“ als strategisch wichtigem Verbindungsweg verlor Holtrup seine ursprünglich strategische Bedeutung und wurde demzufolge auch als Pfarrort wertlos. Seine kultische Funktion mußte Holtrup wahrscheinlich an Langförden abtreten, das an der an Bedeutung zunehmenden Verkehrsstraße Vechta — Oldenburg lag bzw. noch liegt (Abb. 2).

III. Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse

Das vorhergehende Kapitel brachte eine Analyse des raumbildenden Faktorenbündels, das die Organisation der Siedlungen Benstrup und Holtrup in entscheidender Weise beeinflußt hat.

Die Diskussion über die bei der Anlage der Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup verfolgte Zielsetzung ergab, daß die „thorp“-Siedlungen sehr wahrscheinlich Wirtschaftshöfe mit Wehrfunktion waren, die im Zuge der altsächsischen Landnahme im 5./6. Jh. n. Chr. netzartig entlang bereits bestehender Verkehrsverbindungen angelegt wurden. Da die trup-Orte im Kreis Cloppenburg und im Nordkreis Vechta fast ausnahmslos an strategisch wichtigen Verkehrswegen und Knotenpunkten liegen, erscheinen sie als Neugründungen, denen ein Akt sächsischer Ansiedlungspolitik zugrunde lag mit dem Bestreben einer militärischen Beherrschung sowie wirtschaftlichen Erschließung und Ausnutzung des Landes.

Die steigenden Ansprüche des Grundherrn und die Zehntforderungen der Kirche machten in Holtrup um 819 n. Chr. eine erhebliche Vergrößerung des Ackerlandes und eine Intensivierung des Anbaus notwendig. Zu diesem Zweck waren nicht mehr der Arder, nicht mehr der einzelne Bauer, sondern nur noch mit einem Wendepflug ausgestattete Mannschaften leistungsfähig genug, die zwei ihnen grundherrlicherseits zugeteilten je 30 Morgen großen Hufen zu bewirtschaften und über den Eigenbedarf hinaus die grundherrschaftlichen Abgaben herauszuwirtschaften. Die Hufen wurden den beiden Mannschaften bzw. Höfegruppen in Form von vier 3,8 ha großen Breitstreifen zugeteilt, die sehr wahrscheinlich unmittelbar nach ihrer Zuteilung sekundär entsprechend den vier Mannschaftsmitgliedern in vier Langstreifen schmalparzelliert wurden.

⁴⁶ Lütge, S. 82, 102—105

⁴⁷ Geschichte in Quellen, II, S. 90/91

⁴⁸ Leuschner, S. 9

In Benstrup waren es sehr wahrscheinlich militärisch-politische Gründe, die die planmäßige Reihensiedlung entstehen ließen. Da die sechs Benstruper Bauern trotz ihrer persönlichen Freiheit aufgrund ihrer Pflicht zum Heeresdienst in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis standen, ist auch für Benstrup eine übergeordnete Instanz zu vermuten, die den sechs freien Bauern als Gegenleistung für ihre militärischen Dienste zwei etwa 30 Morgen große Hufen zuteilte. Ausgestattet mit einem Wendepflug rodete jede Mannschaft eine Hufe, die primär entsprechend den Mannschaftsmitgliedern in drei 2,8 ha große Breitstreifen aufgeteilt wurde. Die sekundäre Schmalparzellierung der Breitstreifen auf dem Nordesch ist ein Ergebnis der freibäuerlichen Verfügungsgewalt über Grund und Boden und vollzog sich mit den im 14./15. Jh. n. Chr. einsetzenden Hofteilungen und -absplitterungen.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Gruppensiedlungen Benstrup und Holtrup einerseits in ihrer grundlegenden Organisation gleich waren; denn jeweils zwei Höfegruppen, zwei je 30 Morgen große Hufen und sekundär schmalparzellierte Breitstreifen kennzeichnen das orts- und flurgeographische Grundgerüst. Andererseits jedoch wurden sie seitens der freibäuerlichen Genossenchaft bzw. der Grundherrschaft individuell gestaltet und hatten verschiedene Funktionen zu erfüllen.

So sind in Benstrup die planmäßige Reihensiedlung und die Individualhufen Ausdruck des freibäuerlichen Bewußtseins. Als Anerkennung, daß alle sechs Bauern sozial wie auch materiell wirtschaftlich gleichgestellt waren, erhielt jeder Bauer eine von Nachbar zu Nachbar sozial und wirtschaftlich feststehende, gleichwertige Einheit in Form eines Breitstreifens.

Bei der Breitstreifenzuteilung in Holtrup jedoch stand nicht wie in Benstrup der individuelle Bauer im Vordergrund, sondern die Höfegruppe. Der Holtruper Bauer erhielt lediglich als Mitglied einer Höfegruppe Anteil an den Breitstreifen in Form eines Schmalstreifens. In diesem Tatbestand zeigt sich die untergeordnete Rolle des leibeigenen Bauern gegenüber grundherrlichen Herrschafts- und Nutzformen.

Das in beiden Siedlungen rekonstruierbare orts- und flurgeographische Grundgerüst hängt ursächlich mit der „kulturlandschaftsformenden Wirkung“ des Wendepfluges zusammen, auch wenn die Initiative zur Siedlungsgründung wahrscheinlich von einer übergeordneten Instanz ausging. Dieses zeigt das niederdeutsche Wort „plog“ an, das neue Wort, unter dem der technisch höher entwickelte Pflug seine Ausbreitung erfahren hat. Aus der Tatsache, daß nd. plog neben Pflug ursprünglich auch „Mannschaft“ und ein „Stück Land“ bezeichnete, ist zu schließen, daß diese drei Erscheinungsformen nur gemeinsam anzutreffen sind und nur da auftreten, wo der Wendepflug seine Ausbreitung und Anwendung gefunden hat.

Im Zusammenhang mit der angelsächsischen Kalenderabbildung aus dem 11. Jh. n. Chr. verdeutlicht nd. plog einen bestimmten siedlungsgenetischen Tatbestand. Die Bedienung des Wendepfluges sowie die Feldarbeit im allgemeinen setzten im Frühmittelalter drei- oder vierköpfige Mannschaften voraus, die ihrerseits als Ausdruck der Zusammengehörigkeit in Höfegruppen siedelten. Zur Existenzsicherung und Herauswirtschaftung grundherrlicher bzw. gerichtsherrlicher Abgaben legten die Mitarbeiter jeder Höfegruppe anfänglich einen etwa 20 bis 40 Morgen großen Ackerkomplex, „ploog“, an bzw. rodeten die ihnen grundherrlicherseits zugeteilte Hufe. Da zur Bearbeitung dieser Ackerkomplexe nur noch der Wendepflug, nicht mehr der Arder leistungsgerecht eingesetzt werden konnte, wurden sie entsprechend der Arbeitsweise des Wendepfluges in streifenförmige Parzellen und nicht etwa in Blockparzellen aufgeteilt.

Diesen Ausführungen ist die kulturlandschaftsformende Wirkung des Wendepfluges zu entnehmen, der bei der Gründung der beiden Gruppensiedlungen ein altbäuerliches Organisationsinstrument war. Die Tatsache, daß die Initiative zur Gründung wahrscheinlich von einer übergeordneten Instanz ausging, zeigt, daß der Wendepflug schon in frühmittelalterlicher Zeit Eingang gefunden hat in grundherrliche Herrschafts- und Nutzungsformen und daher wahrscheinlich in Altwestfalen als Instrument zur Gründung von Gruppensiedlungen allgemein angewandt wurde (vgl. Abb. 29, Beil. 6 u. 30, Beil. 7).

5. KAPITEL

Entwicklung und Veränderung von Ort und Flur vom Mittelalter bis zur Markenteilung im 19. Jh. sowie agrar- und sozialgeschichtliche Hintergründe

I. Die Hofstätten

Einen Einblick in die Entwicklung der Hofstätten während der „Heide-Ackerbauernzeit“¹ vermitteln Personenschätzungs-, Landschätzungs- und Feuerstättenregister von 1473 bis 1800. Eine Auswahl davon wurde für die Abbildungen 9, 10, 29 (Beil. 6) und 30 (Beil. 7) ausgewertet sowie für die Zusammenstellung eines Benstruper und Holtruper Höferregisters verwandt². Die zahlenmäßige Entwicklung der Hofstätten enthalten die Tabellen 5 und 6. Neben der bereits existierenden bäuerlichen Grundschicht der Zeller entstehen nun zwei weitere bäuerliche Klassen, die Klasse der Eigner und der Heuerleute. Untersuchungsgegenstand des nun folgenden Kapitels sind die Hofstätten dieser drei Klassen sowie die agrar- und sozialgeschichtlichen Hintergründe ihrer Entwicklung bis zur Markenteilung im 19. Jh.

Tabelle 5 Hofstätten in der Gemarkung Benstrup 900—1838 n. Chr.

Hofstätten	900	1473	1535	1606	1662	1665	1708	1795	1806	1838
Vollerben	9	9	8	7	7	7	6	6	6	5
2/3 Erben	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Halberben	—	—	2	4	4	4	6	6 ²	2	6
Kötter	—	2	2	2	2	2	2	3	2	1
Brinksitzer	—	—	—	4	4	4	3	4	5	4
Brinklieger	—	—	—	—	—	—	4	8	20	15
1/12 Erben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Heuerleute	—	—	—	—	9	13	— ¹	30	36	35
Summe	9	11	12	17	26	30	(21)	57	75	95

¹ Keine Angaben

² Einschließlich der wüsten Halberbenstelle Brinckherms

Tabelle 6 Hofstätten in der Gemarkung Holtrup 900—1839 n. Chr.

Hofstätten	900	1498	1545	1562	1660	1661	1665	1674	1676	1679	1680	1839
Vollerben	9	9	9	7	7	—	2	—	2	—	2	9
Halberben	—	—	—	2	2	9	4	6	4	6	5	2
Kötter	—	1	1	1	2	2	3	3	3	3	3	—
Brinksitzer	—	—	1	1	—	—	2	2	2	2	1	—
Häusler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Heuerleute	—	—	—	—	3	3	—	1	1	—	2	14 ¹
Summe	9	10	11	11	14	14	11	12	12	11	13	28

¹ Einschließlich der Neubauern

Als **Z e l l e r** werden in Benstrup und Holtrup um 1800 nur die Bauern bezeichnet, deren Hofstätten in altsächsischer bzw. fränkischer Zeit angelegt wurden; in Benstrup außerdem die Halberben, die durch vollständige Teilung dieser Urhöfe entstanden sind.

E i g n e r ist ein Sammelbegriff für die geringer Beerbtten, der in Benstrup für die Kötter, Brinksitzer und Brinklieger, in Holtrup für die Kötter, Brinksitzer und Häusler verwandt wird. Die soziale Schicht der Eigner entsteht mit den Köttern im 14./15. Jh.

Im Gegensatz zu den landbesitzenden und markenberechtigten Schichten der Zeller und Eigner steht die Klasse der **H e u e r l e u t e**, die besitzrechtlich gar nicht oder nur in sehr geringem Maße in Erscheinung tritt. Sie wird in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum ersten Male erwähnt.

Während Holtrup in der Heide-Ackerbauernzeit seinen Charakter als lockere Acht-Höfe-Gruppensiedlung bewahrt und sich nur nordwestlich vom Ort um eine Kötter- und Brinksitzersiedlung

¹ E. Bertelsmeier, Delbrücker Land, 1942, S. 80; E. Giese, 1968, S. 51

² Vgl. Anlage I u. II

erweitert, entwickelt sich die Gruppensiedlung Benstrup zu einer dicht bis sehr dicht bebauten Hausfensiedlung.

1. Die Hofstätten der Zeller

a) Die Einzelsiedlungen Rump, Matlage und Schulzemeier

Im Mittelalter existieren in der Gemarkung Benstrup und in der Gemarkung Holtrup je neun Vollerbenstellen, die alle auf grundwassernahen bzw. grundwassernassen Standorten der Übergangslage angelegt wurden (Vgl. Abb. 3). Da ist zunächst die Bauerschaft *B e n s t r u p* mit der ehemaligen Einzelsiedlung Tabben, den sechs planmäßig angelegten Altbauernstellen und den zwei Vollerbenstellen Rump und Matlage, die im südwestlichen Bereich der Benstruper Gemarkung liegen (Abb. 18). Im ersten Zugriff könnten Rump und Matlage als relativ junge Siedlungselemente, als Ausbauhöfe des Hochmittelalters angesehen werden. Die Lage am ehemaligen Verlauf der „Flämischen Heerstraße“ und die Plaggenbodenmächtigkeit der althofnahen Blöcke von durchschnittlich 85 cm (Abb. 14) sprechen jedoch für ein Alter, das dem der Einzelsiedlung Benstrup nahe kommen könnte. Da die Höfe Rump und Matlage in der Benstruper gemeinen Mark liegen, müssen noch folgende Überlegungen bei ihrer Altersbestimmung mit berücksichtigt werden.

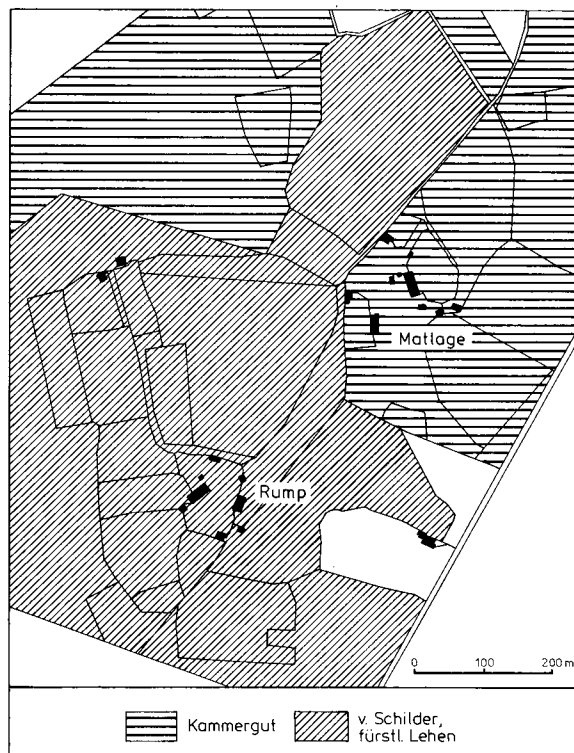


Abb. 18: Die hofhörigen Vollerbenhöfe Rump und Matlage 1700/1800

Schon in frühmittelalterlicher Zeit war für die Bauern neben der Hofstätte und dem Ackerland die Nutzung der Allmende unentbehrlich³. Sie waren auf die gemeine Mark als Waldweide, Jagd- und Sammelbezirk sowie Holzlieferant angewiesen. Diesen lebensnotwendigen Funktionen der Allmende stand, vor allem in dichter besiedelten Gebieten, die flächenmäßige Knappheit des freien Landes gegenüber, das zur Aussonderung einer genügend großen, existenzsichernden gemeinen Mark für eine Gruppensiedlung verblieb. Da auch der Lastruper Geestrücken in fränkischer Zeit zu den dichter besiedelten Gebieten zu zählen ist, erscheint eine Anlage der Höfe Rump und Matlage nach der Aussonderung der gemeinen Mark bzw. nach der Bildung der Benstruper Markgenossenschaft als sehr unwahrscheinlich; denn eine Gründung von zwei Höfen mit Vollerbenqualität in der gemeinen Mark nach der Aussonderung hätte für die Markgenossen eine erhebliche Minderung der Erträge aus der Allmende und eine erhebliche Beschneidung der Nutzungsrechte bedeuten, ja sogar aus den oben genannten Gründen als existenzbedrohend empfunden werden müssen. Die Vollerben Rump und Matlage sind daher wahrscheinlich vor der Bildung der Benstruper Markgenossenschaft angelegt worden. Zeitlich ist mit der Anlage vor dem 9./10. Jh. n. Chr. zu rechnen, weil nach Lütge vor allem in dichter besiedelten Gebieten die Bildung von Markgenossenschaften — sie sind altersmäßig eine jüngere, von den Siedlungen

ausgehende Erscheinung — mit dem 9./10. Jh. n. Chr. anzusetzen ist⁴.

In der Gemarkung *H o l t r u p* existiert seit dem 9. Jh. n. Chr. neben der Acht-Höfe-Gruppensiedlung die Vollerbenstelle Schulzemeier als eine Einzelsiedlung an der „Rheinischen Heerstraße“ (Abb. 5). Schulzemeier wurde mit größter Wahrscheinlichkeit als Haupthof eines im Einzugsbereich der Ur-Pfarre Holtrup um 819 n. Chr. eingerichteten Fronhofverbandes angelegt. Entsprechend seiner Funktion hatte der Amtmann auf Schulzemeiers Hof die ihm unterstellten Meyerhöfe der benachbarten Siedlungen zu beaufsichtigen und deren Abgaben entgegenzunehmen bzw. einzutreiben.

³ Giese, S. 69; Lütge, S. 313

⁴ Lütge, S. 320 u. 324

1472 n. Chr. wird das Grafengeschlecht Elmendorff auf Gut Füchtel bei Vechta mit dem „meigerhof tor Schulze“ belehnt⁵. Außerdem besitzt es in Holtrup zur gleichen Zeit fünf weitere Höfe: Meier, Frese, Jedding, Tebbe und Nordmann. Die Höfe Linnemann, Kühling und Nemann jedoch befinden sich im Besitz eines anderen Grundherrn. 872 n. Chr. waren alle neun Höfe geschlossener Besitz eines Grundherrn. Wenn dieses aber im 15. Jh. nicht mehr bzw. nur noch teilweise der Fall ist, dann ist daraus der allmähliche Bedeutungsverfall des Fronhofverbandes und der Villikationsverfassung zu ersehen. Der Verfall des Fronhofverbandes hat auch den Abbau der ökonomischen Sonderstellung des Haupthofes Schulzemeier zur Folge sowie seinen Funktionsverlust als Haupthof für die Holtruper Höfe. Nach 1500 teilen sich mehrere Grundherren die Holtruper Altbauernstellen.

Ähnlich wie bei Rump und Matlage in der Gemarkung Benstrup liegt Schulzemeiers Besitz in unregelmäßigen Blockparzellen rund um die Hofstätte. Alle drei Vollerben haben keinen Anteil an den schmalparzellierten Langstreifengemeengeverbänden der jeweiligen Gruppensiedlung.

b) Die Vollerben und Halberben der Gruppensiedlungen

Die bäuerliche Schicht der Zeller ist in ihrer Entwicklung bis 1800 vornehmlich durch die Halberbenbildung gekennzeichnet. Halberben treten in Benstrup und Holtrup entsprechend der urkundlichen Unterlagen zum ersten Male in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts auf, entstehen vor allem aber im 17. Jahrhundert.

Durch vollständige Teilung dreier Urhöfe um 1500, 1600 und 1700 entstehen in **B e n s t r u p** bis 1800 sechs Halberben, die ihre Hofstätten auf den Hofparzellen des Ursprungshofes errichten und somit Bestandteil der Altbauernreihe werden (Abb. 9 und 10). Eine weitere Vollerbenstelle, nämlich die ehemalige Einzelsiedlung Tabben, wird um 1900 geteilt. Von den insgesamt neun Vollerbenstellen, die höchstwahrscheinlich bereits 900 n. Chr. existierten, werden vier vollständig in Halberben geteilt.

Auch in **H o l t r u p** entstehen im 16./17. Jh. Halberben, obwohl in dieser Bauerschaft nachweislich keine Hofteilungen vollzogen wurden. Das Auftreten der Halberben hängt hier mit der Änderung der Erbesqualität zusammen, nämlich mit der Abwertung der Vollerben zu Halberben. Die Anzahl der Zeller bleibt also in der Gemarkung Holtrup bis 1800 konstant.

Bevor eine Antwort auf die Frage nach den Ursachen der Halberbenbildung gegeben werden kann, sei näher auf die wirtschaftliche Situation der Benstruper und Holtruper Höfe im 16. und 17. Jh. eingegangen. Sie kann mit Hilfe der verschiedenen Schatzungsregister dieser Zeit nachgezeichnet werden⁶.

aa) Die wirtschaftliche Situation der Höfe im 16. und 17. Jh.

In münsterscher Zeit wurde damit begonnen, die Höfe nach ihrer Größe und Leistungsfähigkeit zu besteuern⁷. Daher können die in den Schatzungsregistern verzeichneten **A b g a b e n**, die von den einzelnen Hofstätten geleistet wurden, als Spiegel bzw. Gradmesser ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewertet werden. Der höchste Betrag der monatlichen Schatzung belief sich im Untersuchungsgebiet im 17. Jh. für einen Vollerben auf 3 Reichstaler 36 Grote, für einen Halberben auf 2¾ Rtlr., für einen Kötter auf 1 Rtlr., für einen Brinksitzer auf 12 Gr. und für einen Häusler auf 3 Gr.⁸.

Mit Ausnahme von zwei in der Gemarkung Benstrup liegenden Höfen — der Kötter Reineke (1606) und der Vollerbe Matlage (1662) — zahlte kein Hofbesitzer im 16. und 17. Jh. die steuerlichen Abgaben, die für ihn entsprechend seiner Erbesqualität monatlich maximal festgesetzt waren. Sie lagen vielmehr in ihren steuerlichen Leistungen durchweg erheblich darunter. Einige Bauern zahlten überhaupt keine Steuern. Bezeichnend für diese Situation ist, daß auch innerhalb der einzelnen Erbesqualitätsklassen erhebliche Unterschiede in den geleisteten Abgaben bestanden, ja daß geringer Beerbte mehr zahlten als Mitglieder höher stehender Klassen. So entrichteten zum Beispiel die Kötter Reineke und Wördemann in der Bauerschaft Benstrup 1606 genausoviel bzw. mehr Steuern als die Halberben Brümmer, Eilers, Hermann und Benirk Reineke.

Das in fast allen Fällen erhebliche Auseinanderklaffen der zu leistenden und tatsächlich geleisteten steuerlichen Abgaben dokumentiert den wirtschaftlich schlechten Zustand fast aller Höfe. Diese Diskrepanz ist mit deutlich zunehmender Tendenz vom 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts feststellbar. Es kann daher von einem allmählichen wirtschaftlichen Verfall der Höfe in diesem Zeitraum gesprochen werden.

Der wirtschaftliche Niedergang läßt sich nicht nur mit Hilfe der Feuerstätten-, Landschatzungs- und Personenschatzungsregister, sondern auch der Viehschatzungsregister nachweisen. Für Benstrup

⁵ Pagenstert, Bauernhöfe, S. 242

⁶ Vgl. Höferegister, Anlage I u. II

⁷ Clemens, S. 64/65

⁸ Pagenstert, Bauernhöfe, S. 49

liegt das erste Viehschätzungsregister erst aus dem Jahre 1674 vor, so daß die nun folgenden Ausführungen sich vornehmlich auf die Holtruper Register stützen⁹. Der Viehbesitz des einzelnen Bauern in GV¹⁰ ist den Höferregistern zu entnehmen, während die Tabellen 7 und 8 den gesamten Bestand im 16. und 17. Jh. zeigen.

Ein relativ guter Viehbesatz von durchschnittlich 22,45 GV je Hofstätte im Jahre 1545 in der Gemarkung Holtrup deutet auf einen wirtschaftlich guten Zustand der Höfe hin. Aber schon im Register von 1608 zeichnet sich der bereits anhand der steuerlichen Abgaben nachgewiesene allgemeine wirtschaftliche Verfall der Höfe ab. Der Viehbesitz des einzelnen Bauern beträgt 1608 durchschnittlich nur noch 14,07 GV. Er verringert sich bis 1669 auf durchschnittlich 8,83 GV bzw. 3,50 GV im Jahre 1674.

In Benstrup ist der Viehbesitz 1674 mit durchschnittlich 4,92 GV je Hofstätte ebenfalls sehr niedrig¹¹. Erst um 1800 ist ein allmählicher Aufschwung der Höfe feststellbar, denn der Viehbesitz des einzelnen Bauern liegt nun bei durchschnittlich 11,82 GV (Brinklieger und Heuerleute ausgenommen). Allerdings liegt dieser Durchschnittswert immer noch unter dem des Jahres 1608.

Tabelle 7 Viehstapel der Bauerschaft Holtrup 1545—1674

Viehart	1545	1608	1669	1674
Pferde	50	43	28	16
Fohlen	—	6	2	—
Ochsen	22	—	—	—
Kühe	70	50	31	13
2jährige Rinder	77	56	20	11
Kälber	—	—	25	12
Schweine	126	20	31	11
Schafe	160	63	121	3
Bienenkörbe	—	—	—	—

Tabelle 8 Viehstapel der Bauerschaft Benstrup 1674 und 1800

Viehart	1674	1800
Pferde	19	28
Rindvieh	92	197
Schweine	19	35
Schafe	234	346
Bienenkörbe	31	17

Der Verfall der Wirtschaftskraft soll noch einmal mit Hilfe eines markanten Einzelbeispiels aus Holtrup unter Beweis gestellt werden, nämlich mit der Entwicklung des Zugtierbestandes im 16. und 17. Jahrhundert. Noch 1545 besitzt jeder Holtruper Bauer durchschnittlich 5 Pferde und 2 Ochsen; er hat also 7 Zugtiere. Aber schon 1608 sind es nur noch vier Zugtiere, die jedem Bauern zur Feldbestellung zur Verfügung stehen. Der Besitz verringert sich bis 1669 sogar auf durchschnittlich 2,5 je Hofstätte und erreicht 1674 mit durchschnittlich nur noch 1 Pferd je Hofstätte seinen Tiefpunkt. Insgesamt fünf Benstruper und Holtruper Bauern verfügen in diesem Jahr über kein einsatzbereites Pferd. — Der hohe Besatz im Jahre 1545 muß als Indiz intensiven Pflugbaus, intensiver Anbau- und Kultivierungstätigkeit gewertet werden. Die rasche Abnahme des Zugtierbestandes im 17. Jahrhundert signalisiert eine erlahmende, ja zum Erliegen kommende Anbautätigkeit; höchstwahrscheinlich wurden die Äcker mehrerer Höfe gegen Ende des 17. Jahrhunderts gar nicht bestellt und lagen wüst. Tatsächlich werden in dieser Zeit mehrere Hofstätten beider Bauerschaften in den verschiedenen Registern als verarmt oder wüst geführt.

Gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Verarmung der Höfe setzt auch die Halberbenbildung in beiden Bauerschaften ein. Die ersten Halberben sind in Benstrup 1535 und in Holtrup 1562 zu finden; sie mehren sich bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Gleichzeitigkeit der beiden Vorgänge läßt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen ihnen vermuten. Das heißt, die Halberbenbildung — sei es durch Teilung wie in Benstrup oder durch Abwertung wie in Holtrup — ist eine Folge

⁹ Diese Tatsache ist jedoch für die hier verfolgte Absicht unerheblich, weil die Entwicklung des Viehbestandes in Benstrup im 16. und 17. Jh. höchstwahrscheinlich mit der in Holtrup identisch ist.

¹⁰ GV = Großvieheinheit. Umrechnungstabelle siehe S.X

¹¹ Um die Vergleichbarkeit mit Holtrup zu wahren, wurden die Heuerleute bei der Errechnung des Durchschnittswertes herausgenommen.

des wirtschaftlichen Niedergangs der ehemaligen Vollerbenhöfe. Es ist nicht rein zufällig, daß gerade sechs oder acht der in Benstrup neugebildeten Halberben bzw. vier der Holtruper Halberben wüst fallen bzw. vom Wüstungsprozeß erfaßt werden.

bb) Der wirtschaftliche Verfall der Vollerbenhöfe als Ursache der Halberbenbildung

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts werden in H o l t r u p alle Vollerben zu Halberben abgewertet. Der ursächliche Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Vollerbenhöfe soll anhand der Altbauernstellen Meyer, Nordmann, Linnemann und Kühling unter Beweis gestellt werden, die im 19. Jahrhundert bzw. um 1900 entweder wüst fallen oder in Konkurs verkauft und zerstückelt werden¹².

Der Niedergang der Vollerben Linnemann und Kühling setzt wahrscheinlich schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Sie zahlen 1549 zusammen mit drei weiteren Altbauern erheblich geringere Steuern als die restlichen vier Höfe, werden 1562 als Halberben geführt und gehören im 17. Jh. zu den Höfen, die, abgesehen von den Brinksitzern und Heuerleuten, mit ihrem Viehbesitz unter dem Durchschnitt liegen und steuermäßig am geringsten belastet sind. Ab 1665 erscheinen sie in den Schatzungsregistern zeitweise sogar als Kötter.

Der Verfall des Vollerbenhofes Nordmann beginnt mit der Vernichtung der Hofgebäude durch eine Feuersbrunst in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wegen Armut zahlt Nordmann 1661 keine Steuern und gehört auch in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten zu den Höfen, die wenig oder gar keine Steuern zahlen. Der geringe Viehbestand entspricht dem derzeitigen wirtschaftlichen schlechten Zustand. 1661 wird Nordmann zusammen mit den anderen ehemaligen Vollerben zum Halberben abgewertet und erhält 1674 zeitweilig sogar die Erbesqualität eines Kötters.

Der Vollerbe Meyer erfährt in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein dreimaliges Ab- und Aufwerten vom Vollerben zum Halberben und umgekehrt. Nach jeder Abwertung zählt er zu den Höfen mit der geringsten steuerlichen Belastung; 1661 zum Beispiel zahlt er keine Steuern.

Die bei den Höfen Meyer, Kühling, Linnemann und Nordmann mehrmals vorgenommenen Umstufungen in niedrigere Klassen zeugen von der wirtschaftlichen Instabilität dieser Höfe. Wie die verschiedenen Schatzungsregister ausweisen, beginnt sie in der Mitte des 16. Jahrhunderts, erreicht ihren Höhepunkt am Ende des 17. Jahrhunderts und mündet im totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch dieser Höfe im 19. Jh. bzw. um 1900. Angesichts dieser Tatsache kann das Aufwerten der Holtruper Altbauern zu Vollerben in oldenburgischer Zeit im Hinblick auf die noch durchzuführende Markenteilung nur noch ein formal rechtlicher Akt gewesen sein, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Höfe unberücksichtigt ließ.

Auch in B e n s t r u p ist anhand der ehemaligen Vollerbenhöfe Tabben, Koopmann, De Brum und Hermann to Benstorpe der ursächliche Zusammenhang zwischen Halberbenbildung — im Gegensatz zu Holtrup vollzieht sie sich hier durch vollständige Hofteilungen — und wirtschaftlichem Verfall der Althöfe zu sehen. Nur Teilungshöfe bzw. sechs der acht neugebildeten Halberbenstellen fallen wüst oder werden vom Wüstungsprozeß erfaßt.

Tabben ist im 17. und 18. Jahrhundert tief verschuldet. 1712 trägt die Kammer Bedenken, den ältesten Sohn wegen der hohen Schulden zum Gewinn der Stelle zuzulassen. Sie wird ihm nur heuerweise gegeben¹³. Die um 1900 vollzogene Teilung in zwei Halberben ist eine unmittelbare Folge der hohen Verschuldung. Etwa 60 Jahre später fällt auch einer der beiden Teilungshöfe wüst.

Hofteilungen wie späteres teilweises Wüstfallen eines der beiden neugebildeten Halberben hängen auch im Falle Koopmann eindeutig mit dem wirtschaftlichen Verfall des Ursprungshofes zusammen. Die Minderung seiner Wirtschaftskraft setzt in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts mit der Vernichtung der Hofgebäude durch eine Feuersbrunst ein¹⁴. Sie muß diesen Urhof empfindlich in seiner Leistungsfähigkeit getroffen haben, denn im Schatzungsregister von 1677—1679 entrichtet Koopmann keine Abgaben. Die Vernichtung der Hofgebäude ist sehr wahrscheinlich das auslösende Moment der Halberbenbildung um 1700 gewesen. Das spätere teilweise Wüstfallen eines der beiden Halberben (Koopmann B. J.) hängt wohl auch mit der schlechten wirtschaftlichen Ausgangsbasis zusammen.

Die Entstehung der Halberben Brümmer und Eilers, Brinckherms und Behnken sowie das spätere partielle bzw. totale Wüstfallen dieser Hofstätten ist ebenfalls auf den wirtschaftlichen Verfall der Ursprungshöfe De Brum und Hermann to Benstorpe zurückzuführen. Unmittelbar nach der Teilung werden sie im Schatzungsregister von 1606 sogar geringer eingeschätzt als der Kötter Pöll Reineke (Stumke). In den folgenden Jahrzehnten beginnt bei allen vier Höfen der Wüstungsprozeß. Die Halberben Brümmer und Eilers verlieren bis 1838 auf dem Nordesch ihren Anteil an dem Breitstreifen ihres

¹² Pagenstert, Bauernhöfe, S. 242—245

¹³ Pagenstert, Kammergüter, S. 82

¹⁴ Mitteilung des Bauern H. Koopmann.

Ursprungshofes De Brum. Die zwei Nachfolgehöfe des Urhofes Hermann to Benstorpe, Brinckherms und Behnken, fallen 1665 bzw. 1846 total wüst.

Die Halberbenbildung ist also in allen Fällen eine Folge des wirtschaftlichen Verfalls der Urhöfe. Dieser setzt schon im 16. Jh., am Vorabend des 30jährigen Krieges ein und führt noch im 16., verstärkt aber im 17. Jh. zur Teilung und gipfelt nach der „Bauernbefreiung“ im 19. Jh. im totalen oder partiellen Wüstfallen von insgesamt 10 Altbauernstellen in beiden Bauerschaften.

cc) Der wirtschaftliche Verfall der Altbauernhöfe — agrar- und sozialgeschichtliche Hintergründe

Verschiedene Faktoren haben im 16., 17., 18. und 19. Jh. die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe in erhebliche Weise negativ beeinflußt. Der wirtschaftliche Verfall mehrerer Altbauernstellen muß als Folge politischer Ereignisse, Revolutionen und Kriege sowie allgemeiner Wirtschaftskrisen gesehen werden.

Am augenfälligsten treten in den verschiedenen Schatzungsregistern die Auswirkungen des 30jährigen Krieges in Erscheinung. Da aber der Prozeß des Verfalls bei einigen Höfen schon im 16. Jh. einsetzt, muß schon vor dem Krieg eine schlechte Situation einigen Bauern Veranlassung gegeben haben, Hofteilungen zu vollziehen. Die Mißstände resultieren sicherlich aus den deutschen Bauernkriegen der Jahre 1524/25 sowie den seitens der Grund- und Landesherrschaft getroffenen Folgemaßnahmen. Wenn auch Altwestfalen im Gegensatz zu Süd- und Mitteldeutschland nicht direkt von diesen Bauernkriegen erfaßt wurde, so waren doch auch hier Unruhen zu verzeichnen, die die Abschaffung der Eigenhörigkeit, der Frondienste, Zehnten und anderen Lasten zum Ziele hatten¹⁵. Die Einführung einer neuen, den Bauernstand belastenden Grundsteuer in den Jahren 1534 bzw. 1579¹⁶, auf die im nächsten Abschnitt noch etwas näher eingegangen werden soll, und der Versuch der münsterschen Regierung, 1581 die Hofhörigen zu Eigenhörigen herabzudrücken¹⁷, müssen als Folgemaßnahmen dieser Unruhen verstanden werden.

Der spanisch-niederländische Krieg gegen Ende des 16. Jahrhunderts war ein weiterer Faktor, der den wirtschaftlichen Verfall einiger Altbauernstellen bewirkte bzw. vorantrieb¹⁸. Sowohl die holländischen als auch die spanischen Truppen durchzogen raubend, plündernd und brandschatzend das münstersche Niederstift.

Der spanisch-niederländische Krieg wurde dann vom 30jährigen Krieg abgelöst, der in seiner Wirkung auf die wirtschaftliche Lage der Benstruper und Holtruper Altbauern noch weit verheerender war. Mehrere Höfe werden in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Registern als verarmt oder wüst geführt. In dieses Bild paßt, daß derzeit wahrscheinlich auch große Teile des Ackerlandes kaum noch bebaut wurden und wüst lagen: 1674 verfügte jede Hofstätte durchschnittlich nur noch über ein Pferd; insgesamt fünf Benstruper und Holtruper Bauern hatten jedoch kein einsatzbereites Pferd mehr.

Neben Revolutionen und Kriegen war wohl auch die erwähnte, im 16. Jh. neu verordnete Grundsteuer eine Ursache des wirtschaftlichen Zusammenbruchs einiger Höfe. Ihre Einführung fällt in Benstrup und Holtrup zeitlich nämlich ungefähr mit den ersten Hofteilungen bzw. Halberbenbildungen zusammen. Wie schon dargelegt, bestand höchstwahrscheinlich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen der monatlichen steuerlichen Abgabenbelastung und dem Leistungsvermögen der Höfe — zumal in münsterscher Zeit die gewöhnliche Schatzung nicht auf 12 Monate beschränkt blieb, sondern nach dem Gutdünken der Landstände auf 14, 16, ja sogar 18 Monate jährlich bestimmt wurde¹⁹. Das dreimalige Wiederaufwerten der beiden Holtruper Höfe Schulzemeier und Meyer in den Jahren 1665, 1676 und 1680 steht beispielhaft für den immer wieder von der Grundherrschaft unternommenen Versuch, die Höfe möglichst einer höheren Leistungsgruppe zuzuordnen. Daß hierbei die Grenzen bäuerlichen Leistungsvermögens überschritten wurden, zeigt deutlich der Hof Meyer, der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, nachdem die grundherrschaftlichen Bindungen auf- bzw. abgelöst worden waren, wüst fiel und zerstückelt wurde.

Eine weitere Ursache des wirtschaftlichen Verfalls kann auf der Tatsache beruhen, daß trotz landes- und grundherrschaftlichen Verbots Besitzparzellen veräußert wurden. Da wegen dieses Verbots keine Umschreibung der veräußerten Besitzparzellen stattfand, konnte auch keine Übertragung der Lasten auf diese Grundstücke vorgenommen werden²⁰. Das heißt, der Resthof blieb weiterhin steuermäßig gleich hoch belastet, was dann den allmählichen wirtschaftlichen Zusammenbruch bedeutete.

¹⁵ Taphorn, Geschichte der Familien Darrelmann, 1962, S. 11

¹⁶ Pagenstert, Bauernhöfe, S. 48

¹⁷ Pagenstert, Kammergüter, S. 16

¹⁸ Taphorn, S. 11

¹⁹ Pagenstert, Bauernhöfe, S. 51

²⁰ Hierzu und zu folgenden Ausführungen Pagenstert, S. 50—53

Schließlich können auch mit der Zeit eintretende **bodenbedingte Veränderungen** sich negativ auf das Leistungsvermögen der Bauern ausgewirkt und den wirtschaftlichen Zusammenbruch einiger Zellerhöfe vorangetrieben haben. Wenn auch durch die ständige Plaggendüngung eine absolute Bodenverarmung verhindert wurde, so ist doch mit einer abnehmenden Ertragsfähigkeit der Altfluren zu rechnen, weil sie infolge des hohen Plaggenauftrags zunehmend trockener wurden. Hinzu kommt, daß als Folge der Entwässerung und Entwaldung höher gelegene Partien, die früher die besseren waren, die schlechteren, umgekehrt niedrige Stellen die besseren wurden²¹. Bei der Festsetzung der zu zahlenden Steuerquote wurde dieser neuen Situation kaum Rechnung getragen²², so daß auch hierdurch ein unausgewogenes Verhältnis zwischen der Abgabenbelastung und dem Leistungsvermögen entstand.

Zu all diesen möglichen Ursachen kommen endlich noch „**Überproduktionskrisen**“ und **Seuchen** sowie **mangelnde Ausbildung** und Eignung der Betriebsleiter²³, die in der Gruppensiedlung Holtrup 50%, in der Gruppensiedlung Benstrup 54% aller Zeller nach der Ablösung der grundherrlichen Verhältnisse zur partiellen bzw. völligen Aufgabe ihres Betriebes führten. Nach einem langen Prozeß wirtschaftlichen Rückgangs waren die Hofbesitzer nun außerstande, die durch die zum Teil erheblichen Freikaufsummen entstandenen zusätzlichen Schulden abzutragen.

dd) Halberbenbildung durch Teilung und Abwertung — Ursachen

Zum Schluß sei noch auf die **F r a g e** eingegangen, warum die Halberbenbildung in Benstrup durch Teilung, in Holtrup durch Abwertung der Vollerbenhöfe erfolgte.

Nur freie Bauern mit freier Verfügungsgewalt über Grund und Boden haben in Benstrup Hofteilungen vollzogen. Bei den grundherrlich abhängigen Bauern in Benstrup und Holtrup sind keine Teilungsvorgänge festzustellen. Es konnte nicht im Interesse des Grundherrn liegen, daß sich die schatzungs- und lastenpflichtigen Höfe, die seine Existenzgrundlage bildeten, teilten, weil die Folge eine Minderung seiner Einnahmen gewesen wäre. Hofteilungen, so wurde in Benstrup deutlich, verstärkten nur noch den wirtschaftlichen Verfall eines Hofes. Zur Entlastung der eigenhörigen Bauern führte daher der Grund- oder Landesherr in Krisenzeiten und in Zeiten allgemeiner Verarmung Moderationen (steuerliche Ermäßigungen) durch²⁴ bzw. wertete die Vollerben zu Halberben, ja sogar wie in Holtrup zu Köttern ab. Der Abwertungsvorgang brachte den Bauern abgaben- und dienstleistungsmäßig erhebliche Erleichterungen. Der Grundherr bot also seinen hörigen Bauern in Krisenzeiten einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt²⁵.

Die freien Bauern in Benstrup genossen in Krisenzeiten nicht diese Fürsorgepflicht. Sie waren auf sich allein gestellt. Wollten sie in Zeiten wirtschaftlicher Not in den Genuß geringerer Abgaben und Dienstleistungen kommen, mußten sie Hofteilungen vornehmen. Das geschah dann innerhalb derselben Familie — die Höfenamen nach den Teilungen deuten darauf hin —, die die zu leistenden Abgaben und Pflichten dann gemeinsam trugen.

Die dem grundherrlichen Verhältnis zugrunde liegende Fürsorgepflicht in Krisenzeiten mag drei ehemalige Freibauern in Benstrup (Bischoff, Rüwe und Tabben) bewogen haben, ein grundherrliches Hofhörigkeitsverhältnis einzugehen, statt vollkommen frei zu sein. Ob dieser Schritt auf freiwilliger Basis unternommen wurde oder wegen Verschuldung erzwungenermaßen vonstatten ging, läßt sich nicht genau sagen. Der Schritt vom freien zum grundherrlich abhängigen Bauern brauchte nicht allzu schwer fallen, denn schon vom 12./13. Jh. ab bestand von außen gesehen kein wesentlicher Unterschied mehr zwischen den abgabenbelasteten freien Bauern (z. B. gerichtsherrliche Lasten) und den hörigen Bauern²⁶.

2. Die Hofstätten der Eigner

Die Schicht der landbesitzenden und markenberechtigten Eigner entsteht mit den Köttern im 14./15. Jh. n. Chr. Schon vor 1473 n. Chr. sind in **Benstrup** die Kötterstellen Reineke (1838 Halberbe Stumke) und Wördemann angelegt worden, die aufgrund der Flurkorrespondenz auf dem Nordesch und der Nachbarschaftslage der Hofstätten von den Altbauernstellen Rüwe und Hermann to Benstorp stammen (Abb. 9). Die neugebildeten Höfe werden auf den Hofparzellen der **Ursprungshöfe** angesetzt und somit in die Altbauernreihe eingegliedert. Die Kötter werden mit Grundbesitz ausgestattet und zwar in der Weise, daß von jedem hofanschließenden Breitstreifen der

²¹ Pagenstert, S. 50

²² Pagenstert, S. 50

²³ Danner, Probleme der Agrarwirtschaft, 1976, S. 51—54 und 63

²⁴ Taphorn, S. 26

²⁵ Lütge, S. 111

²⁶ *ib.*, S. 110/111

beiden Urhöfe eine Schmalparzelle abgesplittert wird. Trotz dieser Absplittierung bleibt den beiden Urhöfen die Qualität eines Vollerben erhalten.

In **H o l t r u p** wird die Kötterstelle Niemann (1838 Halberbe Lüers) ebenfalls schon vor 1498 n. Chr. angelegt und westlich der Gruppensiedlung errichtet (Abb. 27, Beil. 4). Sie erhält, ähnlich wie die Kötter in Benstrup, in Form einer Schmalparzelle Anteil am Althufenland und zwar am ehemaligen Breitstreifen der Kirchhofgruppe.

Die Kötter Reineke und Lüers können ihren Besitz erheblich vergrößern und steigen 1838/39 zu Halberben auf, während der Kötter Wördemann infolge wirtschaftlichen Verfalls um 1800 in zwei $\frac{1}{4}$ Erben (Wördemann G. und Wördemann J.) geteilt wird. Da beide Teilungshöfe später total wüst fallen, bestätigt sich auch hier wiederum die Vermutung, daß Teilungsvorgänge den Verfall der betreffenden Höfe nicht aufhalten können, sondern ihn teilweise sogar noch beschleunigen.

Urkundliches Material aus der Entstehungszeit der Kötter und sonstige Hinweise, die eine Antwort auf die Frage nach den Gründen ihrer Absplittierung geben könnten, liegen nicht vor bzw. sind sehr rar. Ein Erklärungsversuch wurde schon auf Seite 37/38 gegeben.

Die Klasse der **B r i n k s i t z e r** wird 1545 in einem Holtruper und 1606 in einem Benstruper Schatzungsregister zum ersten Male erwähnt (vgl. Höferegister). In Holtrup entsteht im 16. Jh. nur eine Brinksitzerstelle (1839 Halberbe Beneke), die in der Nähe des Kötters Lüers nordwestlich der Gruppensiedlung errichtet wird (Abb. 27, Beil. 4); in Benstrup entstehen vier Brinksitzerstellen (1838 Halberbe Heimbrock, $\frac{1}{2}$ Erbe Ostermann, $\frac{1}{4}$ Erbe Winnemöller und $\frac{1}{4}$ Erbe Kerstiens), die jedoch nicht wie im Falle der Kötter und Halberben in die Altbauernreihe eingefügt, sondern unmittelbar südlich von ihr in einer weitabständigen Reihe angelegt werden (Abb. 9). Laut Schatzungsregister werden die Brinksitzer schon im 16. Jh. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts besteuert. Sie besitzen und beackern zu der Zeit also schon kultiviertes Land. Der 1838/39 besitzrechtlich hohe Anteil der Brinksitzer bzw. ehemaligen Brinksitzer an den eschrandlichen Blöcken der beiden Bauerschaften beweist ihr relativ frühes Rode- und Nutzungsrecht in der gemeinen Mark. Mehrere Brinksitzer können bis 1838/39 ihre Betriebe erheblich vergrößern. Beneke (Holtrup) und Heimbrock (Benstrup) steigen zu Halberben auf, Ostermann (Benstrup) zu einem $\frac{1}{2}$ Erben, und Kerstiens (Benstrup) wird 1936 sogar als Vollerbe bezeichnet.

Eine weitere bäuerliche Schicht der Eigner mit etwas Grundbesitz sind die **B r i n k l i e g e r**, die als langjährige Einwohner mit „Heurmannsberechtigung“ markenberechtigt sind²⁷. In Benstrup werden sie auch $\frac{1}{6}$ Erben, in Holtrup Häusler genannt. 1708 werden sie in einem Benstruper Schatzungsregister erstmals urkundlich belegt. Die Mitglieder dieser bäuerlichen Klasse rekrutieren sich aus der Schicht der Heuerleute, die sich durch Zuerwerb von Land selbständig machen konnten. Werden in der Gemarkung Benstrup 1708 vier Brinklieger genannt, so können 1838 schon 15 gezählt werden. Sie haben ihre Hofstätten im Ort selbst südlich der „Brinksitzerreihe“ errichtet und bilden somit den südlichen Rand der Gruppensiedlung Benstrup (Abb. 10). In Holtrup existieren 1839 drei Häusler, die ihre Hofstellen nordwestlich der Gruppensiedlung angelegt haben (Abb. 27, Beil. 4).

3. Die Hofstätten der Heuerleute

Im Gegensatz zu den landbesitzenden und markenberechtigten Schichten der Zeller und Eigner steht die Klasse der Heuerleute, die besitzrechtlich gar nicht oder nur in sehr geringem Maße in Erscheinung tritt. Sie wird in den Schatzungsregistern von 1660 bzw. 1662 erstmalig aufgeführt.

In **B e n s t r u p** existieren 1662 neun Heuerstellen. Schon drei Jahre später sind dort dreizehn zu finden, die sich bis 1795 auf 30 Stellen mehr als verdoppeln. 1816 werden 36 mit 171 Bewohnern gezählt. Da es 1816 in der Gruppensiedlung Benstrup nur 26 bäuerliche Hofstätten mit Grundbesitz gibt, machen die Heuerleute mit 36 Stellen den größten Teil der „Hofstellen“ aus.

Ähnlich verläuft die Entwicklung in **H o l t r u p**. 1660 existieren dort drei Heuerlingsstellen, die sich bis 1800 auf zwölf vervierfachen. Ihnen stehen um 1800 nur elf Hofstätten der Voll- und Halberben gegenüber.

Es liegen zeitgenössische Berichte vor, die Aufschluß geben über die **s o z i a l w i r t s c h a f t l i c h e L a g e** der Heuerleute. So ist einem Bericht²⁸ zu entnehmen, daß sie dem willkürlichen Druck der Grundeigentümer ausgesetzt sind, ohne sich auf dem Wege des Rechts schützen zu können. Eigenhörige Heuerleute, die gewöhnlich ihr Leben lang dieselbe Heuerstelle innehaben, unterscheiden sich von denen, die nur für gewisse Heuerjahre, meistens drei Jahre, eine Heuerstelle in Anspruch nehmen. Schriftliche Kontrakte werden nie gemacht. Die Heuer besteht aus einem kleinen Häuschen

²⁷ Diekmann, Die Bauerschaft Benstrup, 1954, S. 4

²⁸ Bericht über die Lage der Heuerleute im Jahre 1815, Staatsarchiv Oldenburg, Bestd. 70—2153 Conv. II₂

von drei bis vier Fach, einem Garten und einem Stück Land von zwei bis sechs Scheffelsaat. Die Heuerleute können nicht vom Ertrag dieser Pachtung leben, sondern müssen anderweitig dazuverdienen, vor allem im Sommer durch Grasmähen und Torfstechen in Holland. Diese Tätigkeit wird als „Hollandgängerei“ bezeichnet. Handdienste hat der Heuermann besonders in der Ernte- und Hützeit zu leisten, oft ohne Rücksicht auf Erledigung seiner eigenen Landarbeit. Er wird damit beauftragt, Heideflächen zu kultivieren. Sind sie ertragsfähig gemacht, so werden sie ihm gewöhnlich wieder genommen, und er wird mit der Kultivierung einer anderen Fläche betraut. Die Not der Heuerleute, die nur für gewisse Jahre Heuerstellen belegen dürfen, wird dadurch vermehrt, daß weniger Heuerstellen zur Verfügung stehen als Heuermannsfamilien vorhanden sind. Es wird aus dieser Zeit von Bestrebungen berichtet, die Not der Heuerleute zu lindern. So soll zum Beispiel das Heuerland auf 12 Scheffelsaat und die Heuerzeit auf 12 Jahre erhöht werden. Außerdem sollen auf dem staatlichen Überschuß aus der Markenteilung Neusiedlerstellen für Heuerleute angelegt bzw. den Heuerleuten Abfindungsplacken aus der Markenteilung zugewiesen werden.

Durch das Siedeln der Eigner und Heuerleute erfährt die Gruppensiedlung Holtrup keine nennenswerten Veränderungen, weil die Hausstätten, mit Ausnahme von zwei Heuerlingsstellen, nordwestlich und südöstlich der Ortschaft in Zwergorten zusammengefaßt errichtet werden (Abb. 27, Beil. 4). Die Gruppensiedlung Benstrup jedoch verdichtet sich durch das Ansetzen nahezu aller Eigner und Heuerleute im Ortskern zu einer Haufensiedlung (Abb. 26, Beil. 3). Den Gesamteindruck der Haufensiedlung Benstrup im 19. Jh. schildert der Gemeinheitskommissar Niebour in den Markenteilungsakten von 1806: „Die Bauerschaft Benstrup ist dermaßen eng ineinander gebaut, daß solche bei einer etwa entstehenden Feuersbrunst durchaus nicht zu retten zu sein scheint und bei einem nur ganz mäßigen Winde ganz abzubrennen Gefahr läuft, weil die Gebäude fast so dicht wie in einer Stadt aufeinander stehen²⁹.“

4. Wandel in der sozialen Schichtung

Mit der Entstehung der verschiedenen bäuerlichen Klassen in der Heide-Ackerbauernzeit vollzieht sich in den Bauerschaften Benstrup und Holtrup, ein Wandel von einer sozial homogenen zu einer sozial differenzierten Bevölkerung. Abbildung 19 verdeutlicht die Veränderung vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Im Mittelalter beherrschen Vollbauern das Siedlungsbild. Jedoch schon mit dem ausgehenden Mittelalter verändert die Schicht der Kötter die soziale Zusammensetzung. Verstärkt setzt sich der Wandel seit dem 17. Jahrhundert fort mit der Bildung der nichtbäuerlichen Schicht der Heuerleute und den sich aus ihnen rekrutierenden Schichten der Brinklieger und Häusler. Die Voll- und Halberben werden zur Minderheit, die jüngeren Schichten bilden allmählich die Mehrheit. Und dennoch vermögen die Zeller aufgrund ihres Besitzes und ihrer Markenberechtigung die politische Vorherrschaft in beiden Gruppensiedlungen zu behaupten. Diese Situation im 18. und 19. Jahrhundert verdeutlicht Abbildung 20.

Die Voll- und Halberben einschließlich der markenberechtigten Kötter und Brinksitzer beanspruchen 1838/39 in Benstrup mit nur 20,8% aller Hofstätten insgesamt 73,6% der Gemarkungsfläche, in Holtrup mit 37,9% aller Hofstätten sogar 83,3% der Gemarkungsfläche. Dem größten Bevölkerungsteil der Bauerschaften, der ländlichen Unterschicht, steht nur ein geringer Anteil an der Gemarkungsfläche als Existenzgrundlage zur Verfügung. Bei einer mehr oder weniger auf Selbstversorgung ausgerichteten Landwirtschaft bedeutet das eine sehr beschränkte Existenzfähigkeit. Die Heuerleute müssen daher durch anderweitige Beschäftigung wie Handdienste und Hollandgängerei dazuverdienen, um ihr Leben fristen zu können. Eindeutig geht dies auch aus dem Bericht über die Lage der Heuerleute aus dem Jahre 1815 in der Gemeinde Lönningen hervor. Die Heuerleute sind auch völlig vom politischen Leben ausgeschlossen.

Die Bildung dieser Unterschicht muß als Folge eines sprunghaften Anstiegs der Bevölkerung seit dem 17. Jahrhundert gesehen werden, einer Zeit wirtschaftlicher Stagnation und Rezession, in der selbst die Vollbauernhöfe, wie die vorhergehenden Kapitel zeigten, kaum existenzfähig sind. In Benstrup steigt die Bevölkerung von 1535 bis 1665 von 49 auf 102 Einwohner und bis 1871 weiter auf 461 (Abb. 21). Das Errichten existenzfähiger Siedlerstellen in der Allmende für Mitglieder der Nachfolgeschichten scheitert bis zur Markenteilung im 19. Jh. an den Rechten, die die Zeller an der gemeinen Mark besaßen.

Die Ortschaft Holtrup hat im Gegensatz zur Haufensiedlung Benstrup in ihrer Entwicklung bis zur Markenteilung im 19. Jh. ihren frühmittelalterlichen Charakter einer locker gebauten Acht-Höfe-Gruppensiedlung kaum verloren. Die Herausbildung einer zahlenmäßig starken ländlichen Unterschicht wurde möglicherweise durch die grundherrlichen Bindungen und auch durch die Tatsache ver-

²⁹ Markenteilungsakten, Staatsarchiv Oldenburg, Bestd. 70 Nr. 7983

hindert, daß für abgehende Bauernsöhne in der nahen Burgmannsstadt Vechta Verdienstangebote bestanden.

Um auch Heuerleuten eine Existenzgrundlage zu sichern, werden seitens der Regierung nach der Markenteilung im 19. Jh. auf der „Tertia marcalis“ Neusiedlerstellen gegründet. In Holtrup sind es 11 und in Benstrup 22 Stellen, die vornehmlich von nicht markenberechtigten Heuerleuten erworben werden.

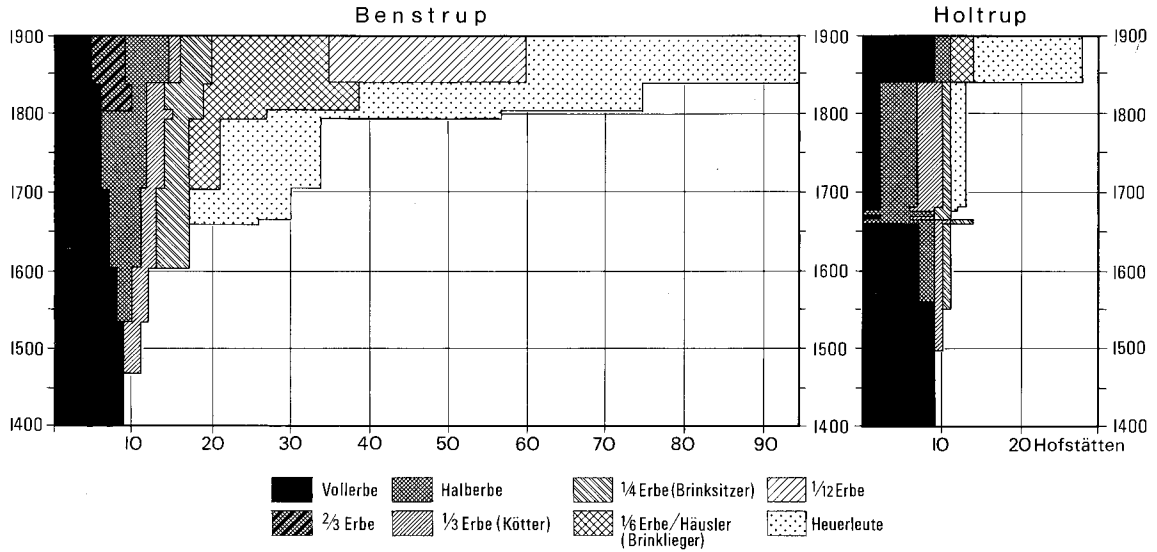


Abb. 19: Sozialökonomische Gruppen in Benstrup und Holtrup 1400—1900

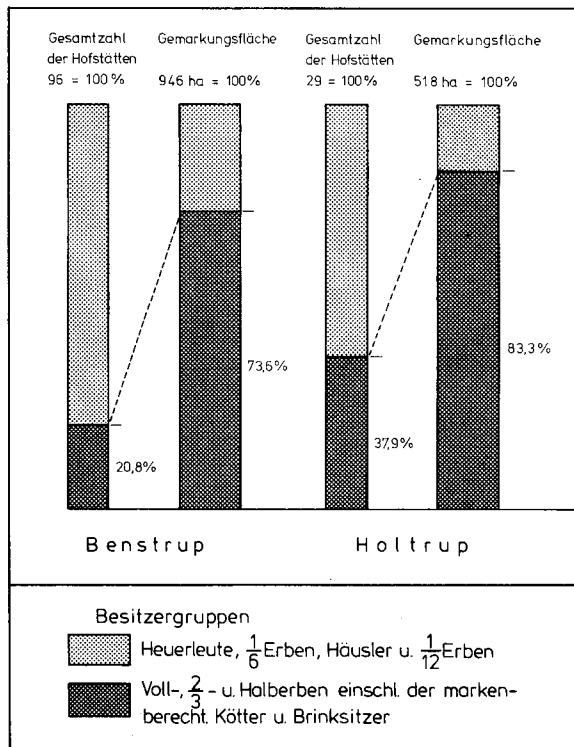


Abb. 20: Die Besitzergruppen und ihr Landbesitz in Benstrup und Holtrup 1838/39

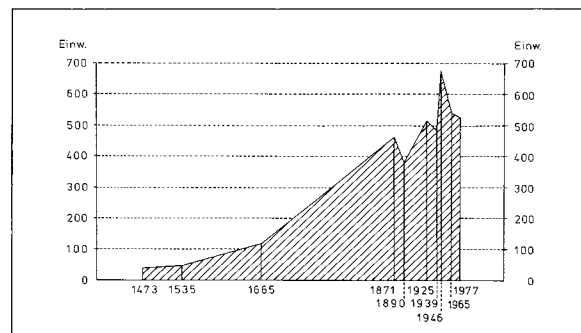


Abb. 21: Bevölkerungsentwicklung in der Bauerschaft Benstrup 1473—1977

II. Die Flur

Die Wirtschaftsstufe der Altsiedelzeit ist das Waldweidebauerntum. Drei Nutzflächensektoren kennzeichnen das Betriebsraumbild der altbäuerlichen Siedlungen³⁰:

1. das Dauerackerland als Getreideland,
2. die Lohwiese als Streu- und Futterfläche und
3. der Hudewald als Waldweide.

Umrahmt werden diese von einem breiten Waldgürtel, der zugleich Jagd- und Sammelbezirk wie auch Holzlieferant ist³¹. Die ehemals dominierende Laubwaldvegetation wird seit dem Mittelalter durch den Ausbau des Pfluglandes stufenweise zurückgedrängt. Plaggenstechen und starker Weidgang in der gemeinen Mark leiten eine nahezu vollständige Vernichtung des Laubwaldes ein bis auf einzelne kleine Reste im Bereich der Siedlungen. Folge dieser Wirtschaftsweise ist die Verheidung der Gemeinheit. Mit der Heide tritt eine neue Wirtschaftsfläche auf, die die Nutzflächenverteilung der Altsiedelzeit entscheidend ändert. Als Plaggengrund, Schafweide und Streulieferant ist sie eine unentbehrliche Nutzfläche und bestimmt Bild und Funktion des neuen Landschaftsstadiums. Ende des 18. Jahrhunderts nehmen die Weide- und Heideflächen 59,5% bzw. 56,0% der Gesamtfläche der Gemarkungen ein. Basis der neuen Wirtschaftsstufe sind neben den gemeinen, extensiv genutzten Heideflächen auch die privaten, als Getreideland intensiv genutzten Ackerflächen, die bis 1800 in Benstrup 23,9%, in Holtrup 32,0% der Gemarkungsfläche beanspruchen. Wie in der Haseniederung³² ist dieses neue Stadium auch hier als Heide-Ackerbauerntum zu bezeichnen. Im Betriebsraumbild für Benstrup und Holtrup sind bis zum Ende der Heide-Ackerbauernzeit um 1800 noch die privaten, für die Heugeinnung und zur Nachweide genutzten Wiesen³³ mit 11,2% bzw. 4,2% der Gemarkungsfläche zu berücksichtigen.

Tabelle 9 Ausbau des Ackerlandes in der Gemarkung Benstrup vom 5./6. Jh. bis 1800

Zeit	Einzelhof Benstrup (Tabben)		Plananlage Benstrup						Einzelhöfe Rump u. Matl.		Gemarkung gesamt		% der Gemarkung 946,96 = 100
	ha	Huf.	je Hof	je Höfegr.	ges.		ha	Huf.	ha	Huf.	ha	Huf.	
5./6. Jh.	0,82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,82	—	0,08
8. Jh.	(2,8)	(1/3)	2,8	1/3	8,4	1	16,8	2	5	2/3	24,6	3	2,6
um 1500 ¹	8,4	1	8,4	1	25,2	3	50,4	6	16,8	2	75,6	9	7,9
1600—1800	25,2	3	25,2	3	75,6	9	151,2	18	50,4	6	226,8	27	23,9

¹ In Anlehnung an C. Pagenstert, Kammergüter, S. 81/82. Die Vollerben Bischoff, Tabben und Matlage besaßen 1574 7 bzw. 8 Malter Saat Ackerland (Oldenburg, S. 390; ein Löniger Malter Saat = 1,13 ha), das teils mit Roggen, teils mit Hafer besät, teils zur Kuhweide gedreescht war.

Tabelle 10 Ausbau des Ackerlandes in der Gemarkung Holtrup vom 5./6. Jh. bis 1800

Zeit	Einzelhof Holtrup		Gruppensiedlung Holtrup						Einzelhof Schulzemeier		Gemarkung gesamt		% der Gemarkung 518,14 = 100	
	ha	Huf.	je Hof	Höfegr. I	Höfegr. II	ges.		ha	Huf.	ha	Huf.			
5./6. Jh.	1,23	—	—	—	—	—	—	—	—	1,23	—	0,23		
9. Jh.	—	1,4	1/2 ¹	7,6	1	7,6	1	15,2	2	2,9	2/5 ¹	18,1	2 2/5	3,4
um 1500 ³	—	7,6	1 ²	38,0	5 ²	30,4	4	68,4	9	15,2	2 ²	83,6	11	16,1
1600—1800 ³	—	15,2	2 ²	76,0	10 ²	60,8	8	136,8	18	30,4	4 ²	167,2	22	32,0

¹ Aufgrund ihrer Sonderstellung waren im 9. Jh. der Kirchhof, Meyer und Schulzemeier doppelt so groß wie die anderen Altbauernstellen, nämlich 2,9 ha bzw. 3,3 ha (ca. 2/3 einer Hufe). ² Meyer und Schulzemeier blieben immer doppelt so groß wie die anderen Altbauernstellen. ³ In Anlehnung an C. Pagenstert, Bauernhöfe, S. 242—245. Die Holtruper Höfe besaßen 1545 durchschnittlich 4—6 Malter Einsaat (Oldenburg, S. 390; ein Vechtaer Malter Saat = 1,17 ha). Der Rest ihrer Hufe bzw. Hufen war wahrscheinlich ähnlich wie in Benstrup zur Kuhweide gedreescht.

Unter Zugrundelegung des seit dem 16. Jahrhundert urkundlich nachweisbaren Ackerlandbesitzes des einzelnen Bauern lassen sich in beiden Siedlungen drei Phasen des Landesausbaus erkennen (vgl. Tab. 9 u. 10):

³⁰ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen E. Bertelsmeier, Delbrücker Land, 1942, S. 75 ff.; E. Giese, S. 69

³¹ W. Müller-Wille, Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Europa um 500 n. Chr., 1956

³² Giese, S. 51/52

³³ Der Kreis Cloppenburg vor 100 Jahren (1958), S. 26.

1. die frühmittelalterliche Anlage von zwei Hufen je Gruppensiedlung
2. die hoch- und spätmittelalterliche Erweiterung des Ackerlandbesitzes des einzelnen Bauern auf eine Hufe
3. die neuzeitliche Ausdehnung des Ackerlandbesitzes des einzelnen Bauern in Holtrup auf zwei, in Benstrup auf drei Hufen.

Der stufenweise Ausbau des Pfluglandes spiegelt sich wider in den Plaggenbodenauflagen und Plaggenbodenhorizontgrenzen (Abb. 14 und 15), den Besitzerklassen und ihrem Anteil an den einzelnen Parzellenverbänden, den Flurnamen (Abb. 24, Beil. 1, und Abb. 25, Beil. 2), den Parzellenformen und der Entfernung der Parzellenverbände von den Gruppensiedlungen bzw. den einzelnen Betrieben (Abb. 22 und 23).

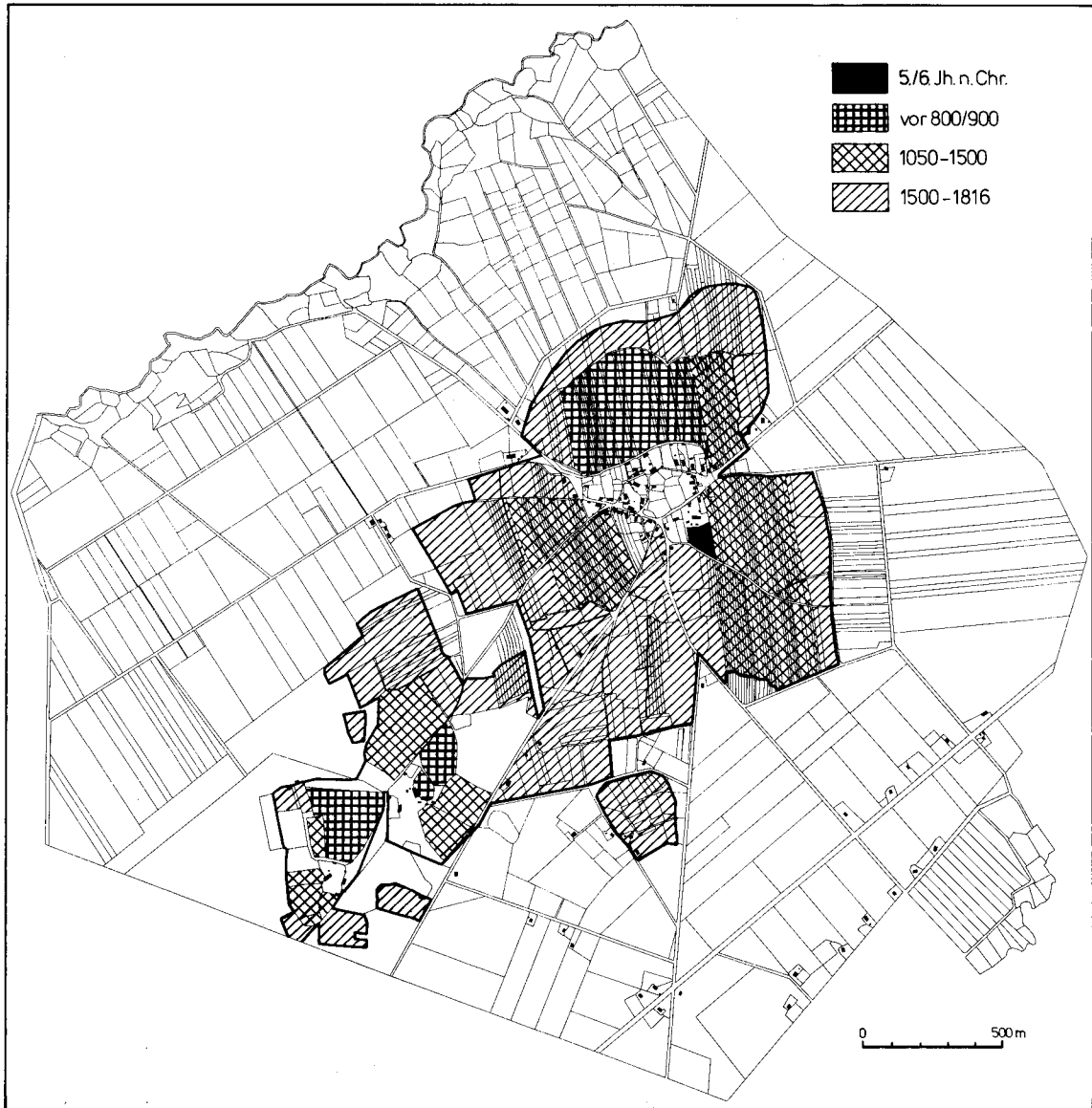


Abb. 22: Alter des Ackerlandes in Benstrup bis 1816
(Rekonstruktion)

Der althofnahe Parzellenverband „Nordesch“ in Benstrup und der althofnahe Ackerkomplex „Auf der Wöhre/In der Mittelwand/Vor dem Tästernbusch“ in Holtrup sind mit dem frühmittelalterlichen Ausbau der Einzelsiedlungen zu Gruppensiedlungen vor 800/900 n. Chr. entstanden. Sie gehören der ersten Ausbaustufe an. Plaggenauflagen bis durchschnittlich 85 cm und stark verschwommene bis mäßig stark verschwommene Plaggenbodenhorizontgrenzen kennzeichnen sie. Es handelt sich ausschließlich um Vollbauern-Ackerland, das primär in Breitstreifen aufgeteilt war. Beiden Ackerlandkomplexen liegen jeweils zwei Hufen als Flächenmaß zugrunde; je Höfegruppe also 1 Hufe von 30

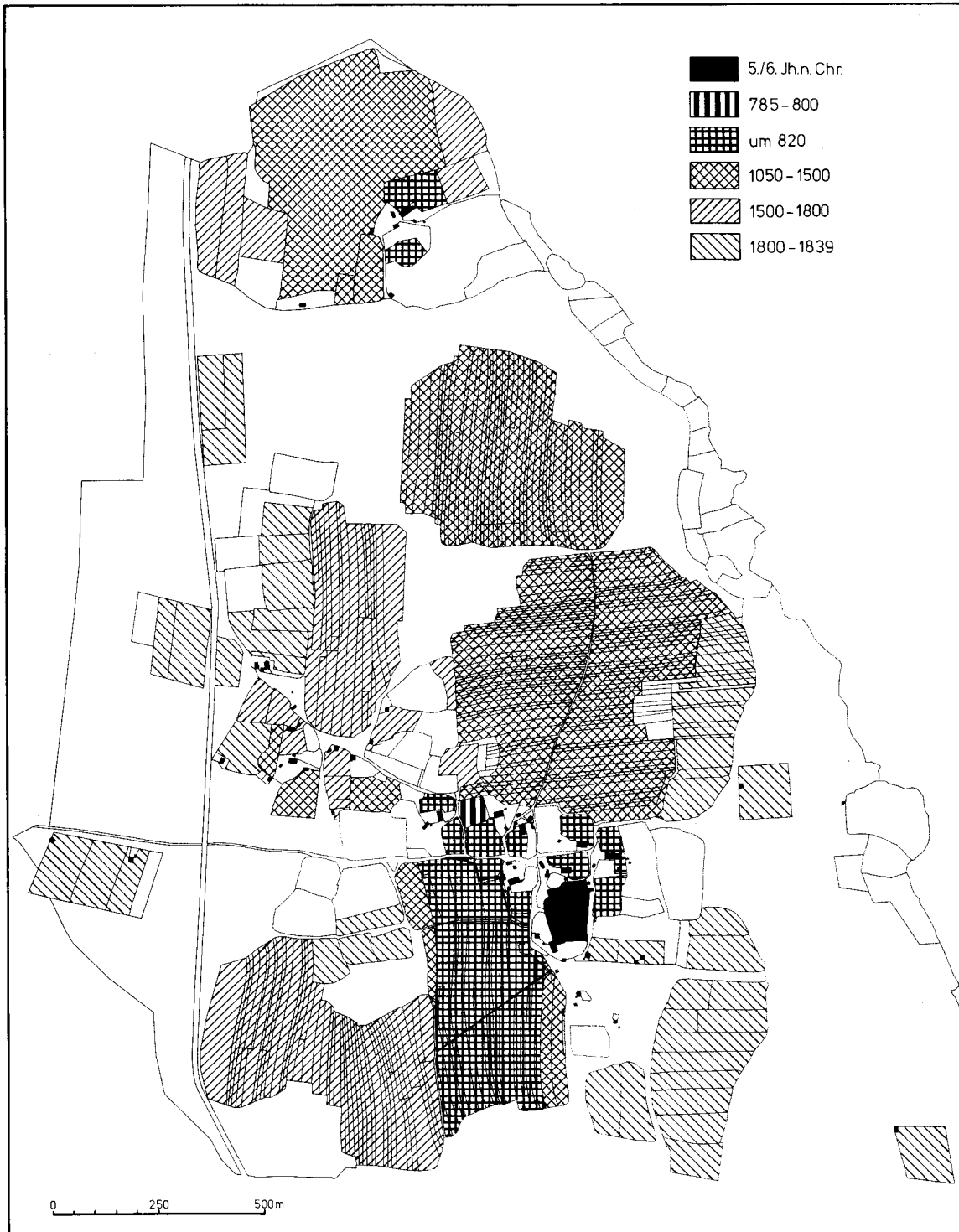


Abb. 23: Alter des Ackerlandes in Holtrup bis 1839
(Rekonstruktion)

Morgen. Jedes Mitglied einer Benstruper Höfegruppe erhielt den dritten Teil einer Hufe und zwar in Form eines Individualbreitstreifens von 2,8 ha. In Holtrup bekam jeder Bauer aufgrund der höheren Mitgliederzahl der beiden Höfegruppen und der Sonderstellung des Kirchhofes und Meyerhofes lediglich den fünften Teil einer Hufe und zwar in Form von zwei jeweils 0,7 ha großen, schmalen Langstreifen. Der Kirchhof und Meyerhof hatten $\frac{2}{5}$ einer Hufe in Besitz. Das Pflugland der ersten Ausbaustufe nimmt in der Gemarkung Benstrup einschließlich Tabben und den beiden Einzelsiedlungen Rump und Matlage mit 24,6 ha (3 Hufen) 2,6 %, in Holtrup einschließlich der Einzelsiedlung Schulzemeier mit 18,1 ha ($2\frac{2}{5}$ Hufen) 3,4 % der gesamten Gemarkungsfläche ein.

In der z w e i t e n P h a s e des Landesausbaus von 1050 bis etwa 1500 n. Chr. wird der Ackerlandbesitz des einzelnen Bauern auf eine Hufe erweitert. Wie schon im 9. Jh. erhalten Meyer und Schulzemeier das Doppelte an Ackerland, nämlich zwei Hufen. In Benstrup entstehen die schmalparzellierten Langstreifengemeingeverbände „Twert“, „Flasland“, „Behnten“, „Potbreeden“ und „Zwischen den Wegen“, in Holtrup die Verbände „Holzesch“ und „Großer Esch“. Sie gruppieren sich ringförmig um die Ortschaften und liegen teils althofnah, teils schon althoffern. Die Mächtigkeit der Paggenböden, deren untere Horizontgrenzen exakt gestaltet sind, schwankt in Benstrup zwischen 60 und 85 cm. Die Parzellenverbände in Holtrup haben eine Auflage von nur maximal 40 cm. Die Parzellenverbände dieser Ausbauphase waren ursprünglich ebenfalls Vollbauern-Ackerland; ihr wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den Parzellenverbänden der ersten Ausbauphase ist die ursprüngliche Anlage von Schmalstreifen. Sie sind primäre Gewanne, die in Benstrup und Holtrup aber unterschiedlich angelegt wurden.

In B e n s t r u p kultivierte jede Höfegruppe für sich zwei Parzellenverbände. Die Langstreifengemeingeverbände „Potbreeden“ und „Zwischen den Wegen“ wurden von der Höfegruppe I (Hillen, De Brum und Rüwe), die Verbände „Twert“ und „Flasland“ von der Höfegruppe II (Bischoff, Koopmann, Hermann to Benstorp) urbar gemacht und der Arbeitsweise des Wendepfluges entsprechend schmalparzelliert. Der Parzellenverband „Behnten“ weist einen gleichmäßigen Anteil fast aller Vollbauern auf.

Die Langstreifengemeingeverbände „Holzesch“ und „Großer Esch“ in H o l t r u p sind ein gemeinsames Werk beider Höfegruppen. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt ihnen ein dem Höfegruppen-Riegenschlag ähnlicher Landzuteilungsschlüssel als einheitliches Zuteilungsmaß zugrunde³⁴. Ein Holtruper Bauer konnte nur als Mitglied einer der beiden Höfegruppen, die bekanntlich durch Teilung der beiden Urhöfe entstanden sind, bei der Landzuteilung Berücksichtigung finden. Nur die Höfegruppen erhielten auf dem „Holzesch“ und dem „Großen Esch“ Land in Form von Breitstreifen, die unmittelbar nach ihrer Zuteilung und Kultivierung entsprechend der Mitgliederzahl der Höfegruppen schmalparzelliert wurden (Abb. 28, Beil. 5).

Die Rodungen dieser zweiten Ausbauphase erweitern bis 1500 das Pflugland in Benstrup einschließlich der Einzelsiedlungen Rump und Matlage auf 75,6 ha (9 Hufen), in Holtrup einschließlich der Einzelsiedlung Schulzemeier auf 83,6 ha (11 Hufen); das sind 7,9% der Benstruper, 16,1% der Holtruper Gemarkungsfläche.

Die Rodungen der d r i t t e n A u s b a u p h a s e von etwa 1500 bis 1800 dehnen den Ackerlandbesitz des einzelnen Bauern in Holtrup auf zwei, in Benstrup auf drei Hufen aus. Den Höfen Meyer und Schulzemeier in Holtrup wird auch in dieser Phase wiederum das Doppelte an Ackerland zugewiesen. Die Erweiterungen sind in den eschrandlich gelegenen Flurteilen zu suchen, die aus regelmäßigen und unregelmäßigen Kleinblöcken, aus regelmäßigen und unregelmäßig verlaufenden Streifen und Schmalstreifengemeingeverbänden bestehen. Sie stehen im krassen Gegensatz zu den regelmäßigen, gleichlaufenden Langstreifengemeingeverbänden der zweiten Ausbauphase, die noch den organisierenden Einfluß und die flurformende Wirkung des Wendepfluges und der altbäuerlichen Rechtsstrukturen und -bindungen innerhalb der früh- und hochmittelalterlichen Grund- und Feudalherrschaftsordnung verraten. Die eschrandlich gelegenen Block/Streifengemeingeverbände jedoch verdeutlichen den Verfall der mittelalterlichen politischen Ordnung und bringen einen neuzeitlichen Wandel zum Ausdruck: den von seiner Höfegruppe unabhängig werdenden, sich von seinen grund- und feudalherrschaftlichen Bindungen allmählich lösenden Bauern, der nun individuell und in eigener Verantwortung seine Ackerflächen rodet und bewirtschaftet.

Am Ende der dritten Rodungsperiode umfaßt das Ackerland in Benstrup 226,8 ha (27 Hufen), in Holtrup 167,2 ha (22 Hufen); das bedeutet für Benstrup 23,9%, für Holtrup 32,0% der gesamten Gemarkungsfläche. An dieser Stelle sei noch kurz darauf hingewiesen, daß die Block/Streifengemeingeverbände der dritten Ausbauphase besitzrechtlich bereits einen hohen Anteil der geringer beerbten Eigner, vor allem der im 16. Jh. angesetzten Brinksitzer, aufweisen. Eine Plaggenbodenaufgabe fehlt in diesen Flurteilen.

³⁴ Leister, Hufengewann und Riegenschlag, S. 147—157

Schluß

Zusammenfassung der Ergebnisse und Rückschlüsse auf Altwestfalen

Benstrup und Holtrup wurden sehr wahrscheinlich im 5./6. Jh. n. Chr. als Einzelsiedlungen mit jeweils einem hofnah gelegenen, unregelmäßigen Ur-Block von ungefähr 0,82 ha bzw. 1,23 ha angelegt. Im 8./9. Jh. erfuhren beide Einzelsiedlungen einen Ausbau zu Gruppensiedlungen von sieben bzw. acht Hofstätten. Das den Gruppensiedlungen zugeteilte bzw. von ihnen in Besitz genommene Land betrug in Benstrup ungefähr 16,8 ha, in Holtrup 15,2 ha. Die blockförmigen Ackerkomplexe wurden primär in Breitstreifen aufgeteilt, die ihrerseits sekundär schmalparzelliert wurden. Während Holtrup den frühmittelalterlichen Charakter einer locker gebauten Gruppensiedlung bis zur Markenteilung im 19. Jh. bewahrte, entwickelte sich Benstrup zu einer dicht gebauten Haufensiedlung.

Die Diskussion über die bei der Primäranlage der Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup verfolgte Zielsetzung ergab, daß die thorp-Siedlungen wahrscheinlich Wirtschaftshöfe mit Wehrfunktion waren, die im Zuge der altsächsischen Landnahme im 5./6. Jh. netzartig entlang bereits bestehender Verkehrsverbindungen angelegt wurden. Da die -trup- Orte im Kreis Cloppenburg und im Nordkreis Vechta fast ausnahmslos an strategisch wichtigen Verkehrswegen und Knotenpunkten liegen, erscheinen sie als Neugründungen, denen ein Akt sächsischer Ansiedlungspolitik zugrunde lag. Sie waren möglicherweise Neusiedlungen, die — folgt man Foerste — mit System von bereits bestehenden altsächsischen Zentren aus — in diesem Falle Wildeshausen, weil hier alle Verkehrsverbindungen zusammenlaufen — angelegt wurden mit dem Ziel einer militärischen Beherrschung sowie wirtschaftlichen Erschließung und Ausnutzung des Landes. Sie waren höchstwahrscheinlich mit Knechten und Hintersassen besetzt, die mit dem Zentrum in Verbindung standen und mehr oder weniger von ihm abhängig blieben.

Die altsächsischen thorp-Siedlungen hatten eine festgelegte Funktion zu erfüllen, und nur die Orte erhielten die Bezeichnung thorp, die diese Funktion auch tatsächlich erfüllten bzw. erfüllen sollten. Trifft dieses zu, dann hatten alle altsächsischen -trup- Orte ursprünglich die gleiche Form und Aufgabe. Dieses wiederum bedeutet, daß die thorp-Siedlungen folgendes kennzeichnen:

1. Den Vorgang der altsächsischen Landnahme im 5./6. Jh. und die mit ihr verbundene neue politische Raumbildung, mit Wildeshausen am Hunteübergang als vorläufigem Zentrum eines Gebietes, dessen südliche Grenze das Hunte-Hase-Urstromtal bildete. Im 6. Jh. n. Chr. ist dieses Gebiet Bestandteil des westfälischen Urbezirks im Sinne Müller-Willes¹. Am Ende der letzten Südausbreitung der Sachsen entsteht nach 700 die durch den Grundbesitz der neuen sächsischen Führungsschicht gekennzeichnete sächsische „Heerschaft“ der Westfalen²;

2. den beginnenden Feudalismus während der altsächsischen Landnahme. Von der sächsischen Führungsschicht als Wirtschaftshöfe angelegt, sind die thorp-Siedlungen mit Knechten und Hintersassen besetzt zwecks landwirtschaftlicher Produktion mit Einbehalt des Reinertrages bzw. nur eines Teiles davon. Sie sind daher als die Keimzellen des nach 700 recht umfangreichen Grundbesitzes der sächsischen Führungsschicht anzusehen.

Die -trup-Orte sind zunächst Einzelhöfe, ausgestattet mit einem hofnah gelegenen, ungefähr 4 bis 5 Morgen großen Ur-Block, zu dessen Bewirtschaftung höchstwahrscheinlich der Arder verwandt wurde. Sie wurden auf Freiflächen zwischen bzw. unmittelbar neben bereits existierenden Siedlungen angelegt. Sie waren wesentliche Bestandteile des altsächsischen Siedelwesens und haben in entscheidender Weise das ländliche Siedlungs- und Flursystem mitgeprägt.

Im 8./9. Jh. n. Chr. wurden die Einzelsiedlungen Benstrup und Holtrup zu Gruppensiedlungen ausgebaut. In Benstrup waren es sehr wahrscheinlich militärisch-politische Gründe, die schon vor den Sachsenkriegen, also vor 772 n. Chr., die waldhufenähnliche Reihensiedlung mit sechs hofanschließenden Breitstreifen entstehen ließen. Die Plananlage, bestehend aus zwei Höfegruppen mit je drei freien Bauern, war eventuell eine sächsische Reihensiedlung mit Wehrfunktion, die in Ergänzung zu dem bereits existierenden Einzelhof an der „Flämischen Heerstraße“ angelegt wurde. Die Bauern unterlagen wegen ihrer Heeresdienstpflicht der Heeresverfassung und ihren Organisationsformen. Trotz persönlicher Freiheit standen sie also in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis, und es ist daher eine übergeordnete Instanz zu vermuten, die den Bauern als Gegenleistung für ihre militärischen Dienste zwei etwa 30 Morgen große Hufen zur freien Verfügung stellte. Ausgestattet mit einem Wendepflug rodete jede Höfegruppe eine Hufe, die primär entsprechend den je 3 Mitgliedern in drei 2,8 ha

¹ Müller-Wille, Der Raumbegriff Westfalen, 1977, S. 310

² Winkelmann, Vor- und frühgeschichtliche Siedlungsräume, 1977, S. 432/433

große Breitstreifen aufgeteilt wurde. Die Schmalparzellierung der Breitstreifen war ein Ergebnis der freibäuerlichen Verfügungsgewalt über Grund und Boden und vollzog sich mit den im 14./15. Jh. n. Chr. einsetzenden Hofteilungen und -absplitterungen.

Holtrup war im Gegensatz zu Benstrup 872 n. Chr. nachweislich eine grundherrlich abhängige Gruppensiedlung mit acht leibeigenen Bauern. Der frühmittelalterliche Ausbau der Einzelsiedlung begann mit der Anlage einer Pfarrkirche um 785 bis 800 n. Chr. an der Kreuzung der „Rheinischen Heerstraße“ mit dem Verkehrsweg, der nahezu parallel zum Hunte-Hase-Urstromtal verläuft und Lönigen mit Gastrup verbindet. Die Pfarrkirche wurde mit dem Kirchhof ausgestattet, dessen Kern in dem 0,38 ha großen Kapellenkamp und einem 0,45 ha großen Wiesengrundstück am Astruper Bach gesucht werden muß. Neben der bereits erwähnten älteren Einzelsiedlung war der Kirchhof eine weitere Keimzelle der Gruppensiedlung Holtrup.

Um 819 n. Chr. erfolgte die Verhufung und der Einbezug Holtrups in einen Fronhofverband, der im Einzugsbereich der Ur-Pfarre Holtrup mit dem Schulzemeierhof als Haupthof eingerichtet wurde. Gleichzeitig war grundherrschaftlicherseits wahrscheinlich auch eine Erweiterung zur Acht-Höfe-Gruppensiedlung beabsichtigt, weil die steigenden Ansprüche des Grundherrn und die Zehntforderungen der Kirche eine Vergrößerung des Ackerlandes und eine Intensivierung des Anbaus notwendig machten. Nicht mehr der Arder, nicht mehr der einzelne Bauer, sondern nur noch mit je einem Wendepflug ausgestattete Mannschaften waren leistungsfähig genug, die ihnen zugeteilten Hufen zu bewirtschaften und die Abgaben herauszuwirtschaften. Daher wurden in Holtrup durch Teilung der beiden Urhöfe und durch planmäßige Anlage von zwei Hofstätten bis 872 n. Chr. zwei Höfegruppen mit jeweils vier Altbauernstellen gebildet. Ihnen wurden zwei etwa 30 Morgen große Hufen zugewiesen und zwar in Form von vier 3,8 ha großen Breitstreifen, die unmittelbar nach der Zuteilung entsprechend den vier Mannschaftsmitgliedern jeweils in vier Langstreifen schmalparzelliert wurden. Der Meyerhof und der Kirchhof erhielten den doppelten Besitzanteil.

Wenn auch die beiden Urhöfe nach dem Teilungsvorgang in ihrer ehemaligen Form und Funktion praktisch nicht mehr bestanden, so haben sie dennoch über den Teilungsvorgang hinaus in entscheidender Weise die weitere Entwicklung Holtrups beeinflußt. Ein Holtruper Bauer konnte auch später nur als Mitglied einer Höfegruppe bei der Landzuteilung Berücksichtigung finden. Die beiden Urhöfe besaßen also in altsächsischer Zeit eine Rechtsqualität, die in fränkischer Zeit nicht so leicht übergangen bzw. aufgehoben werden konnte und sogar bis in die jüngste Geschichte Holtrups wirksam blieb.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Gruppensiedlungen Benstrup und Holtrup trotz unterschiedlicher individueller Gestaltung seitens der freibäuerlichen Genossenschaft bzw. der Grundherrschaft in ihrer grundlegenden Organisation nahezu gleich sind; denn drei wesentliche gemeinsame Phänomene kennzeichnen den frühmittelalterlichen Aufbau von Ort und Flur (Abbildungen 29, Beil. 6 und 30, Beil. 7):

1. Die Höfegruppen; jeweils zwei Höfegruppen mit je drei oder vier Hofstätten bilden die Basis der beiden Gruppensiedlungen.
2. Der blockförmige Ackerkomplex von ca. 60 Morgen; ihm liegen zwei ungefähr 30 Morgen große Hufen als einheitliches Zuteilungsmaß zugrunde; jede Höfegruppe rodete und bewirtschaftete anfänglich nur eine Hufe davon.
3. Die Breitstreifen; sie fanden als primäres Einteilungsprinzip auf den 60 Morgen großen, blockförmigen Ackerkomplexen Anwendung und wurden sekundär schmalparzelliert.

Das in Benstrup und Holtrup rekonstruierbare orts- und flurgeographische Grundgerüst hängt ursächlich mit der „kulturlandschaftsformenden Wirkung“ des Wendepfluges zusammen, auch wenn — vielleicht auch gerade weil — die Initiative zur Siedlungsgründung wahrscheinlich von einer übergeordneten Instanz ausging. Das läßt erstens eine angelsächsische Kalenderabbildung aus dem 11. Jh. n. Chr. vermuten, die einen möglichen Zusammenhang herstellt zwischen der Existenz der Höfegruppen und der Notwendigkeit, in frühmittelalterlicher Zeit bei der Bedienung des Wendepfluges bzw. bei der Feldarbeit drei- oder vierköpfige Mannschaften bilden zu müssen. Zweitens beweisen die drei ursprünglichen Bedeutungsinhalte des niederdeutschen Wortes plog die orts- und flurformengenetische Wirkung des Wendepfluges. Neben „Pflug“ hatte nd. plog ursprünglich die Bedeutungsinhalte „Mannschaft“ und ein „Stück Land“, das je nach Gegend zwischen 20 und 40 Morgen groß war. Aus der Tatsache, daß diese drei Erscheinungsformen ursprünglich nur das gemeinsame Wort „plog“ hatten, plog zugleich aber auch das neue Wort war, unter dem der technisch höher entwickelte Pflug seine Ausbreitung erfuhr, ist zu schließen, daß die drei obengenannten Erscheinungsformen nur gemeinsam anzutreffen sind und nur da auftreten, wo der Wendepflug seine Ausbreitung und Anwendung gefunden hat. Das heißt, nur dort wird ursprünglich ein „ploog“ von 20 bis 40 Morgen Größe existiert haben, wo er von einer mit einem Wendepflug ausgestatteten Mannschaft angelegt wurde.

Im Zusammenhang mit der Kalenderabbildung verdeutlicht nd. plog folgenden siedlungsgenetischen Tatbestand. Die Bedienung des Wendepfluges sowie die Feldarbeit im allgemeinen setzten im Frühmittelalter drei- oder vierköpfige Mannschaften voraus, die ihrerseits als Ausdruck der Zusammengehörigkeit in Höfegruppen siedelten. Zur Existenzsicherung und zur Herauswirtschaftung der Abgaben erhielten die Mitglieder jeder Höfegruppe anfänglich einen etwa 20 bis 40 Morgen großen Ackerkomplex, den „ploog“, und rodeten diese ihnen grundherrlicherseits zugeteilte Hufe gemeinsam. Da zur Bearbeitung dieser Ackerkomplexe nur noch der Wendepflug, nicht mehr der Arder leistungsgerecht eingesetzt werden konnte, wurden sie entsprechend der Arbeitsweise des Wendepfluges in streifenförmige Parzellen aufgeteilt.

Mit der Einführung des Wendepfluges vollzog sich ein arbeitstechnischer Umbruch, der die Arbeitsorganisation, die Parzellenform und darüber hinaus die Siedlungsweise änderte. Es ist zu vermuten, daß nicht nur in Benstrup und Holtrup, sondern überall dort, wo das altbäuerliche Organisationsprinzip „plog“ Anwendung gefunden hat, Mannschaften bzw. Höfegruppen, 20—40 Morgen große Alt-Ackerkomplexe mit streifenförmiger Parzellierung zu finden sind. Da in Altwestfalen vornehmlich Siedlungen mit vier, sechs, besonders häufig aber mit acht Alt-Höfen festzustellen sind³, ist zu erwarten, daß diesen Gruppensiedlungen durchweg eine oder zwei Mannschaften im hier dargestellten Sinn zugrunde liegen.

Das vom Organisationsprinzip „plog“ vorgegebene Grundgerüst wurde durch andere Einflüsse modifiziert und individuell gestaltet. So waren in Benstrup die planmäßige Reihensiedlung und die Individualhufen Ausdruck des freibäuerlichen Bewußtseins. Sozial wie auch materiell-wirtschaftlich gleichgestellt, erhielt jeder Bauer eine von Nachbar zu Nachbar feststehende gleichwertige Einheit in Form eines Breitstreifens.

Bei der Breitstreifenzuteilung in Holtrup jedoch stand nicht der individuelle Bauer im Vordergrund, sondern die Höfegruppe. Der einzelne Bauer erhielt lediglich als Mitglied einer Höfegruppe Anteil an den Breitstreifen in Form von zwei Schmalstreifen. Hier zeigt sich die untergeordnete Stellung des eigenhörigen Bauern gegenüber grundherrlichen Herrschafts- und Nutzungsformen.

Die raumzeitliche Stellung des Wendepfluges müßte noch genauer geklärt werden, um präzise Aussagen über Anwendung und Verbreitung des altbäuerlichen Organisationsprinzips plog machen zu können. Die Tatsache, daß die Initiative zur Gründung der Gruppensiedlungen Benstrup und Holtrup von einer übergeordneten Instanz ausging, zeigt, daß plog als Organisationsprinzip schon in altsächsischer und fränkischer Zeit Eingang gefunden hat in die Organisationsformen der Grund- und Feudalherren, die somit schon in altsächsischer Zeit, vor allem aber während der „karolingischen Staatskolonisation“⁴ für eine weiträumige Verbreitung und Anwendung sorgten.

Plog ist vor dem Hintergrund einer ständig zunehmenden Bevölkerung, der ständig steigenden Ansprüche und Bedürfnisse der Feudalherren in altsächsischer und fränkischer Zeit, der Gerichtsherren unter fränkischer Herrschaft und der Zehntforderungen der Kirche nach der Christianisierung zu sehen⁵. Notwendigerweise mußten die Ackerflächen ausgebaut und der Anbau intensiviert werden. Zur Bewältigung all dieser Probleme konnte das Organisationsprinzip „plog“ erheblich beitragen; ihm kommt daher eine beachtliche agrar- und sozialgeschichtliche sowie siedlungsgenetische Bedeutung zu. Seine Integration in freibäuerliche und grundherrschaftliche Organisationsformen war nur eine Frage der Zeit.

Die 30 Morgen große Hufe zum Beispiel, die 788 n. Chr. in der Schenkung des Ardeo an Fulda als belegt gilt, sich weitgehend im Mittelalter als Regel durchsetzt und nach Lütge ihre Entstehung der Organisation des grundherrlichen Besitzes und der Ansetzung abhängiger Bauern verdankt⁶, hat möglicherweise ihren Ursprung in dem Ackerkomplex „ploog“, der seinerseits mit der Entwicklung des altbäuerlichen Organisationsprinzips „plog“ entstanden ist. Die Hufe war, wie Benstrup und Holtrup zeigen, zunächst nicht Besitz eines Einzelnen, sondern einer Mannschaft und wurde erst im Laufe des Mittelalters so etwas wie der Normalbesitz eines Bauern.

Die Tatsache, daß sowohl in einer freibäuerlichen als auch in einer grundherrlich abhängigen Gruppensiedlung die Breitstreifen als primäres Zuteilungsprinzip im Altackerland angewandt wurden, läßt vermuten, daß das Breitstreifenprinzip als Methode der Breitenmessung eine bedeutendere Stellung innerhalb der frühmittelalterlichen Agrarverfassung einnahm und eine größere Anwendung und Ausbreitung fand als bislang angenommen⁷.

³ Nitz, Langstreifenfluren, S. 125

⁴ Ib., S. 125

⁵ Ib., S. 124; Lütge, S. 77

⁶ Lütge, S. 192, 240 ff, 265 u. 266

⁷ Vgl. hierzu auch Müller-Wille u. Bertelsmeier, Beharrung und Wandel, S. 437—468

Flurformengenetisch ist in Benstrup und Holtrup folgende Entwicklung festzustellen: Ur-Blöcke in altsächsischer Zeit, die mit dem Arder bearbeitet wurden — Breitstreifen in altsächsischer und fränkischer Zeit, die mit dem Einsatz des Wendepfluges und der Organisierung des grund- und feudalherrschaftlichen Besitzes angelegt wurden — und Schmalstreifen in fränkischer und der darauffolgenden Zeit. Die mit der Althufenteilung im 9. Jh. in Holtrup bzw. mit den im 14./15. Jh. einsetzenden Hofteilungen in Benstrup notwendig gewordene sekundäre Aufteilung der Breitstreifen in Schmalstreifen ist eine logische Konsequenz der Einsicht, daß der Wendepflug dann am rationellsten arbeitet, wenn die Wirtschaftsparzelle schmal und lang ist, also möglichst lange in einer Richtung gepflügt werden kann⁸. Daher wurde wahrscheinlich bei den Ausbaufuren der Schmalstreifen sogleich als primäres Einteilungsprinzip verwandt.

Die in altsächsischer und fränkischer Zeit aus verschiedenen Gründen notwendig gewordene, mit der Höfegruppenbildung einhergehende Intensivierung des Anbaus hatte wahrscheinlich auch den Daueracker mit einem (Roggen-) Einfeldsystem als neues agrares Nutzungssystem⁹ zur Folge. Diese Vermutung wird durch den Beginn der Plaggendüngung in den Bauerschaften Benstrup und Holtrup kurz vor 800 n. Chr. nahegelegt.

Zum Schluß dieser Überlegungen sei noch kurz eine Verbindung vom westlichen Altsiedelland zum Raum der hochmittelalterlichen Ostsiedlung hergestellt. Es wird des öfteren betont, daß flurformengenetische Zusammenhänge zwischen beiden Räumen existieren. Was im Raum der hochmittelalterlichen Ostsiedlung im 11./12. Jh. als langstreifige Hufengewann-, Hufenschlag- und Riegen-schlagflur auftritt, geht offensichtlich auf Vorbilder des nordwestdeutschen Altsiedellandes zurück¹⁰.

Die Entwicklung bis zur Markenteilung im 19. Jh. ist gekennzeichnet durch Halberbenbildungen, Hofteilungen und Hofwüstungen. Die Ursachen der Bildung von Halberbenhöfen liegen im Niedergang der Vollerbenhöfe, die aufgrund ihres schlechten wirtschaftlichen Zustandes Teilungen vollzogen bzw. zu Halberben abgewertet wurden. Es ist nicht zufällig, daß nur Teilungshöfe und Halberben, genauer gesagt, sechs der acht in Benstrup bis 1900 neugebildeten Halberben und vier Holtruper Halberben vom Wüstungsprozeß erfaßt wurden.

Verschiedene Faktoren haben im 16., 17., 18. und 19. Jh. die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe in erheblicher Weise negativ beeinflußt. Politische Ereignisse, Revolutionen, Kriege, die im 16. Jh. neu eingeführte Grundsteuer, „Überproduktionskrisen“, Seuchen sowie mangelnde Ausbildung und Eignung der Bauern sind ursächlich verantwortlich für den wirtschaftlichen Verfall von Altbauernstellen. Das auslösende Moment des totalen Zusammenbruchs eines Großteils der Bauernhöfe ist die „Bauernbefreiung“ im 19. Jahrhundert, weil die durch erhebliche Freikaufsummen entstandenen zusätzlichen Schulden nicht bezahlt werden konnten.

⁸ Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, S. 30

⁹ Müller-Wille u. Bertelsmeier, Beharrung und Wandel, S. 448

¹⁰ Nitz, S. 128/129; Leister, S. 147—157

Quellen und Literatur

1. Urkunden

Staatsarchiv Oldenburg

- Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 1, Kopfschatzregister der Herrschaft Vechta, 1498
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 5, Landschatzungsregister des Amtes Vechta, Januar 1535
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 6, Landschatzungsregister des Amtes Vechta, Oktober 1535
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 7, Ein Verzeichnis betr. die Türkensteuer im Amte Vechta vom Jahre 1543
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 8, Ein Verzeichnis betr. die Türkensteuer im Amte Vechta vom Jahre 1545
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 9, Personenschätzungsregister des Amtes Vechta, 1549
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 12, Personenschätzungsregister des Amtes Vechta aus dem Jahre 1660
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 15, Register über die Personenschätzung im Amte Vechta aus dem Jahre 1661
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 22, Register über eine Personenschätzung im Amte Vechta aus dem Jahre 1669
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 25, Personenschätzungsregister des Amtes Vechta aus dem Jahre 1674
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 27, Erbregister des Amtes Vechta, (angeblich 1562)
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 30, Register über die Erhebung einer Willkommensschätzung im Amte Vechta aus dem Jahre 1568
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 33, Kontributionsregister des Amtes Vechta, 1593 (Kirchspiele Twistringern, Lohne, Lutten, Langförden, etc.)
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 36 a, Viehschatzregister des Amtes Vechta, 1537
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 37, Viehschatzregister des Amtes Vechta, 1608
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 42, Register über sämtliches im Amte Vechta vorhandenes Vieh, 1669
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 45, Viehschatzungsregister des Amtes Vechta aus dem Jahre 1674
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 51, Register der Hausstättenschätzung des Amtes Vechta aus dem Jahre 1676
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 56, Register über eine Personen- und Hausstätten-Schätzung im Amte Vechta aus dem Jahre 1665 (März und April)
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 59, Akten und Register über eine Moderations- und Hausstättenschätzung im Amte Vechta aus dem Jahre 1679
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 93, Brandsocietätskataster des Amtes Vechta, 1800
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 114, Verzeichnis aller Bürger und Einwohner von Stadt und Amt Vechta, 1680
Bestd. 111 — 1 Ab Nr. 740, Von den Einwohnern des Kirchspiels Langförden zu stellende gemeine Landfolgen, Spann- und Handdienste und kriegsfolgende Fuhren, 1680—1795
Bestd. 118 — 4 Nr. 8, Zeller Linnemann zu Holtrup
Bestd. 272 — 17 Nr. 982, Meyer zu Holtrup
Bestd. 272 — 17 Nr. 984, Zeller Nordmann zu Holtrup
Bestd. 272 — 17 Nr. 1001, Schulzemeier zu Holtrup
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 32, Personenregister des Amtes Cloppenburg, 1473
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 34, Kloppenburgers Landschatzungsregister, 1535
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 35, Feuerstättenregister des Amtes Kloppenburg, (nach 1535)
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 38, Register über die Erhebung einer Willkommensschätzung im Amte Kloppenburg aus dem Jahre 1568
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 40, Register über die Erhebung einer halben Personenschätzung im Amte Kloppenburg aus dem Jahre 1606
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 44, Register über die im Februar und August 1662 im Amt Cloppenburg erhobene Personen- oder Kopfschätzung
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 45, V, Register über die im Monat April 1665 im Amte Cloppenburg erhobene Personenschätzung
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 46, Aktenstücke und Register über die am 10. Nov. 1674 und am 10. Jan. 1675 im Amte Cloppenburg erhobene Viehschätzung
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 47, Akten und Register über die Moderations- und Hausstättenschätzung im Amte Kloppenburg aus den Jahren 1677—1679
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 10, Brandkassenregister, 1771
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 66, Register über die Besoldung der Schulmeister, 1789
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 77, Viehsteuer-Register der Kirchspiele Lastrup, Löningen und Lindern, 1800
Bestd. 111 — 2 Ab Nr. 142, Landfolgeregister, Crapendorf, Löningen, Essen, Lastrup, Lindern, Molbergen, Markhausen, Lüsche, 1792—1795
Bestd. 110 — Nr. 653, Liste der Landfolge Amts Cloppenburg, 1708
Bestd. 110 — Nr. 938, Akte über eine Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1747
Bestd. 70 — 2153 Conv., II, Bericht über die Lage der Heuerleute im Jahre 1815 in der Gemeinde Löningen, gegeben vom Amt Löningen
Bestd. 70 — Nr. 7983, Markenteilungsakten und Markenteilungskarten
Bestd. 76 — A 22 Nr. 426, Akte über eine Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1816
Bestd. 76 — B 22 Nr. 250, Viehzählung aus dem Jahre 1870
Bestd. 76 — Ab Löningen 1, 2, Abgabenregister für das Kirchspiel Löningen

Staatsarchiv Münster

- Bestd. 487 — Nr. ad 36 Bd. 5, Extract der Personenschätzung-Registrorum pro termino 20. Martii 1672 Amts Cloppenburg

Pfarrarchiv Löningen

- Kirchenbücher von Löningen; Taufen, 1639, 1641—1664; Trauungen, 1639, 1641—1664; Beerdigungen, 1659, 1661—1663, 1664

2. Statistiken

Verwaltungsamt des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Oldenburg:

Ortschaftsverzeichnis des Großherzogthums Oldenburg nach der Aufnahme vom 1. Dez. 1871 und 1890

Ortschaftsverzeichnis des Freistaats Oldenburg der Jahre 1925, 1939, 1946

Auskünfte und Unterlagen von:

Gemeinde Löningen, Stadt Vechta, Katasteramt Cloppenburg, Katasteramt Vechta, Vermessungsdirektion Oldenburg, Staatsarchiv Oldenburg, Staatsarchiv Münster, Fundkatalog des Museumsdorfes Cloppenburg, Auskünfte der Benstruper und Holtruper Bauern

3. Karten

- Karte vom Südlichen Theil des Herzogthums Oldenburg eines Theils der Grafschaften Hoya und Diepholz und des Gebietes der Stadt Bremen, 1 : 86 400, hrsg. v. General Major Le Coq, 1805, Arch. d. Vermessungsdirektion Oldenburg
- Markenteilungskarten der Bauerschaft Benstrup, 1 : 10 000, 1816, St. A. Oldenburg, Bestd. 70 Nr. 7983
- Flurkarten des Kirchspiels Lönningen, Flur V--X,
1 : 2 000 und 1 : 3 000, mit Kirchspielkarte 1 : 30 000, 1838 (Urkataster), Arch. d. Vermessungsdirektion Oldenburg
- Flurkarten des Kirchspiels Langförden, Flur IV und V
(in drei Blättern), 1 : 2 500 und 1 : 3 000, mit Kirchspielkarte 1 : 30 000, 1839 (Urkataster), Arch. d. Vermessungsdirektion Oldenburg
- Gemeinde Lönningen, 1 : 10 000, hrsg. v. der Vermessungsdirektion Oldenburg, 1910, Vermessungs- u. Katasterverwaltung Oldenburg, 1965
- Gemeinde Langförden, 1 : 10 000, hrsg. v. d. Vermessungsdirektion Oldenburg, 1898, Vermessungs- u. Katasterverwaltung Oldenburg, 1964
- Topographische Karte 1 : 25 000, Bl. 3212 Lönningen (1963); Bl. 3215 Vechta (1974, mehrfarbig)
- Topographische Karte 1 : 100 000, Bl. C 3510 Quakenbrück (1968); Bl. C 3514 Diepholz (1969)
- Karte von dem Niedersächs. Verwaltungsbezirk Oldenburg, 1 : 100 000, hrsg. v. der Vermessungsdirektion Oldenburg, 1928, Vermessungs- und Katasterverwaltung Oldenburg, 9. Aufl., 1956
- Niedersächs. Verwaltungsbezirk Oldenburg, 1: 200 000, bearb. auf der Vermessungs-Direktion in Oldenburg, 1929, Vermessungs- und Katasterverwaltung Oldenburg, 13. Aufl., 1971; 1: 400 000, 13. Aufl., 1970
- Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen, Entwässerungskarte, Wissensch. Gesellschaft z. Stud. Niedersachsens, Oldenburg 1938; Bodenkarte, Oldenburg 1940

4. Literatur

- Achilles, W.: Wirtschaftsprüfung auf dem Königshof. Bauern im frühen Mittelalter, hg. Inst. f. Film u. Bild in Wissenschaft u. Unterricht, Beiheft zum Tonband Tb 179. München 1962
- Aithaus, R.: Siedlungs- und Kulturgeographie des Ems-Werse-Winkels. Ungedr. Diss., Münster 1957
- Andreae, B.: Betriebsformen der Landwirtschaft. Stuttgart 1964
- Baasen, C.: Das Oldenburger Ammerland. Einführung in die siedlungskundlichen Probleme der nordwestdeutschen Landschaft. Oldenburg 1927
- Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. In: Arbeiten d. Geogr. Kommission, H. 7, Münster 1942
- Bockhorst, H.: Die alten Gaue des Münsterlandes. In: Volkstum und Landschaft, Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung Cloppenburg, April 1950, Nr. 3
- Böckenhoff-Grewing, J.: Vorzeitliche Wirtschaftsweisen in Altwestfalen. Selbstverlag, 1929
- Brunken, O.: Das alte Amt Wildeshausen. Oldenburg 1938
- Clemens, P.: Lastrup und seine Bauerschaften. Bremen 1955
- Danner, W.: Probleme der Agrarwirtschaft. In: Quellen- u. Arbeitshefte zur Geschichte u. Politik, hg. H. Körner u. H. Tümmler Stuttgart 1976
- Der Kreis Cloppenburg vor 100 Jahren. In: Unser Oldenburger Münsterland, H. 4, 1958
- Diekmann, F.: Die Bauerschaft Benstrup in ihrer Entwicklung durch Markenteilung, Siedlung und Flurbereinigung. In: Volkstum u. Landschaft, Heimatblätter d. Münsterl. Tageszeitung Cloppenburg, 1954, Nr. 29
- Gesellschaft für Landeskultur GmbH.: Modellvorhaben Lönningen. Bremen 1969/70
- Geschichte in Quellen, hg. W. Lautemann u. M. Schlenke, Bd. II, Mittelalter, bearb. W. Lautemann, München 1975
- Geyh, M. A.: Die Anwendung der ¹⁴C-Methode. In: Clausthaler Tektonische Hefte, Bd. 11, 1971
- Giese, E.: Die untere Haseniederung. Eine ländlich-bäuerliche Landschaft im nordwestdeutschen Tiefland. In: Westfäl. Geograph. Studien, 20, Münster 1968
- Foerste, W.: Zur Geschichte des Wortes Dorf. In: Studium Generale, Bd. 16, 1963
- Franz, G.: Deutsche Agrargeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. In: Quellen- u. Arbeitshefte z. Geschichte u. Politik, hg. H. Körner u. H. Tümmler, Stuttgart 1973
- Franz, G.: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bauernstandes im Mittelalter. Wissenschaftl. Buchgesellschaft. Darmstadt 1967, Nr. 43
- Hamblösch, H.: Einödlgruppe und Drubbel. Ein Beitrag zur Frage nach den Urhöfen und Altfluren einer bäuerlichen Siedlung. In: Landeskundliche Karten u. Hefte d. Geogr. Kommission f. Westfalen. Siedlung und Landschaft in Westfalen, 4, Münster 1960
- Höbner, A.: Die Entstehung der westdeutschen Flurformen — Blockgemengflur, Streifenflur, Gewinnflur. Berlin 1935
- Jäger, H.: Historische Geographie. Braunschweig 1969
- Jellinghaus, H.: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Osnabrück 1923
- Kollmann, P.: Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg. Oldenburg 1897
- Krenzlín, A.: Zur Genese der Gewinnfluren in Deutschland nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. In: Geographiska Annaler, Bd. 43, 1961
- Langförden. Festschrift anlässlich des 25. Langförden Volksfestes, hg. Volksfest-Verein 1974
- Leister, I.: Zum Vorkommen von Hufengewann und Riegenschlag als Adaptionsformen. In: Westfäl. Geograph. Studien, 33. Mensch und Erde. Festschrift für Wilhelm Müller-Wille zum 20. Okt. 1976. Münster 1976
- Leuschner, J.: Die Kirche des Mittelalters. In: Quellen- u. Arbeitshefte z. Geschichte u. Politik, hg. H. Körner u. H. Tümmler, Stuttgart 1975
- Leuschner, J.: Das Reich des Mittelalters. In: Quellen- u. Arbeitshefte z. Geschichte u. Politik, hg. H. Körner u. H. Tümmler, Stuttgart 1975
- Lodtmann, A.: Acta Osnabrugensia oder Beiträge zu den Rechten und Geschichten von Westfalen insonderheit vom Hochstifte Osnabrück. Erster Teil. Osnabrück 1778
- 1150 Jahre Lönningen, hg. Gemeinde Lönningen 1972
- Lütge, F.: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters. In: Quellen u. Forschungen z. Agrarverfassung, Bd. 17, 1966
- Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. In: Försch. z. dt. Landes- und Volkskde., Bd. 24, H. 5, 1926
- Meitzen, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin 1895
- Mortensen, H.: Fragen der nordwestdeutschen Siedlungs- und Flurforschung im Lichte der Ostforschung. In: Nachr. d. Akad. d. Wiss. i. Göttingen, Phil. Hist. Kl., 1946/47
- Mortensen, H.: Zur Entstehung der deutschen Dorfformen, insbesondere des Waldhufendorfs. In: Nachr. d. Akad. d. Wiss. i. Göttingen, Phil. Hist. Kl., 1946/47

- Mortensen, H.: Die mittelalterliche Deutsche Kulturlandschaft und ihr Verhältnis zur Gegenwart. Dt. Geographentag 1957
- Müller-Wille, Mich.: Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten. In: Siedlung und Landschaft in Westfalen, 5. Münster 1965
- Müller-Wille, W.: Feldsysteme in Westfalen um 1860. In: Deutsche Geograph. Blätter, Bd. 42, 1939
- Müller-Wille, W.: Die Naturlandschaften Westfalens. Versuch einer naturlandschaftlichen Gliederung nach Relief, Gewässernetz, Klima, Boden und Vegetation. In: Westf. Forschungen, Bd. 5, 1—2. Münster 1942
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. In: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, 8, H. 1, 1944
- Müller-Wille, W.: Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe. In: Pet. Geogr. Mitt., 1944
- Müller-Wille, W.: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952
- Müller-Wille, W.: Agrarbäuerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland. In: Verh. d. 29. Dt. Geogr.-Tages, Essen 1955
- Müller-Wille, W.: Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr. In: Westf. Forsch., Bd. 9. Münster 1956
- Müller-Wille, W.: Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen. Dt. Geographentag, Würzburg 1955. In: Ber. z. dt. Landeskunde 19 (2), 1957
- Müller-Wille, W.: Natur und Kultur in der oberen Emssandebene. In: Decheniana, Bd. 113, H. 2 1960
- Müller-Wille, W.: Blöcke, Streifen und Hufen. In: Berichte z. dt. Landeskunde, Bd. 29, H. 2, 1962
- Müller-Wille, W. und E. Bertelsmeier: Beharrung und Wandel in ländlich-agraren Siedlungen und Siedlungsräumen Westfalens. In: Spieker, 25, Festschrift 40 Jahre Geogr. Kommission f. Westfalen, Westfalen u. Niederdeutschland, Bd. II. Münster 1977
- Müller-Wille, W.: Der Raumbegriff Westfalen nach verschiedenen Kriterien. In: Spieker, 25, Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen, Westfalen u. Niederdeutschland, Bd. 2, Münster 1977
- Nieberding, C. H.: Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. 3 Bde., Vechta 1840—1852
- Niemann, C. L.: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2 Bde.. Oldenburg und Leipzig 1889
- Niemeier, G.: Fragen der Flur- und Siedlungsformenforschung im Westmünsterland. In: Westf. Forsch., Bd. 1. Münster 1938
- Niemeier, G.: Probleme der bäuerlichen Kulturlandschaft in Nordwestdeutschland. In: Dt. Geograph. Blätter, Bd. 42, H. 1—4, 1939
- Niemeier, G.: Die Altersbestimmung der Plaggenböden als kulturgeographisches Problem. In: Geograph. Anz., H. 9/10, 1939
- Niemeier, G.: Gewinnfluren, ihre Gliederung und die Eschkerntheorie. In: Pet. Geogr. Mitt., 90, H. 3/4, 1944
- Niemeier, G.: Frühformen der Waldhufen. In: Pet. Geogr. Mitt., 1949
- Niemeier, G.: Vöhdn. Kulturgeographische Studien über eine Sonderform der gemeinen Mark. In: Mecking-Festschrift. Bremen-Horn 1949
- Niemeier, G.: Die Ortsnamen des Münsterlandes. In: Westf. Geogr. Studien, 7. Münster 1953
- Niemeier, G.: Theoretische Naturlandschaft und realer Naturraum am Beispiel Nordwest-Niedersachsens. In: Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 16, 1956
- Niemeier, G.: Die Eschkerntheorie im Licht der heutigen Forschung. In: Berichte z. dt. Landeskunde, Bd. 29, 1962
- Niemeier, G.: Siedlungsgeographie. Braunschweig 1969
- Niemeier, G.: Die Problematik der Altersbestimmung von Plaggenböden. In: Erdkunde, Bd. 26. Bonn 1972
- Nitz, H.-J.: Regelmäßige Langstreifenfluren und fränkische Staatskolonisation. In: Geogr. Rundsch., 13, 1961
- Nitz, H.-J.: Siedlungsgeographische Beiträge zum Problem der fränkischen Staatskolonisation im süddeutschen Raum. In: Z. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., 11, 1963
- Nitz, H.-J.: Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale. Wege und Ergebnisse ihrer Erforschung in den letzten Jahrzehnten. In: Westf. Geogr. Studien, 25. Münster 1971
- Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk, hg. F. Hellbernd u. H. Möller. Vechta 1965
- Ostermann, K.: Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest. In: Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskunde, Bd. 28, H. 2, 1931
- Otremba, E.: Lange Streifen. In: Berichte z. dt. Landeskunde, Bd. 31, 1963
- Pagenstert, C.: Die Bauernhöfe im Amte Vechta. Vechta 1908
- Pagenstert, C.: Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe. Vechta 1912
- Philippi, F.: Osnabrücker Urkundenbuch, I. Osnabrück 1892
- Prinz, J.: Greven an der Ems. Greven 1950
- Reinke, G.: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland. H. 2, Visbek, Langförden, Bakum und Vestrup. Vechta 1921
- Reinke, G.: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland. H. 7, Lönningen, Essen und Lastrup. Vechta 1921
- Rippel, J. K.: Eine statistische Methode zur Untersuchung von Flur- und Ortsentwicklung. In: Geografiska Annaler, 43, 1961
- Roshop, U.: Die Entwicklung des ländlichen Siedlungs- und Flurbildes in der Grafschaft Diepholz. In: Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens, Bd. 39, 1932
- Rotherth, H.: Die Besiedlung des Kreises Bersenbrück. In: Veröffentl. d. Histor. Komm. f. die Prov. Westfalen. Quakenbrück 1924
- Rüthning, G.: Urkundenbuch von Süd-Oldenburg. Oldenburg 1930
- Rüthning, G.: Oldenburgisches Urkundenbuch. Kirchen und Ortschaften von Südoldenburg, VIII. Oldenburg 1935
- Schlicht, E.: Der Hümming, eine charakteristische Geestlandschaft. In: Geogr. Rundschau, 10, 1958
- Schrader, E.: Die Landschaften Niedersachsens. Ein topographischer Atlas. Hannover 1965³
- Schwarz, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie. Lehrbuch der Allgemeinen Geographie, Bd. 6. Berlin 1966
- Seraphim, H.-J.: Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. Veröff. d. Prov. — Institut f. Westf. Landes- u. Volkskunde, Reihe I, H. 5. Münster 1948
- Starke, D.: Herrschaft und Genossenschaft im Mittelalter. Quellen und Texte zur Verfassung- und Sozialgeschichte des deutschen Mittelalters. In: Quellen- u. Arbeitshefte z. Geschichte u. Gemeinschaftskunde. Stuttgart 1975
- Stratmann, G.: Hümming. Diss. Köln 1928
- Strickmann, H.: Holtruper Kapelle auf dem Hofe Reinke frühchristlichen Ursprungs. Münsterländische Tageszeitung Cloppenburg, 4. Juni 1977
- Taphorn, G.: Geschichte der Familien Darrelmann und der angeheirateten Familien. Cloppenburg 1962
- Thomale, E.: Sozialgeographie. In: Marburger Geograph. Schriften, 53, 1972
- Trier, J.: Zaun und Mannring. In: Beiträge z. Geschichte d. deutschen Sprache u. Literatur, Bd. 66. Halle 1942
- Trier, J.: Pflug. In: Beiträge z. Geschichte d. deutschen Sprache u. Literatur, Bd. 67. Halle 1945
- Tüxen, R.: Die Pflanzendecke Nordwestdeutschlands in ihren Beziehungen zu Klima, Gesteinen, Böden und Mensch. In: Dt. Geogr. Bl., Bd. 42, 1939
- Uhlig, H. und C. Lienau: Flur und Flurformen. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. Gießen 1967
- Uhlig, H. und C. Lienau: Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, II. Gießen 1972
- Warnking, G.: Einquartierungen, Markenwesen, Gerichtsverhandlungen (nicht veröffentl.). Lönningen 1970
- Werth, E.: Die Pflugformen des nordischen Kulturkreises und ihre Bedeutung für die älteste Geschichte des Landbaues. In: Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte, Bd. 15. Hildesheim 1938
- Willoh, K.: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogthum Oldenburg, Dekanat Cloppenburg. Bd. 5. Vechta 1898
- Winkelmann, W.: Vor- und frühgeschichtliche Siedlungsräume und Siedlungen und die politische Raumbildung in Westfalen. In: Spieker, 25, Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen. Westfalen und Niederdeutschland, Bd. II. Münster 1977
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1960 und 1961. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Nordoldenburger Geest. In: Nachr. a. Niedersachsens Urgesch., 31, 1962
- Zoller, D.: Untersuchungen von Dorfkern und Wirtschaftsflur mit archäologischen Methoden. In: Neue Ausgrabungen u. Forschungen in Niedersachsen, 4, 1969

Höfe und Personen

Klasse	1473		1535		1606	1662	1665	1665	1708	1792/95
	Hofnamen	Pers.	Hofnamen	Pers.	Hofnamen		Pers.	Hofnamen		
Vollerben	Rompe Tabbe to Matlage De Tabbeke (Hencke) De lange Hermann Tebbeke (Henan) Reineke Hermann De Brum	4 4 4 4 3 4 2 3 3	Rump Johann to Matlage Tabbe Wessels Lange Hermann Benecke Hermann Koopmann Hermann to Benstorpe	3 4 6 4 5 4 4 4	Joh. to Matlage Wessel to Matl. Tabbe Hillen Wessel Bischoff Tebbe Koopmann			5 6 6 7 1 4 5	Rump Wessels Tabben Hillen Bischoff Többen	
$\frac{2}{3}$ Erben										
Halberben			Berendt Brumer Eylhart Brumer	4 3	Bernt Brummer Eilers Johann Hermanns Bernd Benirk Reineke			5 5 1 3	Brümmer Eilers Brinckherms Behnken Koopmann H. Koopmann J.	
$\frac{1}{3}$ Erben/Kötter	Reineke Haneke	3 3	Brinck Reineke Asselen Johann	6 3	Pöll Reineke Wordemann			5 5	Stumke Wördemann	
$\frac{1}{4}$ Erben/Brinksitzer					Matlage Kersten Brummer H. Matlage Dirick Plawn Ludeke			6 5 4 1	Kerstiens Többen Ostermann	
$\frac{1}{6}$ Erben/Brinklieger									4 Familien	8 Famil.
$\frac{1}{12}$ Erben										
Heuerleute						9 Familien	13 Familien			30 Famil.
Sonstige	De olde Hermann Grote Johann	2 1	Jost to Matlage der alte Johann to Matlage	2 1						

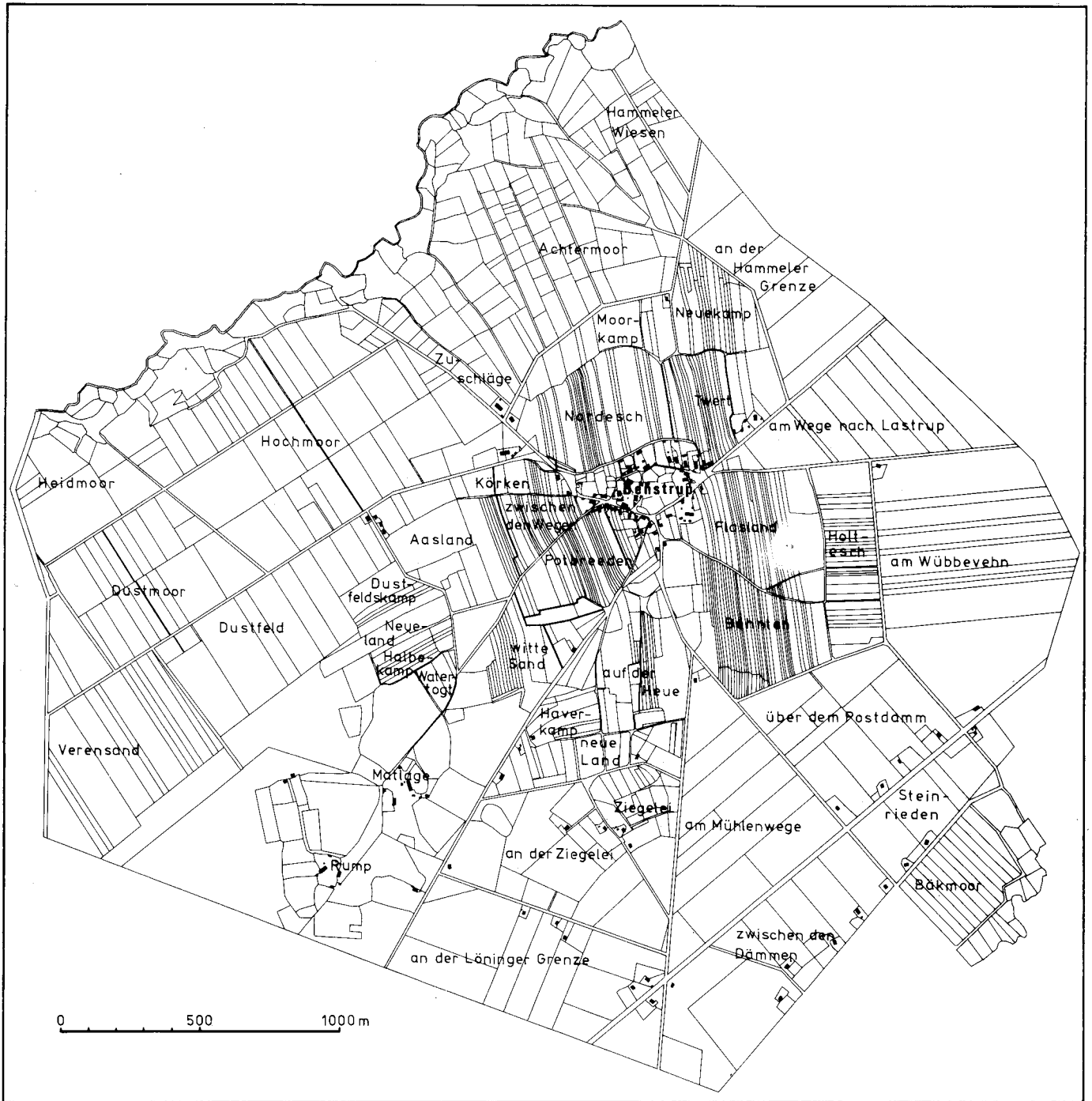


Abb. 24: Flurnamen der Bauerschaft Benstrup 1838
(nach Urkataster)

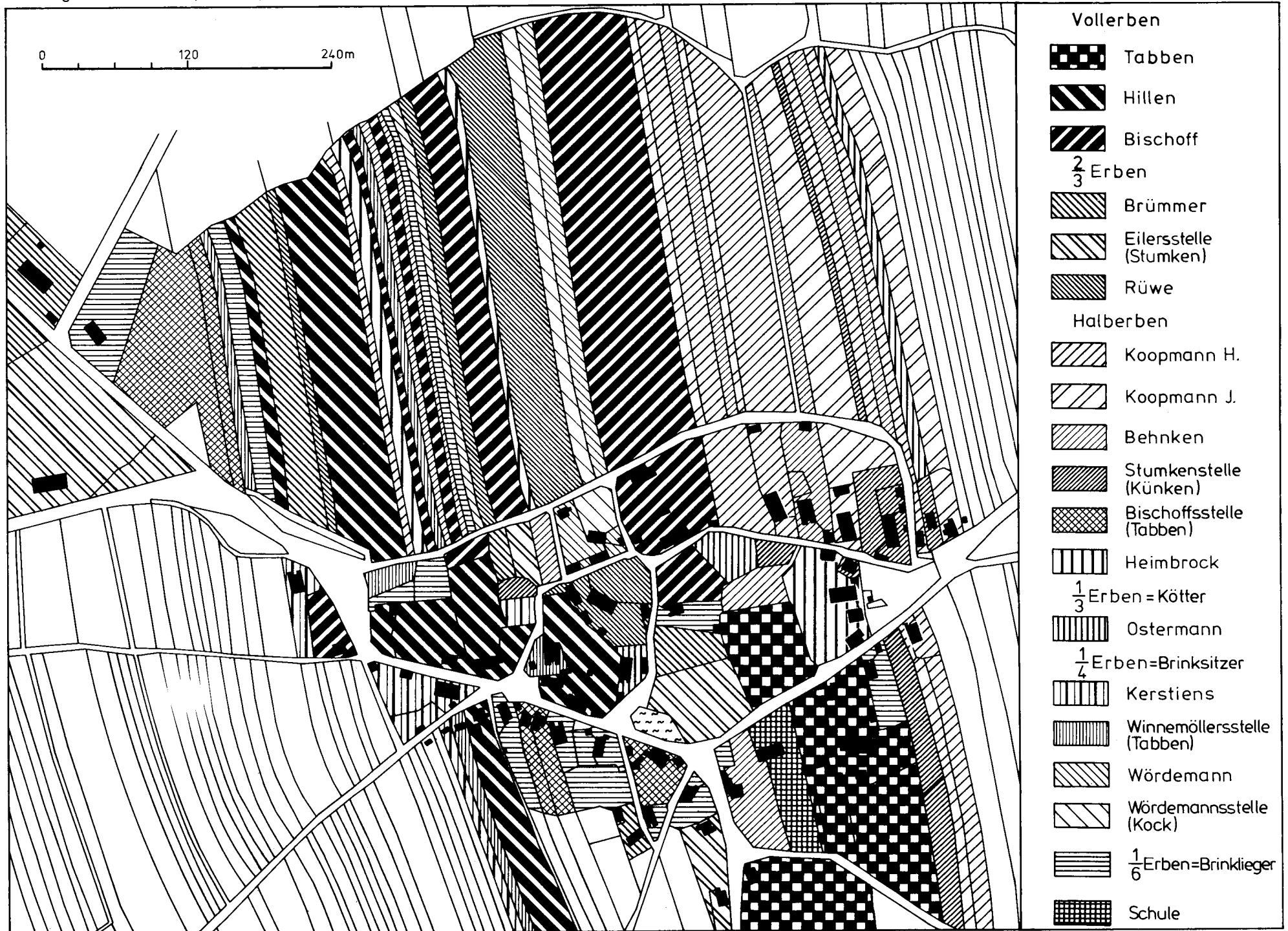


Abb. 26: Benstrup 1838, Hofstätten und hofnaher Besitz
(nach Urkataster)



Abb. 27: Holtrup 1839, Hofstätten und hofnaher Besitz
(nach Urkataster)

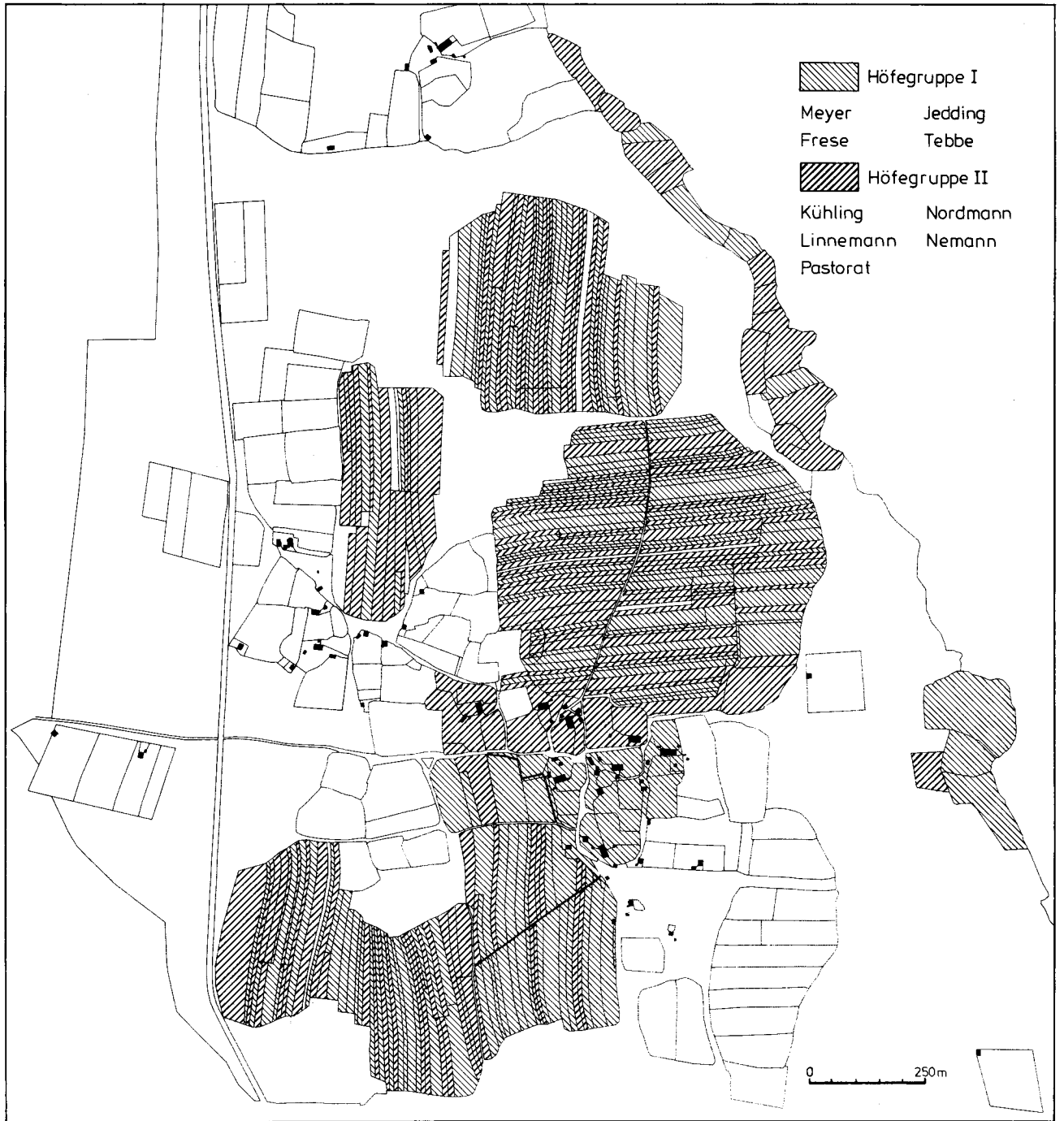


Abb. 28: Die Vollerbengruppen in Holtrup 1839, ihre Streifenfluren und Wiesenkämpfe
(nach Urkataster)

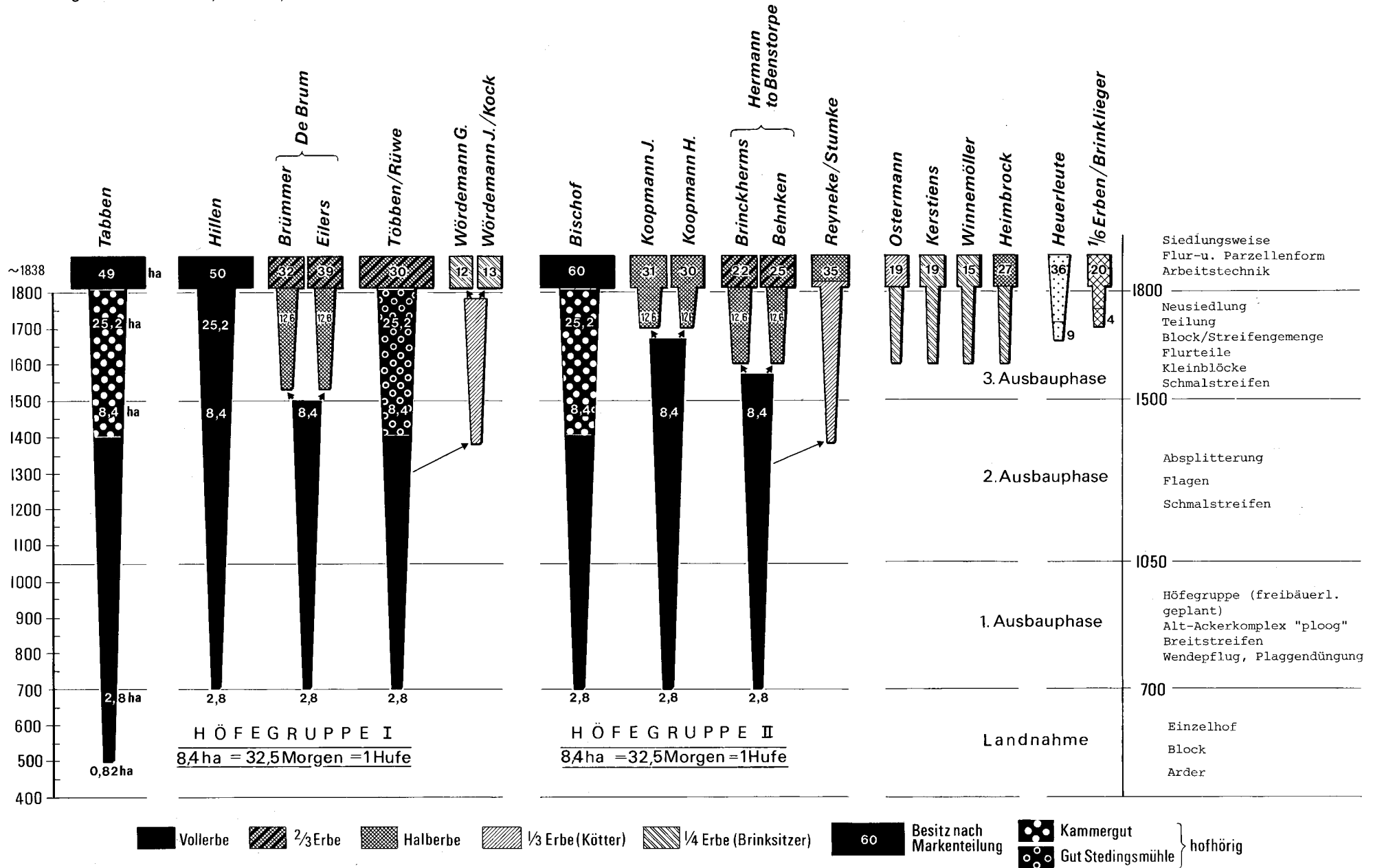


Abb. 29: Die Bauerschaft Benstrup 500 bis Mitte 19. Jahrhundert

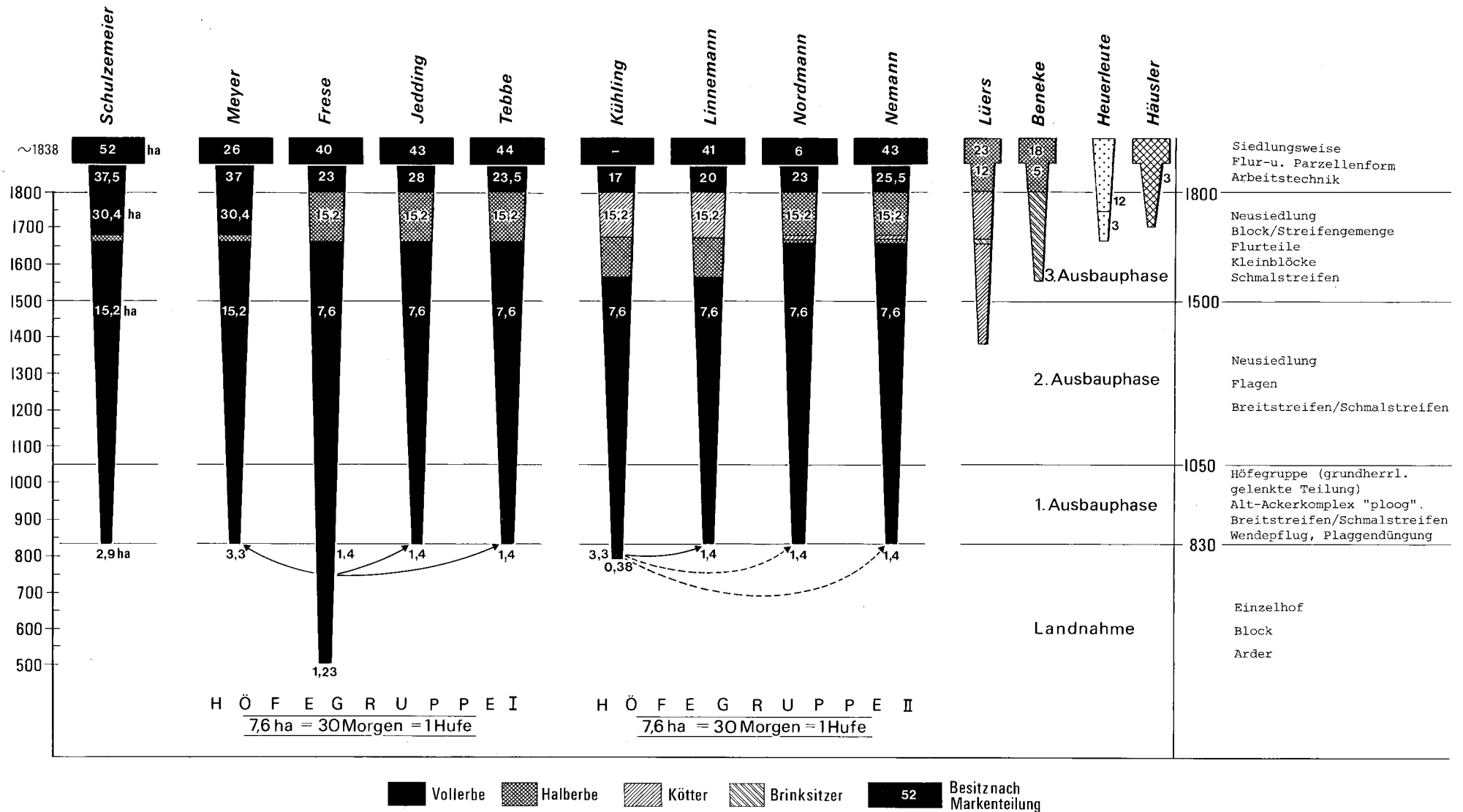


Abb. 30: Die Bauerschaft Holtrup 500 bis Mitte 19. Jahrhundert